

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	03.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021

Hauswirtschaftliche Versorgung an den weiterführenden Schulen Antrag des Mensaver eins auf Erhöhung des Zuschusses

Beschlussvorschlag:

Für den Betrieb der Mensen im Schulzentrum Walder Straße und am Gymnasium werden im Jahr 2021 über den Ansatz der Haushaltsplanung hinaus Mittel Haushaltsmittel in Höhe von 10.850 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Mensen im Schulzentrum und am Gymnasium werden im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung seit 2012 durch den „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ betrieben. Eine vertragliche Regelung ist jährlich unter Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt neu zu treffen. Die Zusammenarbeit erfolgt reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit. Hierbei ist das außerordentliche und sehr zeitintensive ehrenamtliche Engagement hervorzuheben, ohne das die Betreuung der Mensa bisher nicht in dieser Form funktioniert hätte. Ziel der Verwaltung ist, diese Zusammenarbeit auf jeden Fall bis zur Inbetriebnahme der neuen Mensa am Schulzentrum weiter zu führen. Neben der mehr als vertrauensvollen Zusammenarbeit stellt dies darüber hinaus die wirtschaftlichste Lösung dar. Daher soll auch die vertragliche Regelung für das Schuljahr 2021/2022 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah getroffen werden.

Bereits vor einem Jahr (vgl. Vorlage 40/037/2020) hat der Mensaver ein auf die Hauswirtschaftliche Versorgung an den weiterführenden Schulen damit verbundene Engpässe hingewiesen. Es war vorgesehen, nach Anlauf des laufenden Schuljahres 2020/2021 unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen mit der neuen Mensa am Gymnasium eine verlässliche finanzielle Planung für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen. Durch Corona bedingte Einschränkungen hat sich dieser Prozess leider verzögert, da verlässliche Aussagen zu einem Personalbedarf nur schwer möglich waren. So ging der Antrag folglich zu spät ein, um diesen in der Sitzung des BSA am 03.12.2020 beraten zu können. Aus dem beigefügten Antrag der Vorsitzenden,

ergänzt durch umfangreiche, inhaltlich sehr gut aufbereitete Unterlagen wird der Personalbedarf nachvollziehbar dargestellt. Durch den aktuellen Lockdown und damit verbundene weitere Einschränkungen ist der Personalbedarf im verbleibenden Schuljahr nur schwer kalkulierbar. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Aus der Erfahrung der bisherigen Zusammenarbeit ist jedoch sicher, dass der Verein nur Personal einstellen wird, wenn dies unabdingbar gebraucht wird. Allerdings sind die zusätzlichen Hygieneauflagen gerade im Küchen- und Mensabereich nicht zu unterschätzen. Nicht umsonst wurden für Kitas und OGS hierfür eigene Förderprogramme aufgelegt.

Die Inhalte des Antrages inkl. dazugehöriger Anlagen wurden seitens der Vereinsführung in einem gemeinsamen Gespräch ausführlich und nachvollziehbar begründet. Zunehmende logistische Anforderungen, auch durch die Inbetriebnahme der Mensa am Gymnasium, erfordern einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Aus Sicht der Verwaltung ist es trotz Unkenntnis über den Verlauf des aktuellen Schuljahres aus den o.g. Gründen wichtig, die zusätzlichen Mittel in beantragter Höhe sowohl für das laufende Schuljahr als auch für das Schuljahr 2021/22 in den Haushalt einzustellen. Frau von Wisser und Herr Hoffmann als Vorsitzende des Trägervereins werden den Antrag bei Bedarf in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. In der Hoffnung auf einen sich perspektivisch zunehmend normalisierenden Schulalltags, können verlässliche Ansätze in den Haushalt 2022 ff. aufgenommen werden.

Finanz. Auswirkung:

Für das Schuljahr 2020/2021 bisher in den Haushalt eingestellt:	73.090 €
Beantragt werden:	80.000 €
Mehrbedarf:	6.910 €

Für das Schuljahr 2021/22 sind im Entwurf des HH eingest.:	80.400 €
Beantragt werden:	90.240 €
Mehrbedarf:	9.840 €
Anteilig anfallend auf 2021:	3.940 €

Zusätzliche Mittel für 2021 damit 10.850 €

Anlagen:

Anlage Finanz-Mensa-2020-11-22-N
Anlage Personaleinsatz
Antrag Trägerverein Mensa

**- Fortschreibung November 2020 -
Durchführung der Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen in Haan
„Schulmensa“**

**- Städt. Gymnasium Haan (Adlerstraße)
- Schulzentrum Walder Straße für:
Städt. Gesamtschule Haan
und (auslaufend Ende Schuljahr 2021/22):
Emil-Barth-Realschule Haan, Hauptschule „Zum Diek“**

Finanzierung Schuljahr 2020/21 – Finanzierungsprognose Schuljahr 2021/22

1. Aktuelle Lage des Betriebes der Mensen Gymnasium und Schulzentrum

Im Schuljahr 2019/20 endete der reguläre Betrieb der Schulmensa Gymnasium und Schulzentrum durch die pandemiebedingte Schließung des Schulbetriebes zum 20. März, zwei Wochen vor Beginn der Osterferien. Entgegen der damaligen Annahme, dass nach den Ferien ab 20. April 2020 wieder normaler Unterricht stattfinden würde, zogen sich die Einschränkungen in der Unterrichtsgestaltung schließlich bis zum Beginn der Sommerferien hin. Ein Mensabetrieb war in diesem Zeitraum aus Infektionsschutzgründen untersagt.

Da vorerst kein Termin für eine Wiederaufnahme des regulären Betriebes absehbar war, es aber sicher war, dass bei Wiederaufnahme des vollen Präsenzunterrichts die Funktionsfähigkeit der Mensabetriebe notwendig ist, galt es, die Dienstbereitschaft zu erhalten.

Aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen (Minijob / Übergangsbereich) war eine Nutzung der eingerichteten Möglichkeiten für Kurzarbeitergeld nicht möglich.

Aufgrund dieser Aufrechterhaltung der Funktionsbereitschaft waren nennenswerte Einsparungen im Bereich der Personalkosten nur insoweit möglich, dass die für einen ordnungsgemäßen Betrieb notwendige Personalergänzung verschoben wurde. Die Abrechnung des Betriebskostenbudgets ist demnach eine „Punktlandung“ zu der errechneten Prognose:

Schuljahr 2019/20	Kosten monatlich	Kosten jährlich
Lohn Mensabetriebspersonal (Brutto)	4.250,00 EUR	51.000,00 EUR
Lohnkosten Verwaltung (Brutto)	660,00 EUR	7.920,00 EUR
Allgemeine Betriebskosten (ca.)	220,00 EUR	2.640,00 EUR
Summe:		61.560,00 EUR

Seitens Stadt Haan wurden für das Schuljahr 2019/20 zur Verfügung gestellt: **61.308,00 EUR**
Die detaillierte Abrechnung / der Verwendungsnachweis wird in den nächsten Tagen vorgelegt.

Für den Bereich des Schulkiosks im Schulzentrum Walder Straße sind allerdings seit der coronabedingten Schließung im März erhebliche Verluste entstanden, die aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden müssen:

- Personalkosten für die Kioskmitarbeiterinnen
- Auflösung des Warenbestandes (wg. Erreichung des MHD)

Die tatsächliche Höhe der Verluste wird derzeit errechnet.

Wiederinbetriebnahme:

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 ab 12.08.2020 war der Betrieb der Schulmensen wieder möglich – unter der Voraussetzung, dass ein genehmigtes Hygienekonzept für die jeweilige Mensa vorliegt.

Gymnasium: Mit Schuljahresbeginn wurde die Mensa im Neubau übernommen. Ein Hygienekonzept für den Betrieb musste erst erarbeitet und genehmigt werden. Ebenso behinderten noch fehlende Ausstattung und durchzuführende Restarbeiten einen verzugslosen Betriebsbeginn. Für Schülerinnen und Schüler (insbesondere die Teilnehmer an der Übermittagbetreuung) wurde zwischenzeitlich eine Versorgung mit Lunchpaketen organisiert.

Ab Montag, 14.09.2020 wird auf Basis des Hygienekonzepts Gymnasium ein regulärer Mensabetrieb durchgeführt.

Derzeitige Nutzung: tägl. ca. 80 – 100 Teilnehmer

Schulzentrum: Seitens der Gesamtschule wurde zu Schuljahrsbeginn vorerst der Ganztagsunterricht nur eingeschränkt durchgeführt, da u.a: noch kein genehmigtes Hygienekonzept für den Betrieb der Mensa vorlag. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule und der Hauptschule verzichteten (bis auf einige Einzelteilnehmer) aus Gründen der Gestaltung der Schul-Hygienekonzepte auf die Nutzung der Mensa – zumal bei beiden Schulen nur noch die Jahrgangsstufen 9 und 10 vorhanden sind.

Für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule wurde ab 01.09.2020 ein Verkauf von belegten Brötchen / Backwaren und Getränken am Vormittag durchgeführt – ebenso für Haupt- und Realschule im Rahmen eines Vorbestellverfahrens.

Nach Erstellung und Genehmigung des Hygienekonzeptes für das Schulzentrum wird dort seit dem 30.09.2020 wieder regulär Mittagessen an die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule ausgegeben.

Derzeitige Nutzung: ca. 160 – 200 Teilnehmer („lange Tage“ Mo,Mi,Do)
ca. 40 – 50 Teilnehmer („kurze Tage“ Di,Fr)

Schulkiosk Schulzentrum: Ein Betrieb des (mit Eigenmitteln finanzierten) Schulkiosks wie in Zeiten vor der Pandemie ist aus Infektionsschutzgründen nicht möglich. Der Verkauf von belegten Brötchen / Backwaren und Getränken wird aber fortgeführt.

2. Besonderheiten des Betriebes unter Bedingungen Corona-Infektionsschutz

Die Einhaltung der Regelungen der Mensa-Hygienekonzepte belasten die Mitarbeiterinnen und die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erheblich. Für die Mitarbeiterinnen bedeuten sie einen deutlich höheren Arbeitsaufwand, für die Schülerinnen und Schüler eine nicht unbedingt entspannte Mittagspause.

In beiden Einrichtungen dürfte die Zahl der Essensteilnehmer ohne die Besonderheiten des Betriebes unter den Infektionsschutzbedingungen deutlich höher sein. . . .

Für unser Personal bedeutet der derzeitige Einsatz ein deutliches „Fahren auf Verschleiß“ - und damit in dieser Form nicht mehr lange zumut- und haltbar. Die Zahl der verfügbaren Mitarbeiterinnen muss baldmöglichst aufgestockt werden. Neueinstellungen sind aber nur bei gesicherter ausreichender Finanzierbarkeit möglich.

Da für den weiteren Verlauf des Schuljahres 2020/21 kaum mit einer Änderung der Verhältnisse zu rechnen ist, ist hier dringender Handlungsbedarf.

3. Prognose Finanzbedarf Schuljahr 2020/21

In unserer Darstellung im Januar 2020 (vor Corona) wurde der Finanzbedarf prognostiziert:

Schuljahr 2020/21	Kosten monatlich	Kosten jährlich
Lohn Mensabetriebspersonal (Brutto) ca.	6.200,00 EUR	74.400,00 EUR
Lohnkosten Verwaltung (Brutto) ca.	1.000,00 EUR	12.000,00 EUR
Allgemeine Betriebskosten (ca.)	320,00 EUR	3.840,00 EUR
Summe:		90.240,00 EUR

Diese Prognose basiert auf der Beschäftigung von 10 ständigen Mitarbeiterinnen für die Essensausgabe an beiden Einrichtungen und berücksichtigt die regelmäßige unterschiedliche Auslastung. Aufgrund der derzeit gültigen Einschränkung der monatlichen Vergütung auf EUR 450,00 besteht kaum Spielraum in der Gestaltung der Arbeitszeit (zzt. 9,33 Wochenstunden je Mitarbeiterin). Das bedeutet, dass an keinem der jeweils 5 Betriebstage der Woche auch 5 Mitarbeiterinnen je Mensa zur Verfügung stehen können.

Um so einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können ist ein erheblicher ständiger Aufwand an Organisation und Verwaltung notwendig.

Gemäß Kooperationsvereinbarung 2020/21 stellt Stadt Haan einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von **EUR 73.090,00** zur Verfügung.

Aus heutiger Sicht ist damit allerdings auch eine „abgespeckte Variante“ nicht zu finanzieren.

Schuljahr 2020/21	Kosten monatlich	Kosten jährlich
Lohn Mensabetriebspersonal (Brutto) ca.	5.580,00 EUR	66.960,00 EUR
Lohnkosten Verwaltung (Brutto) ca.	660,00 EUR	7.920,00 EUR
Allgemeine Betriebskosten (ca.)	320,00 EUR	3.840,00 EUR
Summe:		78.720,00 EUR

Diese „abgespeckte Variante“ basiert auf 9 ständigen Mitarbeiterinnen in der Essensausgabe und reduzierten Ausgaben für Verwaltung/Organisation. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die derzeitige Auslastung der Verwaltung so nicht länger durchzuhalten ist. Gleichfalls sind die Ausgaben für Allgemeine Betriebskosten unter den Betriebsbedingungen des Corona-infektionsschutzes nur schwer vorhersehbar.

Aus Sicht des Trägerverss ist deshalb eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses um mindestens **10%** auf **ca. EUR 80.000,00** zur Sicherstellung des Betriebes für das Schuljahr 2020/21 dringend erforderlich.

...

4. Prognose Finanzbedarf Schuljahr 2021/22

Die im Januar 2020 erstellte Prognose der Betriebskosten für das Schuljahr 2020/21 in Höhe von ca. EUR 90.000,00 beinhaltet bereits den Betrieb der neuen Mensa des Städt. Gymnasiums Haan – der mit dem Betrieb des vorherigen provisorischen Mittagstisches keinesfalls vergleichbar ist – und berücksichtigt das weitere Anwachsen des Bedarfs bei der Städt. Gesamtschule im Schulzentrum. Ohne die coronabedingten Einschränkungen dürften in beiden Einrichtungen die Teilnehmerzahlen des Mittagstisches deutlich höher liegen.

Der eingeschränkte Platz im Schulzentrum wird im nächsten Schuljahr den bereits jetzt teilweise durchgeführten „Zwei-Schicht-Betrieb“ (früherer Mittagspausenbeginn der Klassenstufe 5) zwingend erforderlich machen und damit zumindest teilweise längere tägliche Betriebszeiten und damit höheren Personaleinsatz bei gestiegenen Personalkosten bedingen. Demzufolge ist der Entwurf von Januar 2020 in Höhe von **EUR 90.240,00** als durchaus realistisch anzusehen.

Haan, November 2020

*Trägerverein der Übermittagbetreuung
an der Emil-Barth-Realschule Haan e.V.
für den Vorstand*



Horst Beck

Anlagen

Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule Haan e.V. - Walder Straße 15 - 42781 Haan
Telefon: 02129 – 911 565 (Schule) – Fax: 02129 – 911 543 (Schule)

Vorstand:: Friederike von Wisser (Vorsitzende) – Christian Hoffmann – Horst Beck
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter Nr. VR 30262

Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Haan – BIC: WELADED1HAA – IBAN: DE19 3035 1220 0091 3155 64
Steuernummer: 135/5793/2248 – Finanzamt Hilden

Personaleinsatz 2020-02
"Corona-Betrieb"
Schuljahr 2020/21
Mensabetriebe
Schemaplan

Betrieb unter den Bedingungen der jeweiligen Corona-Hygiene Konzepte		08:00	08:15	08:30	08:45	09:00	09:15	09:30	09:45	10:00	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:30	12:45	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45	16:00						
Betrieb im Auftrag des Schulträgers Stadt Haan Mensa Schulzentrum (SZ)																					Essenausgabe																			
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 1																				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 2																																							
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 3																																							
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 4																																							
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 5																																							
Mo,Mi,Do	SZ Kraft 6	<i>z.Zt. nicht verfügbar / notwendig</i>																			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Di,Fr- (kurze Tage)	SZ Kraft 1																				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Di,Fr- (kurze Tage)	SZ Kraft 2																																							
Di,Fr- (kurze Tage)	SZ Kraft 3																																							
Di,Fr- (kurze Tage)	SZ Kraft 4																																							
Mensa Gymnasium (Gym)																					Essenausgabe																			
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Gym Kraft 1	1	2	3	4																				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Gym Kraft 2																																							
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Gym Kraft 3																																							
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Gym Kraft 4																																							
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Gym Kraft 5	<i>z.Zt. nicht verfügbar / notwendig</i>																																						
Betrieb Trägerverein		<i>Der Betrieb des Schulkiosks erfolgt in eigener Zuständigkeit des Trägervereins</i>																																						
Kiosk Schulzentrum		aufgrund der Einschränkungen (Corona Pandemie) findet statt des üblichen Betriebes z.Zt. ein Verkauf von belegten Brötchen, Backwaren, Getränken in Abstimmung mit der Gesamtschule statt. Für die Schülerinnen/Schüler von Haupt- und Realschule ist ein Bestellverfahren eingerichtet.																																						
Mo,Di,Mi,Do,Fr	Kiosk Kraft 1																																							
	Kiosk Kraft 2																																							
	Kiosk Kraft 3																																							
		08:00	08:15	08:30	08:45	09:00	09:15	09:30	09:45	10:00	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:30	12:45	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45	16:00						

Mensa

Tag	Schulzentrum	Beginn	Ende	A-Zeit Pers.	Arbeitszeit Woche/Ges.	Tag	Gymnasium	Beginn	Ende	A-Zeit Pers.	Arbeitszeit Woche/Ges.
Mo,Mi,Do (lange Tage)	SZ Kraft 1	11:30	15:15	3,75	11,25	Mo – Fr	Gym Kraft 1	12:00	15:15	3,25	16,25
	SZ Kraft 2	11:30	15:15	3,75	11,25		Gym Kraft 2	12:00	15:15	3,25	16,25
	SZ Kraft 3	11:45	15:15	3,50	10,50		Gym Kraft 3	12:30	15:15	2,75	13,75
	SZ Kraft 4	12:00	15:15	3,25	9,75		Gym Kraft 4	12:30	15:15	2,75	13,75
	SZ Kraft 5	12:00	15:15	3,25	9,75		Gym Kraft 5				
	SZ Kraft 6						Gym Kraft 6				
Di,Fr (kurze Tage)	SZ Kraft 1	11:30	14:30	3,00	6,00	Mo – Fr	Gym Kraft 1	8:15	9:15	1	5,00
	SZ Kraft 2	11:30	14:30	3,00	6,00						
	SZ Kraft 3	12:00	14:30	2,50	5,00						
	SZ Kraft 4	12:00	14:30	2,50	5,00						

Arbeitszeitbedarf/Woche Mensa Schulzentrum: **74,50**

Arbeitszeitbedarf/Woche Mensa Gymnasium: **65,00**

Kiosk

Tag	Schulzentrum		A-Zeit Pers.	Arbeitszeit Woche/Ges.
Mo-Fr	SZ Kiosk Kraft 1	z.Zt. nach Bedarf	2,50	12,50
	SZ Kiosk Kraft 2	z.Zt. nach Bedarf	2,50	12,50
	SZ Kiosk Kraft 3	z.Zt. nach Bedarf	2,50	12,50

Arbeitszeitbedarf/Woche Kiosk Schulzentrum: **37,50**

Arbeitszeitbedarf/Woche Mensa Schulzentrum: **74,50**
Arbeitszeitbedarf/Woche Mensa Gymnasium: **65,00**

Arbeitszeitbedarf/Woche Mensa (gesamt): **139,50**

Arbeitszeitbedarf/Woche Kiosk Schulzentrum: **37,50**

Mensa	Verfügbare Arbeitsstunden (Vertrag):	Woche:
1	XXXXXXXXXX XXXXX	11,50
2	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
3	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
4	XXXXXXXXXX XXXXX	11,50
5	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
6	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
7	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
8	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
9	<i>z.Zt. unbesetzt</i>	0,00
10	<i>z.Zt. unbesetzt</i>	0,00

Kiosk SZ	Verfügbare Arbeitsstunden (Vertrag):	Woche:
1	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
2	XXXXXXXXXX XXXXX	9,33
3	<i>z.Zt. unbesetzt</i>	0,00

Summe Mensa Wochenstunden (Ist): **78,98**

Summe Kiosk Wochenstunden (Ist): **18,66**

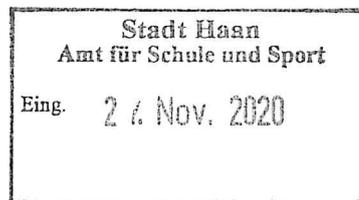
Differenz: **60,52**

Differenz: **18,84**

*Trägerverein der Übermittagbetreuung an
der Emil-Barth-Realschule Haan e.V.*

Walder Straße 15

42781 Haan



**Frau Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan**

Haan, 28.10.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für das Kalenderjahr 2021 meldet der Trägerverein der Übermittagsbetreuung der Emil-Barth-Realschule, zukünftig der Mensaverrein der weiterführenden Schulen der Stadt Haan, einen finanziellen Mehrbedarf von 10% an (vgl. angefügte Aufstellung).

Hierbei handelt es sich besonders um den bereits im Januar 2020 angekündigten jährlichen Mehrbedarf für die Mensa der Gesamtschule, welche durch die hinzukommenden Jahrgänge von Jahr zu Jahr eine höhere Anzahl an Mahlzeiten ausgeben muss.

Dieses wirkt sich auf den notwendigen Personalbestand aus.

Hinzu kommen die begrenzten Kapazitäten der Mensa im Schulzentrum. Bis der Neubau fertiggestellt sein wird, muss das Essen ab August 2021 voraussichtlich in einer zweischichtigen Mittagspause ausgegeben werden, was sich automatisch in dem notwendigen Personalbedarf niederschlagen wird.

Zurzeit nehmen in der Mensa der Gesamtschule ca. 200 Schülerinnen und Schüler an den Ganztags-Schultagen und in der Mensa des Gymnasiums täglich ca. 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler eine Mahlzeit ein.

Weiterhin informieren wir Sie darüber, dass durch die Coronabedingten durchzuführenden Hygienemaßnahmen in beiden Mensen ein Mehraufwand notwendig geworden ist.

Der Verein übernimmt die Bewirtschaftung der beiden Mensen gerne. Für die Schulen ist dieses eine sehr gute Lösung. Wir machen darauf aufmerksam, dass neben den Arbeiten

Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule Haan e.V. - Walder Straße 15 - 42781 Haan
Telefon: 02129 - 911 565 (Schule) - Fax: 02129 - 911 543 (Schule)

Vorstand: Friederike von Wiser (Vorsitzende) - Christian Hoffmann - Horst Beck
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter Nr. VR 30262

Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Haan - BIC: WELADED1HAA - IBAN: DE19 3035 1220 0091 3155 64
Steuernummer: 135/5793/2248 - Finanzamt Hilden

in den Küchen auch Verwaltungsarbeiten anfallen. Die gesamte organisatorische Abwicklung wird zurzeit federführend von einer ehrenamtlich tätigen Kraft übernommen. Eine geringfügig Beschäftigte übernimmt die alltäglichen Abwicklungen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und bedanken uns für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike v. Wisser

Friederike v. Wisser

*Trägerverein der Übermittagbetreuung
an der Emil-Barth-Realschule Haan e.V.*

Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule Haan e.V. - Walder Straße 15 - 42781 Haan
Telefon: 02129 – 911 565 (Schule) – Fax: 02129 – 911 543 (Schule)

Vorstand: Friederike von Wisser (Vorsitzende) – Christian Hoffmann – Horst Beck
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter Nr. VR 30262

Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Haan – BIC: WELADED1HAA – IBAN: DE19 3035 1220 0091 3155 64
Steuernummer: 135/5793/2248 – Finanzamt Hilden

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021
Ausschuss für Bildung und Sport	03.03.2021
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal	11.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021

OGS Situation am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen
a) Antrag auf Gewährung eines Defizitausgleichs für das Schuljahr 2020/2021
b) Beschluss über die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt zum 01.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der ev. Kirchengemeinde Gruitzen wird auf Basis des der Beratungsvorlage 40/010/2021 beigefügten Antrags und unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage dargelegten Sachverhaltsdarstellung für das Schuljahr 2020/2021 ein Defizitausgleich in Höhe von maximal 32.647 € gewährt. Dieser wird nach Vorlage des prüffähigen Verwendungsnachweises und tatsächlicher Ausweisung eines entsprechenden Defizits gezahlt.
2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan, der Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen (GGG) und der ev. Kirchengemeinde Gruitzen über die Trägerschaft der OGS an der GGS wird im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.07.2021 aufgelöst.
3. Die OGS-Trägerschaft an der GGS Gruitzen wird zum 01.08.2021 durch die Stadt übernommen. Es erfolgt ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB.
4. Das bestehende OGS-Konzept bedarf hinsichtlich der städtischen Trägerschaft einer Konkretisierung und Weiterentwicklung. Dies sowie eine konkrete Personalkostenanalyse unter Berücksichtigung der Details aus der Überleitung, ergänzt um eine Sachkostendarstellung, wird im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien vorgestellt.

Sachverhalt:

Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen Verwaltung und OGS-Träger wurde der Antrag auf Ausgleich des zu erwartenden Defizits für das Schuljahr 2020/2021 seitens der Kirche mit Schreiben vom 07.12.2020, bei der Stadt Haan eingegangen am 10.12.2020 (s. Anlage), konkretisiert.

Danach werden Gesamtkosten in Höhe von **337.455 €** erwartet. Abzgl. einer noch vorhandenen Rücklage in Höhe von 14.000 € verbleiben Gesamtkosten in Höhe von **323.455 €**. Das derzeitige Budget und das rechtlich maximal zu gewährendem Defizit errechnet sich wie folgt:

Budget lt. Vereinbarung (2.372,80 €/Kind bei 108 OGS-SuS):	256.262,00 €
Vergaberechtlich mögliches Defizit	
Gem. § 130 Abs. 2 GWB 20%, ausgehend	
Von 256.262 €	51.252,40 €
Damit insgesamt maximal mögliches Budget	
Budget:	307.515,00 €
Verbleibendes Defizit bei der Kirche:	15.940,00 €

Von dem maximal möglichen Gesamtdefizitbetrag in Höhe von 51.252,40 € werden 16.608,00 € bereits gezahlt für den Betrieb der additiven OGS-Gruppe (Ratsbeschluss vom 12.05.2015). Weitere 18.000,00 € wurden als mögliches Defizit mit Ratsbeschluss vom 20.09.2016 grundsätzlich bewilligt und stehen im Haushalt daher bereits zur Verfügung. Verbleibt noch ein, Beschluss des HFA vorausgesetzt, überplanmäßig bereitzustellender Betrag in Höhe von 16.644,40 €. Wie der o.g. Aufstellung zu entnehmen, verbleibt damit dann immer noch ein zu Lasten der Kirche gehendes Restdefizit in Höhe von 15.940 €, was bereits im laufenden Jahr deutlich höher ausfallen würde, wenn nicht auf eine Rücklage aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen werden könnte. Das verdeutlicht die Situation ab dem kommenden Schuljahr. Das Defizit wird durch steigende Personalkosten, ausgelöst durch Tarifierhöhungen, weiter steigen. Sämtliche Rücklagen sind dann aufgebraucht, Eigenanteile durch die Kirche nicht möglich und andere Sponsoren nicht erkennbar. Um ein Ende der Trägerschaft zum laufenden Schuljahr zu erreichen, hätte die Kirche grundsätzlich bereits zum 31.07.2020 kündigen müssen. Rein vertraglich wäre sie damit an eine Fortführung auch im Schuljahr 2021/22 gebunden.

In mehreren Gesprächen mit der Verwaltung haben die Vertreter/innen der ev. Kirchengemeinde Gruiten allerdings deutlich gemacht, dass sie nicht einseitig kündigen wollen, sondern an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind. In diesem Sinne, vor allem im Interesse der OGS-Kinder und des Personals vor Ort, aber auch in Anerkennung der jahrelangen vorbildlichen Zusammenarbeit wurde seitens der Verwaltung signalisiert, wie auch bereits im BSA am 03.12.2020 angekündigt, eine Lösung zum Schuljahr 2021/22 herbeiführen zu wollen. Seitens der Verwaltung wird die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt und die Überleitung des Personals nach § 613a BGB vorgeschlagen. Die personelle Ausstattung ist dann den Standorten Unterhaan und Don-Bosco anzupassen.

Bei den Personalkosten begründet dies einen Mehraufwand, der sich aus der Festlegung der Standards ergibt, die nachfolgend nochmals grob erläutert werden. Zugrunde gelegt werden pro 25 OGS-Kindern grundsätzlich 28 Std. für jeweils eine Fach- und Ergänzungskraft. Damit wird der rhythmisierte und additive Betrieb in der Schulzeit und den Schulferien und eine „normale“ Vertretung im Krankheitsfall gewährleistet. Hinzu kommen Hauswirtschaftskräfte und Betreuer/innen für die Verlässliche Grundschule, die sich jedoch aus den Elternbeiträgen refinanzieren, so dass sie in der Betrachtung zu vernachlässigen sind.

Für aktuell 108 OGS-Kinder in Gruitzen ergibt sich damit folgende Personalausstattung:

121 Std. für Erzieherinnen und
121 Std. für pädagogische Fachkräfte d.h., insgesamt
242 Std.

Aktuell stehen in Gruitzen folgende Personalstunden zur Verfügung:

89 Std. für Erzieher/innen und
129,5 Std. für Ergänzungskräfte d.h., insgesamt
218,5 Std.

Eine deutlich zu niedrige Personalausstattung, um den Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen rhythmisierten Ganztag auf Dauer gerecht zu werden. Die Tatsache, dass dies vor Ort bisher gut funktioniert hat, ist dem hohen Engagement der Leitung und des Teams vor Ort, ergänzt durch ehrenamtliches Engagement zu verdanken. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 und der sich anschließende Schulbetrieb, der zu Ausfällen durch Vorerkrankungen geführt hat, haben die Auswirkungen der Personalnot und den dringenden Handlungsbedarf nochmal verschärft.

Die Anpassung der Personalausstattung führt damit unweigerlich zu höheren Kosten. Eine genaue Analyse ist erst im Rahmen der Verhandlungen über den Betriebsübergang möglich. Nach jetzigen Erkenntnissen ist neben der Überleitung des vorhandenen Personals, so denn alle übergeleitet werden möchten, eine zusätzliche Erzieherstelle von mindestens 0,6 Stellenanteil VZÄ zu schaffen. Je nach Belegungszahlen, die noch nicht abschließend feststehen, ggf. noch etwas höher. Hinsichtlich des Overheads ergeben sich Synergien durch den Betrieb von zwei städt. OGS-Einrichtungen. Zusätzlich Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf Krankheitsvertretungen und die Gestaltung von Ferienprogrammen.

Finanz. Auswirkung:

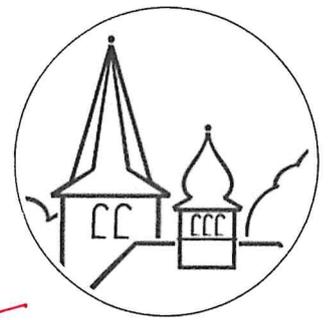
s. Sachverhaltsdarstellung. Eine überschlägliche Darstellung der Personalkosten wird zum DOPA vorgelegt.

Anlagen:

Defizitantrag Gruitzen

Evangelisch- reformierte Kirchengemeinde Gruitens-Schöller

Pastor-Vömel-Str. 51, 42781 Haan-Gruitens



Ev. ref-Kirchengemeinde Gruitens-Schöller, Pastor-Vömel-Str. 51 42781 Haan-Gruitens

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Stadt Haan	
Eingang:	10. Dez. 2020
Amt:	

Handwritten in red: "Jas 10/12" and "II" with a horizontal line above it.

Tgb.-Nr./Zeichen:	Rückfragen beantwortet Vanessa Tilgner Roderich Kuchem	E-Mail: vanessa.tilgner@ekir.de roderich.kuchem.1@ekir.de	Telefon 02104/9701170 0152/51026599	Datum 07.12.2020
-------------------	--	---	---	---------------------

Antrag auf Defizit-Ausgleich in der offenen Ganztagschule Gruitens

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

seit 2007 arbeiten wir als Träger der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Gruitens erfolgreich mit der Stadt (als Schulträger) und dem/ den Schulleitern zusammen.

Als Kirchengemeinde stehen wir hinter dem Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für diese jungen Menschen zu organisieren und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen. Wir betrachten die OGS als wichtigen Arbeitszweig unserer Gemeinde.

Leider scheint der damals geschlossene Vertrag nun nicht mehr anpassbar. Die Kindpauschalen haben sich in den letzten 13 Jahren nicht erhöht - wohl aber die Personalkosten. Jahrelang haben wir die Steigerungen durch die gestiegene Zahl der betreuten Schüler auffangen können.

Nun scheint die OGS hier in Gruitens aber an ihre Kapazitätsgrenze gekommen. In den letzten Jahren wurde Jahrgang für Jahrgang die Rhythmisierung eingeführt. Also sind inzwischen auch die vertraglich vereinbarten Zeiten (ursprünglich erst ab 11.45 Uhr) nicht mehr passend.

Die besondere Situation der Schule im Stadtteil Gruitens haben wir gemeinsam erfolgreich gemeistert. Nun gibt es in jeder Klassenstufe eine rhythmisierte Gruppe. Die Zahl der „additiven“ Schüler ergibt organisatorisch gesehen eine fünfte Gruppe. Zusätzlich organisieren wir eine 8-1-Betreuung. Dies alles war vom Schulträger und vor allem den Familien in Gruitens gewünscht.

Aber Herausforderungen an Organisation und Personal sollten gesehen und anerkannt werden. Unser pädagogisches Konzept fand Zustimmung. Wir haben unsere Ergänzungskräfte nach und nach fortgebildet. Wir haben uns der Konferenz der Träger der Offenen Ganztagsangebote innerhalb der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen. Der Ruf der Gruitener OGS ist wohl anerkannt gut. Nun muss der Vertrag angepasst werden. Wünschenswert wäre der Einstieg in eine dynamische jährliche

Anhebung der bisher pauschalen Festbeträge. Die Tarifsteigerungen müssen aufzufangen sein. Die Grundfinanzierung ist abhängig von der Gesamtzahl der Kinder und deren Zuordnung in rhythmisierte und additive Gruppen. Darauf haben wir jedoch wenig bis keinen Einfluss!
Es bleibt ein entsprechendes Finanzierungsrisiko. Wir wünschen uns Planungssicherheit.

Bereits die letzten Schuljahre waren defizitär.

Wir sind seit Monaten mit dem Schulverwaltungsamt im Gespräch und beantragen nun für das laufende Schuljahr 2020/2021 einen Defizitausgleich.

Entsprechend der Vorlage zu den Abrechnungen liegt eine Personalkostenkalkulation bei.

Eine einmalige Corona-Sonderzahlung nach Arbeitsrechtsregelung v. 9.11.(BAT-KF) wurde entsprechend anteilig eingearbeitet. Die Kalkulation sieht nun folgendermaßen aus:

Personalkosten	307.400,00 €
Berufsgenossenschaft	1.300,00 €
Honorarkosten	4.000,00 € (incl. Fortbildung)
Sachkosten	14.000,00 €
Verwaltung	10.755,00 €
Zusammen	337.455,00 €
abzüglich Rücklage	14.000,00 €
Gesamt	323.455,00 €

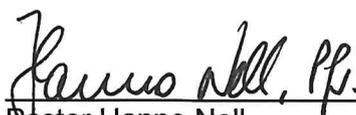
Der in der Tabelle genannte Herr Schwabeland hat im Rahmen der OGS einen Schulchor geleitet. In Zeiten von Corona fällt diese Aktivität aus. Er ist in den Bruttopersonalkosten nicht mehr enthalten. Die Ausgaben für Honorarkräfte (AGs) werden aus dem gleichen Grund im laufenden Schuljahr wohl kaum gebraucht. Es wird hinterher „spitz“ abgerechnet.

Der bisher bewilligte Betrag nach Email vom 3.12.20 in Höhe von € 272.868 wird entsprechend übertroffen, selbst, wenn wir den in einer Vereinbarung zugesagten Zuschuss von € 18.000 einberechnen. Die Differenz wird hiermit beantragt.

Spätestens zum kommenden Schuljahr 2021/2022 brauchen wir dann eine neue Finanzierungsbasis.

Wir haben gegenüber der Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass wir ungern den Vertrag (allein) von unserer Seite aus kündigen wollen. Deshalb bitten wir darum, dass der Vertrag „im gegenseitigen Einvernehmen“ gekündigt wird. Die Vertragsgrundlagen haben sich – wie dargelegt - deutlich verändert.

Mit freundlichen Grüßen



Pastor Hanno Nell
Stellv. Vorsitzender des Presbyteriums



Roderich Kuchem
Finanzkirchmeister

Abfrage OGS-Träger

lfd. Numm er	Name	Qualifikation	Einsatzbereich-/Ort Schule 08-13 Uhr additiver Ganzttag rythm. Ganzttag (GT)	Eingrup- pierung	Std/ Woche	Urlaubstage Entgeltfortzahlung ges. Regelung (pro Jahr)	Arbeitsvertrag befristet	Arbeitgeber- Brutto
	Fachkräfte			BAT-KF Anlage 4d		BAT-KF (30 Urt.; Entgeltfortzahlung ja; Weihnachtsgeld)		
1	Leitung	Erzieherin	Leitung, additiver GT	SE 16	30	ja	nein	50.356,00 €
2	Gruppenleitung	Erzieherin	rythm. Ganzttag	SE 8a	20	ja	nein	29.100,00 €
3	Gruppenleitung	Dipl. Pädagogin	rythm. Ganzttag	SE 8a	20	ja	nein	29.145,00 €
4	Gruppenleitung	Erzieherin	rythm. Ganzttag	SE 8a	0	ja	Elternzeit / Beschäftigungsverbot	7.793,00 €
5	Gruppenleitung	Erzieherin	rythm. Ganzttag	SE 8a	10	ja	ja	13.944,00 €
6	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	rythm. Ganzttag	SE 3	24	ja	nein	30.179,00 €
7	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	rythm. Ganzttag	SE 3	25	ja	nein	31.943,00 €
8	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	rythm. Ganzttag	SE 3	20,5	ja	nein	24.997,00 €
9	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	rythm. Ganzttag	SE 3	25	ja	nein	32.534,00 €
10	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	rythm. Ganzttag	SE 3	25	ja	nein	31.344,00 €
11	Fachkraft	Erzieherin	additiver Ganzttag	SE 8a	9	ja	nein	14.170,00 €
	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	additiver Ganzttag	SE 3	6	ja	ja	7.111,00 €
	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	additiver Ganzttag	SE 3	4	ja	ja	4.784,00 €

307.400,00 €

Herr Schwabeland

1.829,00 €

309.229,00 €

12	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	verlässliche Betr. 8-13	SE 3	9	ja	ja	10.508,00 €
14	Ergänzungskraft	o. päd. Ausbild.	verlässliche Betr. 8-13	SE 3	8,75	ja	nein	9.813,00 €
								20.321,00 €

329.550,00 €

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Rat	25.03.2021

**"Seebrücke - Schafft sichere Häfen" - Bürgerantrag der JUSOS Haan & Gruiten vom 16.03.2020
- hier: Beratungen / Beschlussfassung zur Vorlage 10/238/2020/2 im SIGA am 04.03.2021**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach aktueller Rechtslage (§23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) können die Länder Flüchtlinge u. a. aus humanitären Gründen z. B. aus anderen europäischen Staaten (z. B. Griechenland, Italien, Kanarische Inseln) nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern aufnehmen. Kommunen sind nicht unmittelbar zur Aufnahme aus dem Ausland berechtigt und hierfür daher nicht zuständig. Die Verteilung der Flüchtlinge ist in NRW u. a. über Verteilquoten in § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) geregelt. Soweit die zugewiesenen Flüchtlinge die gesetzlichen Voraussetzungen für die pauschalierte Landeszuweisung erfüllen, erhält die aufnehmende Kommune derzeit eine monatliche Kostenpauschale. Die Kommunen müssen allerdings in Vorleistung treten und beantragen einzelfallbezogen die pauschalierte Landeszuweisung. Die pauschalierte Landeszuweisung ist insbesondere an den Aufenthaltsstatus geknüpft, so dass nach aktueller Rechtslage für geduldete bzw. ausreisepflichtige Personen bereits nach kurzer Zeit keine Kostenpauschalen durch das Land NRW gezahlt werden und mithin die aufnehmende Kommune zu 100% die Kosten selbst tragen muss.

In Bezug auf den Bürgerantrag der Jusos Haan & Gruiten „Seebrücke“ ist zunächst auszuführen, dass das Bundesministerium des Innern nach Kenntnis der Verwaltung bislang das erforderliche Einvernehmen gegenüber den Ländern überhaupt nicht erteilt hat und ggfls. zukünftig auch nicht erteilen wird.

Angenommen, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte aufgrund einer politischen Entscheidung unabhängig vom bundesweiten Verteilschlüssel zusätzliche Flüchtlinge z. B. auf Grundlage der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Seebrücke“ z.

B. aus anderen europäischen Gebieten wie Griechenland, Italien, Kanarische Inseln aufnehmen und erhält hierfür das erforderliche Einvernehmen durch das Bundesministerium des Innern, würde die Landesregierung dann voraussichtlich die besonders aufnahmewilligen Kommunen zeitnah über den weiteren Aufnahmeprozess unterrichten. Diesen hervorgetretenen aufnahmewilligen Kommunen könnten dann beispielsweise in Anlehnung an das Flüchtlingsaufnahmegesetz zusätzliche Flüchtlinge über den Verteilschlüssel hinaus zugewiesen werden. Die Stadt Haan als potenziell besonders aufnahmewillige Kommune dürfte dann mutmaßlich allerdings keinen Einfluss darauf haben, ob z. B. junge Männer ohne Bleibeperspektive vom afrikanischen Kontinent oder Familien aus Kriegsgebieten mit Bleibeperspektive zugewiesen werden. Auch der jeweilige Aufenthaltsstatus kann hier bei Zuweisung aus Landeseinrichtungen sehr differenziert ausfallen, so dass möglicherweise zeitnah eine Aufenthaltserlaubnis mit Bleibeperspektive (Kostenträger Jobcenter) erteilt werden könnte, ein (langwieriges) Asylverfahren betrieben wird (Kostenträger Stadt Haan mit anteiliger Erstattung durch Kostenpauschalen) oder auch ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen wird und die Abschiebung durch Duldungen - unter Umständen über viele Jahre bzw. dauerhaft - ausgesetzt wird (Kostenträger Stadt Haan ohne Erstattung durch Kostenpauschalen).

Soweit der HFA in seiner Sitzung am 16.03.2021 dem Antrag der Jusos Haan & Gruitzen zur Aufnahme von 30 Flüchtlingen über dem Quorum zustimmen möchte, geht das Fachamt unter Verweis auf die Vorlage 10/238/2020/2 von nachfolgenden zusätzlichen finanziellen Auswirkungen aus:

Zusätzliche Aufnahme 30 Flüchtlinge: mindestens 398.220 EUR / Jahr zusätzlich im Produkt 050200

(max. mögliche Refinanzierung gemäß FlüAG sind 312.000 EUR/ Jahr)

Evtl. Aufwendungen für besondere Krankenbehandlung, Trauma-Therapie usw. sind einzelfallbezogen und daher nicht umfassend berücksichtigt. Weitere Aufwendungen in Folge von Dauerduldungen (z. B. Verweigerung der Identitätsklärung bzw. Passersatz-papierbeschaffung) und/oder Familiennachzug sind sehr wahrscheinlich. Abschließend ist davon auszugehen, dass daher eine etwaige Zustimmung zur Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge auch die hiesigen Haushaltsplanungen bzw. Haushaltsberatungen in den Folgejahren beeinflussen wird.

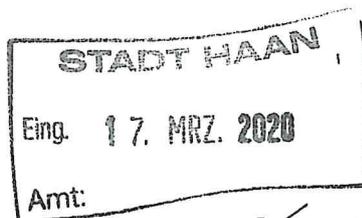
Finanz. Auswirkung:

sh. Sachverhalt

Bürgermeisterin
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan



JUSOS Haan & Gruiten
SPD Ortsverein Haan
Kaiserstraße 13
42781 Haan
info@jusoshaan.de



Haan, den 16. 03. 2020

*Handwritten signature: VV
HWA Jouke für HFA Jen*

Bürgerantrag

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wir, die JUSOS Haan & Gruiten, bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Haan zu setzen.

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW "Seebrücke - Schafft Sichere Häfen!"

Wir können es nicht länger akzeptieren, dass beinahe täglich schutzsuchende Menschen im Mittelmeer ertrinken und ihre Helfer und Retter für ihre humanitären Taten zudem noch strafrechtlich verfolgt werden.

Wir fordern Sie daher auf, die Stadt Haan zu einem „Sicheren Hafen“ für Geflüchtete zu erklären und alles Erforderliche hierfür in die Wege zu leiten, damit Schutzsuchende auf sicherem Wege bei uns ankommen können.

Die SEEBRÜECKE setzt sich dafür ein, dass Menschen, die fliehen mussten, einen Ort zum Ankommen finden - einen Sicheren Hafen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, die kommunale Politik tätig werden muss.

Zu einem Sicheren Hafen gehört für uns, dass die Stadt:

Öffentliche Solidaritätserklärung

1. sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜECKE solidarisch erklärt.

Aktive Unterstützung der Seenotrettung

2. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt.

Aufnahme zusätzlich zur Quote

3. die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherstellt:

- Die Stadt Haan erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen.

Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender.

Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen hergestellt.

- Seine Bereitschaft auch über die nach dem aktuellen Zuweisungsschlüssel zugewiesenen Flüchtlinge freiwillig aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen, signalisiert die Stadt Haan in Form eines Briefes an den Ministerpräsidenten des Landes NRW und die Bundeskanzlerin.

Aufnahmeprogramme unterstützen

4. sich gegenüber dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzt und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anbietet:

- Die Stadt Haan fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.

- Die Stadt Haan fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen ersparen.

- Die Stadt Haan erklärt sich dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

- Zudem setzt sich die Stadt Haan über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.

- Die Stadt Haan fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.

Kommunales Ankommen gewährleisten

5. für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.

Nationale und europäische Vernetzung

6. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt.

Bündnis Sichere Häfen

7. sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik beteiligt.

Transparenz

8. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht, mit denen die Stadt Haan zu einem Sicheren Hafen wird.

Wir hoffen, dass unser Antrag positiv entgegen genommen wird. Für weitere Nachfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

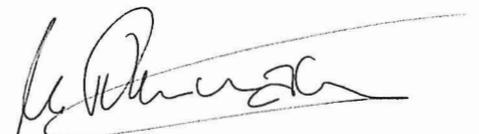
JUSOS Haan & Gruiten



(Vorsitzender der JUSOS AG)



(Laura Niehof)



(Max Plümacher)



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 „BEREITSTELLUNG VON MOBILEM INTERNET FÜR HAANER SCHÜLER*INNEN“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt für die kommende Sitzung des BKSA am 03. März 2021 folgenden Antrag für die Haushaltsplanberatungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung von mobilem Internet für Haaner Schüler*innen, deren private Internetanbindung nicht ausreicht, zu organisieren. Die finanziellen Mittel sollen hierzu in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich einmal mehr bewiesen, wie wichtig die Digitalisierung der Haaner Schulen und des Unterrichts ist. Der Distanzunterricht ist derzeit allgegenwärtig und kann auch langfristig eine Ergänzung zum analogen Unterricht in Haan darstellen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Frage der Ausstattung der Schüler*innen und Lehrer*innen zu stellen, sondern auch inwiefern eine ausreichende Internetverbindung zu Hause besteht. Wenn man hierbei betrachtet, dass beispielsweise bei manchen Haushalten die Eltern im Homeoffice und mehrere Kinder im Distanzunterricht gleichzeitig die Internetanschluss beanspruchen, kann ein reibungsloser Ablauf des Homeschoolings schwierig werden. Mit einer schlechten Internetverbindung entsteht außerdem eine Hürde für Schüler*innen sich am Unterricht zu beteiligen. Gleichzeitig können lange Down- oder Uploadzeiten den Distanzunterricht stören und betroffene Schüler*innen zeitlich einschränken. Solche externen Probleme sind selbstverständlich zu vermeiden, um einen erfolgreichen Unterricht und Lernfluss sicherzustellen.

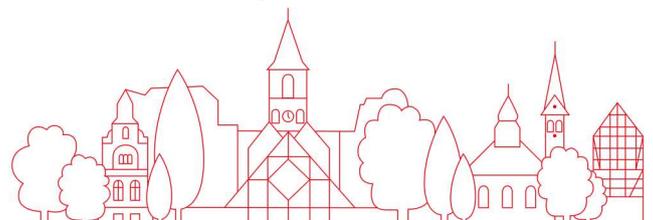
Die Stadt Haan ist als Schulträger in der Pflicht Chancengleichheit für alle Haaner Schüler*innen zu gewährleisten. Dazu gehört die Bereitstellung von mobilem Internet für alle Haaner Schüler*innen.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

Felix Blossey
(Bildungspolitischer Sprecher)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



Anmerkung der Verwaltung:

Es wurden bisher 107 mobile Endgeräte beschafft, die mit mobilem Internet ausgestattet werden könnten. In der Annahme, dass ein Datenvolumen von 30 GB pro Monat ausreichend sei, wären Aufwendungen in Höhe von rd. 33.000,- EUR p.a. zu erwarten.

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Rat	25.03.2021

Antrag von Kipkel auf Erhöhung des Pauschalzuschusses

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt HFA und Rat den Antrag von Kipkel vom 28. Januar 2021 auf Erhöhung des Pauschalzuschusses von bisher 5.000 € auf 10.000 € zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Verein "Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V." wurde im Jahr 2000 als städteübergreifendes Projekt gegründet. Zur Prävention psychischer Erkrankungen wurde von den Kindertherapeutinnen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ein Beratungsangebot, als Präventionsprogramm, entwickelt. In Beratungsgesprächen werden die Kinder über die psychische Erkrankung ihrer Eltern aufgeklärt und es wird ihnen geholfen, eine gesunde Identität aufzubauen. Der Verein finanziert sich über Vereinsbeiträge, Spenden und über die Pauschalfinanzierung der beteiligten Städte Haan, Hilden, Erkrath, Langenfeld und Monheim.

Das Projekt arbeitet seit Jahren erfolgreich als präventives Beratungsangebot für Familien mit minderjährigen Kindern, in denen ein Elternteil an einer Psychose erkrankt ist oder an einer Persönlichkeitsstörung leidet. Die Familien werden durch die Zusammenarbeit mit den Rheinischen Kliniken Langenfeld, den niedergelassenen Ärzten, den Jugendämtern, den psychologischen Beratungsstellen und sozialpsychiatrischen Zentren angesprochen. Ziel des Projektes ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in einem schwierigen familiären Umfeld zu unterstützen. Das Beratungsangebot beinhaltet neben Familiengesprächen

Einzelkontakte und Gruppenarbeit mit Kindern. Die Kinder erhalten kindgerechte Informationen über die psychische Erkrankung der Eltern und lernen durch therapeutische Hilfe die Erlebnisse emotional zu verarbeiten. Gleichzeitig bietet KIPKEL Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzes für die Familie und Hilfe in Krisensituationen.

In der Praxis werden regelmäßig offene Sprechstunden durchgeführt, an denen sich Kinder und ihre Eltern ohne Voranmeldung beraten lassen können.

Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind, leiden häufig unter der vorzeitigen Verantwortungsübernahme innerhalb der Familie. Die Kinder meiden soziale Kontakte zu Gleichaltrigen und stellen sich irgendwann die Frage, ob und wann sie selbst "verrückt " werden. Durch die Arbeit des Projektes soll durch Einzeltherapie einer Erkrankung des Kindes vorgebeugt werden. Kinder psychisch kranker Eltern haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln.

Durch die jährliche Pauschale der beteiligten Jugendämter ist nur ein Teil der anfallenden Kosten des Projektes zu finanzieren. Durch den Förderkreis KIPKEL wird weitere finanzielle Unterstützung gewährt.

Die Verwaltung beurteilt aus fachlicher Sicht die Arbeit des Projektes als konstruktive Ergänzung des vorhandenen Hilfeangebotes für die Eltern der Stadt Haan.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Projekt eine Zuschusserhöhung ab 2021 auf die Summe von **10.000 EUR** zu gewähren. Diese Erhöhung steht immer noch in keinem Verhältnis zu den anfallenden Kosten einer Einzelfallhilfe, die durch das Projekt eingespart werden.

Leider ist auch in diesem Bereich der Hilfe zur Erziehung eine steigende Zahl von psychischen Erkrankungen bei Erwachsenen zu verzeichnen, so dass für die Kinder hier ein weiterer Hilfebedarf entsteht.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses der Stadt Haan erfolgte 2010 von 3.500,- € auf 5.000,- €. Durch die steigenden umfangreicheren Leistungen in den letzten Jahren beantragt Kipkel eine Erhöhung der Pauschalzahlungen auf 10.000,-€ bis 12.000,-€.

Finanz. Auswirkung:

Das bedeutet für die Stadt Haan eine Mehraufwendung von 5.000,- € ab dem Jahr 2021. Die Gesamtsumme ist etatisiert.

Anlagen:

Kipkel Antrag



Förderkreis KIPKEL e.V. * Walder Str. 5-7 * 42781 Haan

Stadt Haan
Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke
und
Herrn Jochen Sack
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Förderkreis KIPKEL e.V.
Walder Str. 5-7
42781 Haan
Tel. 02129 – 346972
vorstand@KIPKEL.de

Mitglied im DPWV

Haan, den 28. Januar 2021

Antrag auf Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses an Kipkel e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Sack,

in unserer Funktion als Vorstand des Förderkreis KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern – bitten wir um Erhöhung des jährlich von der Stadt Haan an KIPKEL e.V. gezahlten pauschalen Zuschusses.

KIPKEL ist inzwischen seit fast 21 Jahren tätig. Das Ziel unserer Tätigkeit ist es, Kindern aus belasteten Verhältnissen, in denen eines der Elternteile psychisch erkrankt ist, präventiv beizustehen. Wir möchten durch unsere Arbeit verhindern, dass Kinder, die in diesen Familien aufwachsen, selbst eine psychische Störung entwickeln.

Derartige Krankheiten der Mutter oder des Vaters sind für die Kinder zunächst unerklärlich. Sie sind den Kindern peinlich und werden von ihnen tabuisiert. KIPKEL versucht, durch entsprechende Interventionen, die stets mit Elterngesprächen beginnen und nach Schaffung einer entsprechenden Vertrauensbasis in die Arbeit mit den Kindern übergehen, etwaigen psychischen Störungen bei den Kindern vorzubeugen.

Nach den derzeitigen Forschungsergebnissen ist davon auszugehen, dass grundsätzlich Kinder aus derart belasteten Verhältnissen mit einer bis zu 80% höheren Wahrscheinlichkeit selbst psychisch erkranken, wenn keine Prävention stattfindet. Die hiermit verbundenen erheblichen persönlichen Probleme bedürfen keiner Darstellung. Die finanzielle Belastung betrifft allerdings auch perspektivisch die öffentliche Verwaltung durch hohe Sozialausgaben und Krankheitskosten.

Durch die Arbeit von KIPKEL kann in fast allen Fällen eine Inobhutnahme nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches – mit den entsprechenden Kosten für die betroffenen Städte – vermieden werden.

Den Zahlungen der kreisangehörigen Städte des Südkreises Mettmann an KIPKEL in Höhe von 23.500,- € im Jahr 2020 stehen Ausgaben in Höhe von jährlich 85.000,- € bis 90.000,- € gegenüber. Zum Ausgleich des Differenzbetrages von zirka 65.000,- € ist KIPKEL auf freiwillige Zuwendungen angewiesen.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden von KIPKEL für die Stadt Haan im zunehmenden Umfang im Wert von bis zu 18.000,- € Leistungen erbracht, im Jahr 2020 im Wert von zirka 14.000,- €. Die letzte Erhöhung des Zuschusses der Stadt Haan für KIPKEL erfolgte im Jahr 2010, mithin vor inzwischen 11 Jahren. Seinerzeit wurde der Zuschuss von 3.500,- € auf 5.000,- € erhöht. Entsprechend den deutlich umfangreicheren Leistungen für die Stadt Haan, die aufgrund der derzeitigen Pandemie in absehbarer Weise noch größer werden – der jetzige Bedarf ist kaum noch zu decken – wären wir für eine Erhöhung der Pauschalzahlung auf 10.000,- € bis 12.000,- € dankbar.

Wir gestatten uns, zur weiteren Verdeutlichung der Arbeit von KIPKEL auf die Website www.kipkel.de hinzuweisen.

Wir danken im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Dittmann
Schatzmeisterin
Förderkreis KIPKEL e.V.



Peter Strässer
stellvertretender Vorsitzender
Förderkreis KIPKEL e.V.

Bankverbindung
Sparkasse HRV
IBAN: DE48 3345 0000 0034 3802 04
BIC: WELADED1VEL

Steuernummer
135 / 5793 / 1700
Finanzamt Hilden

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau	09.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Rat	25.03.2021

Sternenkinderfeld auf dem städtischen Waldfriedhof

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt, dass im Haushalt 2021 für die Errichtung des Sternenkinderfeldes 30.000 Euro bereitgestellt werden.
2. Kindergräber (bis 5 Jahre) werden zukünftig im Feld SR angeboten. Kindergräber im Feld B(K) bleiben auf Wunsch der Nutzungsberechtigten erhalten.

Sachverhalt:

Am 09.06.2020 wurde im HFA einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan ein Sternenkinderfeld errichten soll. Wie bereits mit Sitzungsvorlage 60/064/2020 dargestellt, sehen insb. die Friedhofsträger dies als Gemeinschaftsprojekt an. Die Friedhofsverwaltung ist im Austausch mit mehreren Bestattern, der Hospiz- und Trauerbegleitung sowie dem ortsansässigen Steinmetz.

Ziel der Verwaltung war es, mit allen Beteiligten die Gestaltung des Sternenkinderfeldes einvernehmlich zu bestimmen. Hierzu fanden diverse Meinungsaustausche mit allen Beteiligten statt. Auf Basis dieser Gespräche hat die Friedhofsverwaltung eine Planung entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Der vorliegende Entwurf des Sternenkinderfeldes findet dabei Zustimmung auf allen Ebenen.

Die Errichtung soll im Feld SR erfolgen, da hier ausreichend Platz und Kapazitäten für eine adäquate Umsetzung zur Verfügung stehen. In der beigefügten Skizze (Anlage 1) ist zu erkennen, dass ein Weg zwischen Hecken zu dem ca. 40qm großen Bestattungsfeld führt. Das gesamte Beisetzungsfeld ist von Formheckenelementen und Sitzblöcken eingegrenzt. Die Hecken verschaffen einen geschützten Raum, in dem die Angehörigen in Ruhe trauern können. Durch die Öffnungen an den

Sitzbänken wird verhindert, dass ein vollständig geschlossener Raum entsteht. So wird eine gute Balance zwischen Abgeschlossenheit und Offenheit hergestellt. Im Mittelpunkt des Beisetzungsfeldes steht ein stelenartiger Gedenkstein (in rot eingezeichnet), welcher von dem Haaner Steinmetz Tobias Kartz für diesen Zweck entworfen, hergestellt und gespendet wird. Der Gedenkstein wird aus einem lachsfarbenen Kalkstein angefertigt, welcher in der oberen Hälfte von einem cremefarbenen Kalkstein getrennt wird. In dem cremefarbenen Stein wird mit Reliefs gearbeitet. Gemeinsam mit der Fa. Kartz wurden vier Symbole für die vier Seiten des Steins ausgesucht. Zu jeder bildlichen Gestaltung wird unterhalb ein passender Gedeknspruch eingraviert. Der Gedenkstein ist somit zentral und von allen Seiten sichtbar graviert.

Die Angehörigen sollen die Möglichkeit erhalten am Beisetzungsort im Bestattungsfeld einen Gedenkstein ablegen zu dürfen. Neben dem Material, welches dem v.g. Gedenkstein entsprechen muss, wird keine weitere Gestaltung vorgeschrieben.

In den Abstimmungsgesprächen ist die Idee entstanden, dass neben dem eigentlichen Bestattungsfeld ein weiterer Rückzugsort geschaffen werden soll. Vom Bestattungsfeld führt daher der Weg weiter zum „Ort des Gedenkens“, ein gusseiserner Pavillon mit über fünf Metern Durchmesser, der mit Rosenranken bepflanzt wird. Im Pavillon sind ebenso Sitzmöglichkeiten vorhanden, damit dies ein Ort des Verweilens und des Gedenkens wird. Zudem kann der Ort zur Abschiednahme für Sternenkinder genutzt werden. Die Kirchen können sich hier regelmäßige ökumenische Gedenkgottesdienste für Sternenkinder vorstellen.

Die Verwaltung möchte die Chance nutzen, Kindergräber ebenfalls im Feld SR darzustellen. Heute werden Kindergräber ausschließlich im Feld B(K) realisiert. Es gibt derzeit kein Kindergrab, bei dem die Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist. Trotzdem finden sich noch einzelne Kindergräber im Feld B(K). Diese werden heute auch nach Ablauf der Ruhefrist gepflegt und besucht. Die Verwaltung schlägt vor, diese verbleibenden Gräber im Feld B(K) zu belassen. Neue Kindergräber werden im Feld SR neben dem Sternenkinderfeld realisiert.

Die neuen Kindergräber im Feld SR werden vom Sternenkinderfeld durch eine biotische Zone sowie eine Wildblumenwiese getrennt. Durch die Andeutung eines kleinen Weges zum Sternenkinderfeld erfolgt eine optische Anbindung an das Sternenkinderfeld.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung des Sternenkinderfeldes inkl. der Wege, Hecken und Sitzgelegenheiten, Erstbepflanzung sowie für die Beschaffung des Pavillons belaufen sich auf ca. 30.000 Euro.

Für das Sternenkinderfeld wurde ein städtisches Spendenkonto errichtet. Hier können sich Privatpersonen sowie Institutionen gleichermaßen einbringen. Über eine Beteiligung an den Kosten der Errichtung sowie des Betriebes werden die Kirchen nicht vor Errichtung des Feldes entscheiden. Eine finanzielle Beteiligung ist daher über das eingerichtete Spendenkonto jederzeit möglich.

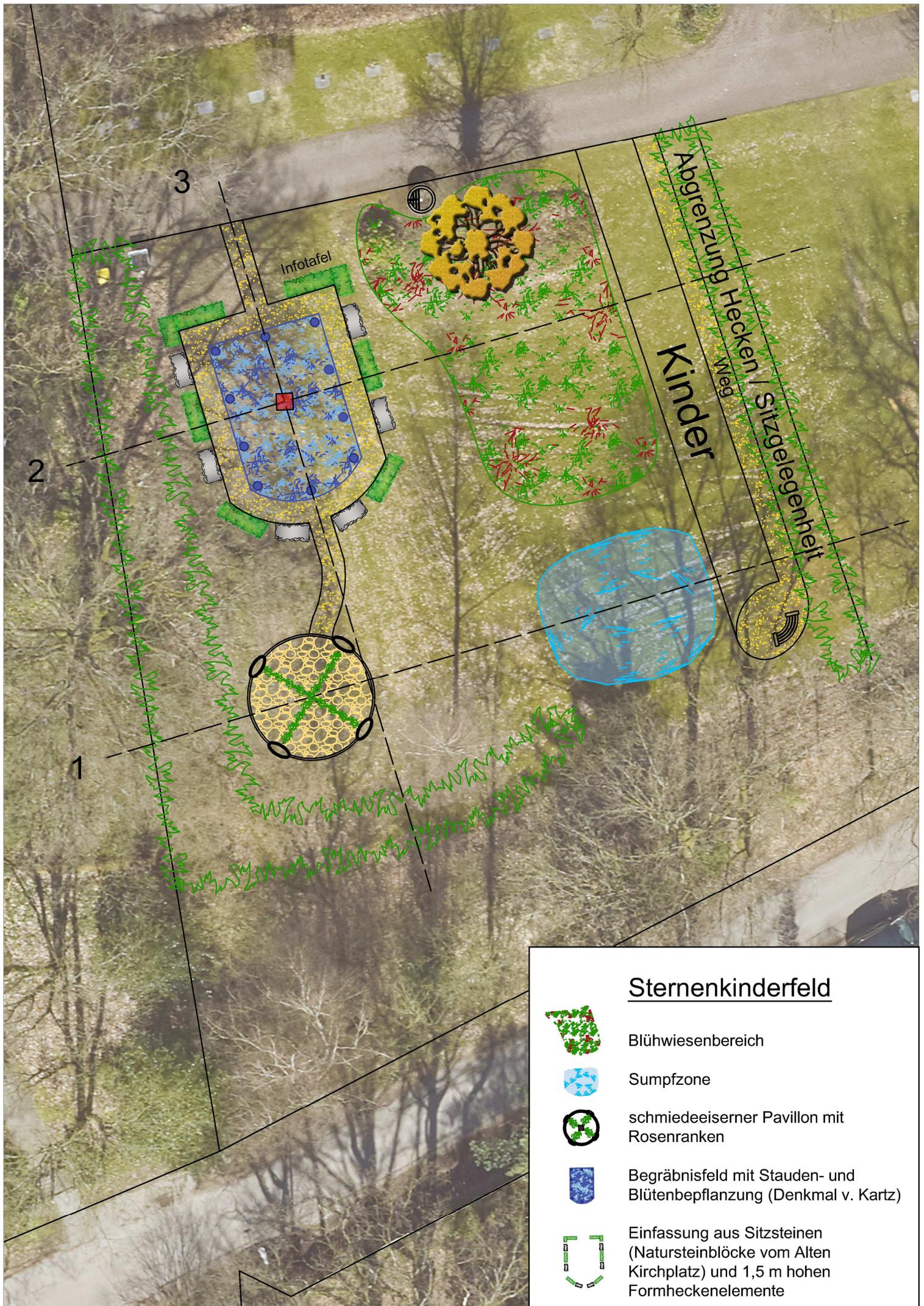
Die Verwaltung wird vor Fertigstellung des Sternenkinderfeldes dem Haupt- und Finanzausschuss die notwendigen Satzungsänderungen inkl. der Gebühren vorlegen.

Finanz. Auswirkung:

Investitionskosten i.H.v. 30.000 Euro, Refinanzierung durch Spenden und Gebühren

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Feld SR



3

2

1

Infotafel

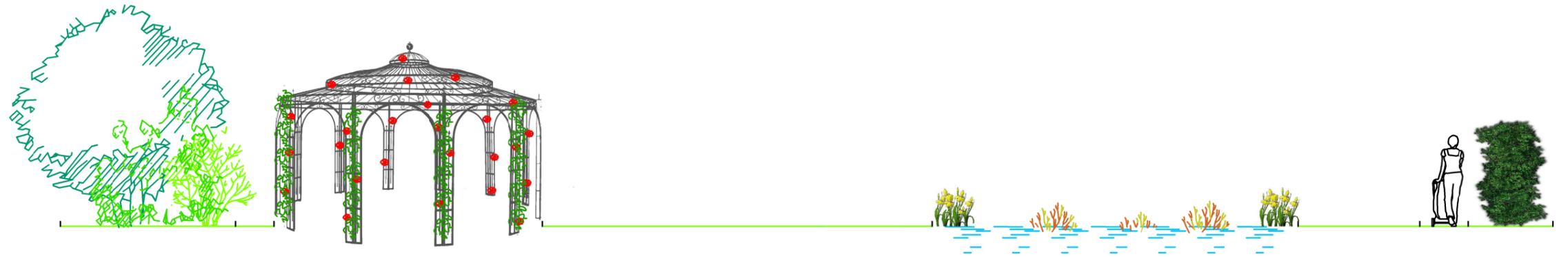
Kinder

Abgrenzung Hecken
Mieg
Sitzgelegenheit

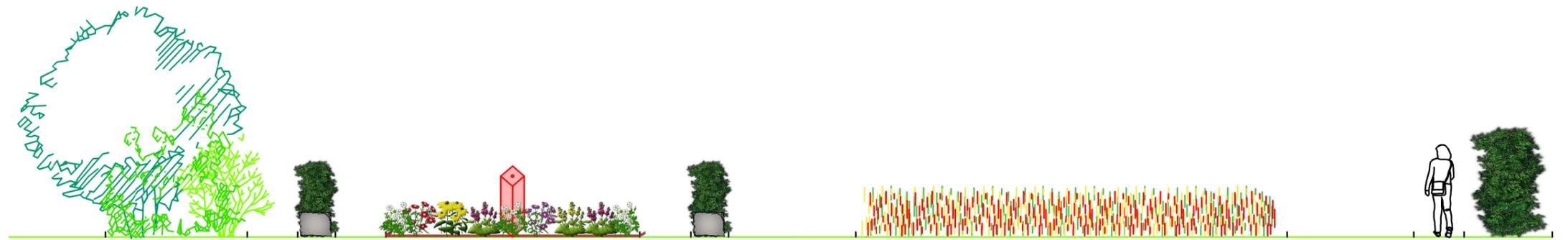
Sternenkinderfeld

-  Blühwiesenbereich
-  Sumpfzone
-  schmiedeeiserner Pavillon mit Rosenranken
-  Begräbnisfeld mit Stauden- und Blütenbepflanzung (Denkmal v. Kartz)
-  Einfassung aus Sitzsteinen (Natursteinblöcke vom Alten Kirchplatz) und 1,5 m hohen Formheckenelemente

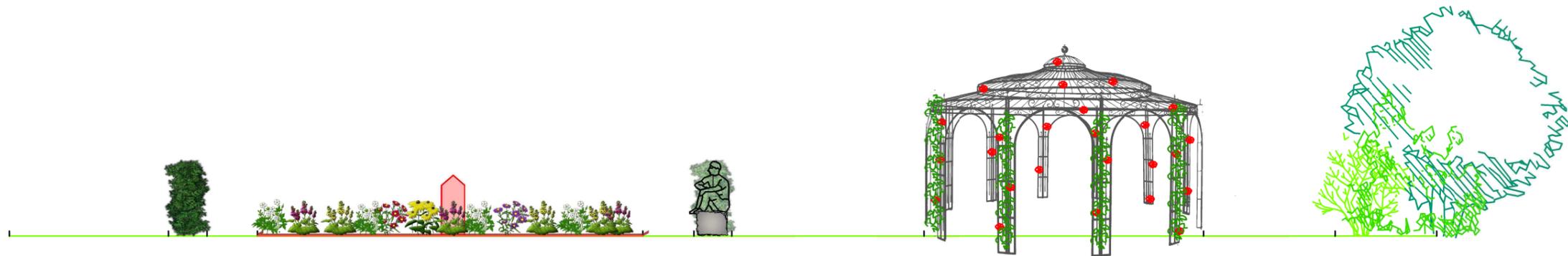
1



2



3



Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus	18.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie - Unterstützung der Stadt Haan -

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Zu 4.) Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Wirtschaftsförderung damit, ein Konzept für ein Zuschussprogramm für die Anmietung freier Ladenlokale auszuarbeiten und umzusetzen. Dazu werden zunächst für 2021 und 2022 jeweils 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie wirkt sich seit einem Jahr stark auf Gesellschaft und Wirtschaft aus. Viele Branchen, wie der Einzelhandel und die Gastronomie, sind besonders schwer durch den Lockdown betroffen. Teile des Einzelhandels und Gastronomie mussten immer wieder für längere Zeit schließen bzw. konnten 2021 noch gar nicht öffnen. Derzeit ist nicht abzusehen, wann sich die Situation wieder stabilisiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten hat. Viele Bürger und Bürgerinnen meiden Innenstädte und das Einkaufen vor Ort. Amazon und Co. sind die Profiteure der Krise und nicht der lokale Handel.

2. Unterstützung

Der Wirtschaftsförderung ist die Situation von Handel und Gastronomie bewusst. Dennoch: Die Haaner Innenstadt ist bisher von Leerstand wenig betroffen und die Nahversorgung ist sichergestellt. Um dies auch künftig zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen angestoßen oder in Planung:

2.1. Beschluss des HFA der Stadt Haan (9. Juni 2020)

Der HFA hat einstimmig beschlossen, dass Gastronomiebetriebe keine Gebühren entrichten müssen, wenn sie für die Außengastronomie städtische Flächen nutzen. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 01.01.2020 bis zum 30.6.2021. Zudem wurde die Möglichkeit gegeben, die Fläche der Außengastronomie zu erweitern, um bei dem bestehenden Abstandsgebot mehr Tische aufstellen zu können. Auch der Einzelhandel musste für die Sondernutzung der Außenfläche vor dem Geschäft keine Sondernutzungsgebühr entrichten. Dies gilt ebenfalls rückwirkend ab 01.01.2020 bis zum 30.06.2021. Um die Außengastronomie in den Wintermonaten zu stärken, wurden Genehmigungen bis 31.12.2020 verlängert und in Jahr 2021 wiederkehrende Genehmigungen vom Ordnungsamt direkt erteilt.

2.2. Übersicht der Abhol- und Lieferservice / Click and Collect

Die Informationsplattform www.einkaufen-in-haan.de wird schon länger genutzt, um Handel, Dienstleistern und Gastronomie die Möglichkeit eines kostenlosen Online-Auftrittes zu geben und die Innenstadt in Haan zu bewerben. Im März/April 2020 sowie zu Beginn 2021 wurde eine Übersicht auf www.einkaufen-in-haan.de veröffentlicht, um alle bestehenden Angebote von Abhol- und Lieferservices in Haan abzubilden. Hierzu wurden Handel und Gastronomie angeschrieben und Informationen dazu abgefragt. Über die lokale Presse und die Haaner Website wurden auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Abhol- und Lieferservice/Click and Collect oder der Online-Handel bieten in der Zeit der Ladenschließungen zumindest eine Möglichkeit, überhaupt Umsatz zu generieren.

2.3. Bereitstellung von Informationen auf der städtischen Website

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Wirtschaftsförderung zudem Informationen veröffentlicht, bei welchen Institutionen finanzielle Hilfen, Kurzarbeitergeld etc. beantragt werden kann, oder Hinweise für korrekte Hygiene und Vorgaben zum betrieblichen Vorgehen unter Corona-Bestimmungen nachzulesen sind. Diese Informationen sind aktualisiert und weiterhin auf der städtischen Website zu finden.

2.4. Lagerverkauf

Vor allem in der Modebranche stellen die vollen Lager ein Problem dar. Aus den Reihen des Einzelhandels wurde der Vorschlag eines Lagerverkaufs für Herbst- und Winterware an die Stadt Haan herangetragen. Die Wirtschaftsförderung sieht den Vorschlag positiv und hat die Mietkostenübernahme bei Anmietung eines z.B. Ladenlokals für diese Aktion zugesichert. In der nächsten Zeit wird gemeinsam mit Interessierten aus dem Handel abgestimmt, wie ein solcher Lagerverkauf umgesetzt werden kann.

2.5. Einzelhandelsdialog mit der Bürgermeisterin

Der jährlich stattfindende Einzelhandelsdialog mit der Bürgermeisterin und der Wirtschaftsförderung war für November 2020 angesetzt. Aufgrund der wieder steigenden Zahlen und Einschränkungen musste diese Veranstaltung abgesagt und ein Austausch ausgesetzt werden. Die Verwaltung wird im März zu einem digitalen Einzelhandelsdialog einladen.

2.6. Seminar mit dem Handelsverband NRW

Die Wirtschaftsförderung steht weiterhin mit dem Handelsverband NRW – Rheinland in engem Austausch. Gemeinsam wurde zuletzt 2019 ein kostenloses Seminar „E-Commerce kompakt – Fokus: Online-Shop zusätzlich zum Ladenlokal“ angeboten. Geplant ist im 1. Halbjahr 2021 ein neues digitales Seminar zu Themen der Digitalisierung anzubieten.

2.7. Leerstandsmanagement

Im Zuge des Integrierten Innenstadtkonzeptes Haan wurde ein Citymanagement (Stadt + Handel) eingerichtet. Gemeinsam mit diesem wird die Wirtschaftsförderung Immobilieneigentümer anschreiben und durch zusätzliche Sichtung der Ladenlokale Steckbriefe erstellen, um eine bessere Vermittlung und Nachnutzung von Ladenlokalen zu erreichen.

3. Apell des Haaner Einzelhandels

Mitte Januar 2021 wurde von Seiten der Aktionsgemeinschaft „Wir für Haan e.V.“ und weiterer Einzelhändler noch einmal gegenüber der Stadtverwaltung verdeutlicht, in welcher schwieriger Situation sich Handel und Gastronomie befinden. Das Schreiben der Friseur-Innung, welches dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, soll exemplarisch die derzeitige Stimmungslage widerspiegeln.

Aus diesem Grund bat die Aktionsgemeinschaft „Wir für Haan e.V.“ um weitere Unterstützung von Seiten der Stadt Haan. Sie unterbreitete den Vorschlag, Mieterleichterungen für Ladenlokalbetreiber einzurichten.

Bereits im April 2020 hatte die Wirtschaftsförderung einen Aufruf gestartet und alle Immobilieneigentümer um Mieterleichterungen gebeten.

Die Wirtschaftsförderung wird erneut das Gespräch mit allen Immobilieneigentümern suchen und für den Handel und die Gastronomie um Mieterleichterung bitten.

4. Zuschussprogramm für die Anmietung freier Ladenlokale

Als Instrument, um den Handel und die Innenstadt zukünftig in Haan zu stärken und Leerstände zu reduzieren schlägt die Wirtschaftsförderung die Entwicklung eines Zuschussprogrammes für die Anmietung freier Ladenlokale vor. Ein solches Programm wird bereits in Velbert durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung wird zudem prüfen, ob sich das Förderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ diesbezüglich nutzen lässt ggf. einen Förderantrag stellen.

Finanz. Auswirkung:

Die aufgeführten Maßnahmen (2.2. – 2.6.) werden über das Budget der Wirtschaftsförderung finanziert.

Die Maßnahme 2.6. erfolgt im Zuge der Umsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes Haan und die dafür bereitgestellten Mittel.

zu 4.): Unter Vorbehalt der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes empfiehlt die Wirtschaftsförderung zunächst 60.000 € für 2021 und 2022 jährlich für das Zuschussprogramm für die Anmietung freier Ladenlokale im Haushalt bereit zu stellen. Ggf. reduziert sich der Betrag durch Fördermittel.

Anlagen:

Forderung der Friseur- und Kosmetikbetriebe



Kreishandwerkerschaft Mettmann

Friseur-Innung

Kreishandwerkerschaft Mettmann • Emil-Beerli-Str. 10 • 40822 Mettmann
Frau Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
Stadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan



27. Januar 2021

Forderungen der Friseur- und Kosmetikbetriebe

Sehr geehrte Frau Warnecke,

persönlich sind wir sehr froh und dankbar darüber, dass wir das Infektionsgeschehen in den Friseur- und Kosmetikberufen bis zur Schließung im Dezember so gut im Griff gehabt haben. Dies ist auch auf die strikte Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk zurückzuführen, welche im Übrigen auch durch die BGW Bundesweit geprüft wurden und in 95 % der Überprüfungen keine Beanstandungen festzustellen waren. Genau aus diesem Grund wenden wir uns heute an Sie, um Ihnen auch mal die Zahlen und Daten zu liefern:

Am 16.12.2020 mussten wir bundesweit alle Friseursalons schließen. Wir sprechen hier von **80.000 Friseursalons mit ca. 240.000 Beschäftigten**. Dies haben wir auch gerne gemacht, um das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen! Nun sind 6 Wochen vergangen und das Infektionsgeschehen geht nur schleppend zurück. Eine noch längere Schließung dieser Handwerksbetriebe bringt uns in existenzielle Schwierigkeiten! Vor einigen Tagen hatte der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft Kiel, Gabriel Felbermayr, Zweifel an der Eignung der Corona-Schutzmaßnahmen angemeldet und formuliert: „Wir können unsere Altenheime nicht schützen, aber wir schließen Friseursalons.“ Auch wir bekommen immer wieder die Rückmeldung, ob die Schließung dieser Geschäfte mit den bestehenden Hygienekonzepten gerechtfertigt ist.

.../2

Kreissparkasse Düsseldorf
Konto 2 702 421 BLZ 301 502 00
IBAN DE23 3015 0200 0002 7024 21
BIC WELA DE D1 KSD

Postfach 100761 40807 Mettmann
Emil-Beerli-Str. 10 40822 Mettmann
Fon 02104 9553-0 Fax 02104 95 53-50
e-mail: info@handwerk-me.de
www.handwerk-me.de

Postbank Köln
Konto 113 230 509 BLZ 370 100 50
IBAN DE56 3701 0050 0113 2305 09
BIC PBNK DE FF 370

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Rat	25.03.2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie - Unterstützung der Stadt Haan -

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 aus der Vorlage WTK/005/2021 wird um folgenden Beschluss ergänzt:

Sollte sich ein Unverpackt-Laden bis zum nächsten WLKSTA ansiedeln, so beschließt der Rat der Stadt Haan ihm folgende Zuwendung zu geben:
Der Unverpackt-Laden erhält 50 % der monatlichen Nettokaltmiete, jedoch maximal 1.000 €/Monat, über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten.
Zusätzlich erhält der Unverpackt Laden einen einmaligen Basisbetrag als Zuschuss zu den Anschaffungs- und Gestehungskosten in Höhe von 50 %, jedoch maximal 2.500 €. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln, die für 2021 für das Förderprogramm bereitgestellt werden, ausgezahlt.

Für eine einmalige Verlängerung um 6 Monate ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich.

Vor Aufnahme der Zahlungen ist ein Business-Plan vorzulegen, der von der Stadtparkasse Haan auf Tragfähigkeit geprüft wird. Erst bei Vorliegen eines positiven Votums der Stadtparkasse kann die Zahlung erfolgen. Der Basisbetrag als Zuschuss zu den Anschaffungs- und Gestehungskosten ist vor Auszahlung durch Belege nachzuweisen.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung führt derzeit intensive Gespräche mit einer Unternehmerin, die einen Unverpackt-Laden eröffnen möchte. Die Ansiedlung eines Unverpacktladens ist politisch gewollt.

Das Unternehmen sucht derzeit nach einem Standort, dabei gibt es zwei Alternativen: Eine Eröffnung in Langenfeld oder eine Eröffnung in Haan.

In Langenfeld würde die Ansiedlung durch einen Mietzuschuss gefördert werden.

In intensiven Gesprächen konnten dem Unternehmen die Vorzüge des Standortes Haan nahegebracht werden. Bedingung ist, dass die Ansiedlung in Haan ebenfalls durch einen Mietzuschuss flankiert wird.

Derzeit finden unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung verschiedene Gespräche mit Eigentümern zur Anmietung eines Ladenlokals statt.

Da für einen Beschluss des Förderprogramm zunächst ein Konzept im nächsten WLKSTA vorzustellen ist, und das Unternehmen sich zeitnah entscheiden möchte, bittet die Wirtschaftsförderung um einen entsprechenden Ratsbeschluss. Die Konditionen der Förderung in diesem Fall werden keine anderen sein, als sie das zu konkretisierende Förderprogramm enthalten wird.

Finanz. Auswirkung:

Für den Zuschuss sind max. 20.500 € erforderlich (eine Förderung von 18 Monaten unterstellt). Je nach Höhe der Nettokaltmiete kann sich der Betrag ggf. reduzieren.

Die Politik muss stets gut begründen, dass die angeordneten einschneidenden Grundrechtseinschränkungen – hier die Freiheit der Berufsausübung – noch verhältnismäßig sind. Jedoch werden als Beispiel Fußballspieler und auch diverse politische Mandatsträger immer häufiger mit perfekten Frisuren, exakt eingeschnittenen Scheiteln und Konturen abgelichtet. Dies ist für uns dann noch schwerer nachzuvollziehen und der Unmut nicht nur bei unseren Kollegen/Innen sondern auch in der Bevölkerung wächst zunehmend! Dies führt dazu, dass immer mehr Schwarzarbeit in diversen Kellern ausgeübt wird und das Infektionsgeschehen nicht nachvollziehbar ist, denn in den Friseur- und Kosmetikbetrieben werden alle Daten der Kunden/Innen erfasst und dokumentiert! Somit ist eine mögliche Infektion immer nachvollziehbar, was bei der Schwarzarbeit nicht der Fall ist.

Auch wird in der ganzen Sache vergessen, dass wir Menschen mit Handicaps und ältere Menschen haben, die teilweise auf sich selbst angewiesen sind und diese nicht mehr so einfach ihre Haare selbst machen können. Diese sind auf unsere professionelle Hilfe angewiesen. Da gerade bei älteren Menschen nicht immer Angehörige in der Nähe sind, um ihnen zu helfen, benötigen gerade diese unsere Hilfe. **Diese Hilferufe erreichen uns nun fast täglich!**

Die Kosmetikbetriebe sind mittlerweile seit dem 2. November 2020 geschlossen und die zugesagte Novemberhilfe wird nur schleppend ausbezahlt und ob und wie die weiteren Hilfen aussehen wird noch beschlossen. Bei den Friseuren gibt es keine November/Dezemberhilfen, da diese ja noch bis zum 15.12.2020 arbeiten konnten.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards wurden bereits angepasst und diese sind seit 30.12.2020 allen Friseursalons zugegangen. Einzusehen sind diese auf www.bgw-online.de/corona-schutz-friseure und auch in der Handwerkskammer wurde diese Information zur Verfügung gestellt. Auch gibt es auf der Seite weitere Arbeitshilfen und eine FAQ-Liste zum Thema. Eine Hilfestellung für Gesellenprüfungen wurde ebenfalls erstellt und bereitgestellt. Der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) zugegangene Unfallmeldungen und BK-Verdachtsanzeigen im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten SARS-CoV-2-Infektion in den Branchen mit Stand 08.01.2021 lauten wie folgt:

Für das Friseurhandwerk sprechen wir von 14 gemeldeten Fällen, wovon 12 meldepflichtige Fälle waren und 2 nicht meldepflichtig. Hiervon wurden 8 Personen getestet, 7 hatten ein positives Ergebnis und 1 negatives Ergebnis. Von diesen 12 meldepflichtigen Fällen hatten 4 Fälle einen leichten Verlauf und bei 1 Fall haben wir eine vollständige Genesung. Im Bereich Beauty und Wellness (Kosmetik einschließlich kosmetischer Fußpflege) gab es 3 Meldungen, wovon 2 meldepflichtige Fälle sind und 1 nicht meldepflichtig. Hierbei wurde in 1 Fall eine Testung durchgeführt mit einem negativen Ergebnis. Um auch hier den Vergleich zu haben, im Jahr 2019 gab es 64.500 Betriebe zum Stichtag 31.12.2019 (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/361491/umfrage/anzahl-der-kosmetikerin-deutschland/>). **Das Fazit daraus: unauffälliges Meldegeschehen für diese Branchen.**

Aufgrund der oben dargestellten Zahlen zum 08.01.2021 bitten wir Sie im Namen unserer Kollegen/Innen Ihre Entscheidung, die Friseur- Kosmetikbetriebe incl. kosmetischer Fußpflege schnellstmöglich wieder zu öffnen! **Die Lage ist ernst für das Handwerk und den Mittelstand!**

Vielen Unternehmen geht in diesen Tagen das Geld aus. Die Existenz Tausender gut geführter Betriebe steht auf dem Spiel, die unverschuldet in Not geraten sind. Es liegt an der Politik, diese Unternehmen vor dem Untergang zu bewahren. Man könnte auch darüber nachdenken, bei den Betrieben bei einer gewissen Grundfläche nur eine gewisse Zahl von Kunden einzuführen, wie es auch bei den Lebensmittelmärkten bereits praktiziert wird.

Über einen Termin zum persönlichen/virtuellen Vorsprechen wären wir Ihnen sehr dankbar und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Der Vorstand der
Friseur-Innung des Kreises Mettmann



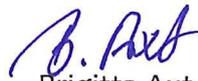
Uwe Ranke
Obermeister



Roberto Paciello
stv. Obermeister und Lehrlingswart



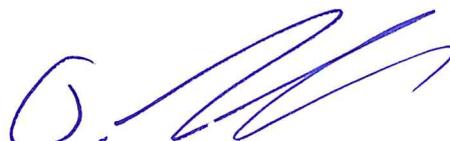
Christiane Heiden-Röhrig
Innungsvorstand



Brigitta Axt
Innungsvorstand



Wolfgang Mohns
Innungsvorstand



Dipl.-Kfm. Torben Viehl
Geschäftsführer



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **4** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	30.11.2020
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 030800 Nicht relevant für Änderungstabelle da ILV.

Sachkonto: 581170

Bezeichnung: Gesamtschule – ILV Abfallbeseitigung (Aufwandskonto)

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	14.500	14.500	0
2022	14.500	14.500	0
2023	14.500	29.000	14.500
2024	14.500	29.000	14.500

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abfallbeseitigung ergeben sich auf der Aufwandsseite neue ILV-Beträge für die Gesamtschule.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Q^M/12*

⇒ in H+H eingeplant

Q^M/12

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **42** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	02.02.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 501201, 502200, 503201

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte, Vers.-kasse Tarifbeschäftigte, SV-Beiträge

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	335.561	335.561	0
2022	132.867	342.272	+209.405
2023	134.859	347.406	+212.547
2024	136.882	352.617	+215.735

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurden bei dem o.g. Produkt kalkulierte Beträge fälschlicherweise in Abzug gebracht. Diese Beträge müssen nun erneut aufaddiert werden.

Wegen der Verteilung auf die einzelnen Produktsachkonten wird auf die Umseite verwiesen.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 05/02/21



	Ansatz 2021			Plan 2022			Plan 2023			Plan 2024		
	alt	Differenz	neu	alt	Differenz	neu	alt	Differenz	neu	alt	Differenz	neu
501201 Vergütung Tarifbeschäftigte	261.952	0	261.952	115.372	151.819	267.191	117.102	154.097	271.199	118.859	156.408	275.267
502200 Vers.-kasse Tarifbeschäftigte	20.255	0	20.255	4.955	15.705	20.660	5.029	15.941	20.970	5.104	16.181	21.285
503201 Sozialversicherungsbeiträge	53.354	0	53.354	12.540	41.881	54.421	12.728	42.509	55.237	12.919	43.147	56.066
gesamt	335.561	0	335.561	132.867	209.405	342.272	134.859	212.547	347.406	136.882	215.735	352.617

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021**Lfd. Nr. ^M (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	30.11.2020
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110110Nicht relevant für Änderungstabelle
da ILV.**Sachkonto:** 481170**Bezeichnung:** Abfallwirtschaft – Erträge ILV Abfallbeseitigung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	142.220	142.220	0
2022	142.220	142.220	0
2023	127.720	142.220	14.500
2024	127.720	142.220	14.500

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abfall ergeben sich neue ILV-Erträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **16** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	30.11.2020
------------------------------	-------------------	--------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 438111

Bezeichnung: Winterdienst – Auflösungsertrag SoPo Winterdienst

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	0	0
2022	0	11.400	+ 11.400
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Winterdienst ergeben sich neue SoPo-Auflösungserträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 30/12.

PD 12

SPUBA, HFA, R.t

GARTENSTADTHAAN DIE BÜRGERMEISTERIN

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **49** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	70, Waldmann	Datum:	18.02.2021
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 120120

Sachkonto: 521230

Bezeichnung: Unterhaltung Brücken und Tunnel

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	36000	36000	0
2022	36000	106000	70000
2023	40000	Ansatz neu	0
2024	65000	Ansatz neu	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Erst nach der Planung für 2021 wurde festgestellt, bzw. wird in der kommenden Brückenhauptuntersuchung festgestellt werden, dass die Fußgängerbrücke Dorfanger baufällig ist. Diese Brücke soll 2022 ersetzt werden. Die Vorplanung wird 2021 aus dem geplanten Haushalt umgesetzt. Es werden 3 Varianten erarbeitet, welche dem entsprechendem Ausschuß vorgelegt werden. Es ist mit Kosten von 70.000,- € zu rechnen

Dezernatsleitung:
W. Wende

Amtsleitung:
J. Marz

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
- ⇒ in H+H eingeplant

J. Marz 23/02/21



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Haan, 07.02.2021

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2021 „EINRICHTUNG LEGALER GRAFFITI-WÄNDE

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die kommenden Beratungen zum Haushalt 2021 im JHA:

Die Verwaltung wird beauftragt 2021 eine „Hall of Fame“ (legale Graffitifläche) zum Anbringen von Graffiti bzw. Streetart freizugeben und einzurichten. Dies soll gemeinsam mit den Verbänden der Jugendhilfe, dem Jugendparlament und interessierten Jugendlichen erfolgen. Die legalen Graffitiflächen sind durch entsprechende Schilder an den Bauwerken zu kennzeichnen, an denen zusätzlich die Gestaltungsregeln für die Bearbeitung der freien Flächen festgehalten sind. Die hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen sollen im Haushalt bereitgestellt werden.

Begründung:

Mit der Einrichtung von einer „Hall of Fame“ als legale Graffitifläche wird den Kindern und Jugendlichen in Haan die Möglichkeit gegeben ihre künstlerischen Fähigkeiten und kreativen Ideen darzustellen, ohne straffällig zu werden. Mit diesem Einbezug der Jugendkultur wird eine Vielfalt im Haaner Stadtbild wiedergegeben. Als Beispiel für gelungene Graffiti, die auch dunkle Unterführungen zu einem helleren und schöneren Ort machen, seien an der Stelle die Graffiti an der Bahnstufunterführung Buschhöfen oder an der Bahnstufunterführung an der Grundschule Steinkulle genannt. So zeichnet sich das Jugendhaus ebenfalls seit mehreren Jahren durch ein grünes Graffiti im Eingangsbereich aus. Des Weiteren locken legale Graffitiflächen professionelle Künstler*innen an, die für attraktive Flächen sorgen und die Kultur bereichern. Illegale Graffiti verursachen häufig hohe Kosten bei der Beseitigung und lösen dementsprechend in der öffentlichen Wahrnehmung ein Spannungsfeld aus. Auf der einen Seite steht absolute Ablehnung und auf der anderen zustimmende Anerkennung. Durch legale Graffiti ist die Möglichkeit gegeben die Kunst zu präsentieren, illegale Graffiti zu vermindern und sogenannte Tags in den jeweiligen Stadtteilen zu reduzieren. Das kann zu einer erhöhten Akzeptanz zwischen Jugendlichen und den anderen Teilen der Haaner Stadtbevölkerung führen. So hat auch die Stadt Hilden positive Erfahrungen mit legalen Graffitiwänden gemacht.

Zusätzlich eröffnen solche Graffitiwände neue Erlebnis-, Gestaltungs- und Kommunikationsräume für Kinder und Jugendliche in der Gartenstadt. Das gibt ihnen Anreize zur Identitätsbildung, Möglichkeiten

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



des Selbstaudruckes und kann als Vernetzungspunkt für die Jugendarbeit dienen. So ist es zukünftig denkbar diese Graffitiwände in Workshops oder in Kunstprojekte für Schulklassen zu integrieren. Zusätzlich soll es sich in der Ausweisung der entsprechenden Flächen insbesondere um Brücken oder Unterführungen im Haaner Stadtgebiet handeln.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Stracke', is positioned above the printed name.

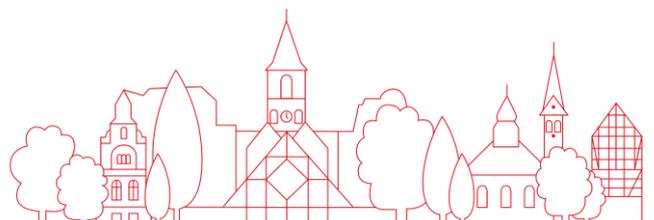
Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

Anmerkung der Verwaltung:

Es wären Aufwendungen i.H.v. 2.900,- EUR einzuplanen:

500,- EUR für die Beschaffung und Anbringung von Schildern

4 x 600,- EUR für die Beschaffung zusätzlicher Abfalleimer für leere Spraydosen pp.





CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Jens Lemke
Vorsitzender des DOPA
Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 09.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des DOPA am 11. März 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Den Betriebshof personell besser ausstatten und gleichzeitig Perspektiven für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Lemke,

die CDU-Fraktion beantragt, im Bereich Betriebshof zwei zusätzliche § 16i SGB II - Stellen einzurichten. Diese sollen den Betriebshof bei seinen vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Begründung:

Immer wieder werden Beschwerden über Abfälle entlang von Straßen, Wegen, Plätzen und in der freien Natur sowie den Zustand des öffentlichen Grüns an uns herangetragen. Diese zusätzlichen Aufgaben kann der Betriebshof nicht im erforderlichen Maß bewältigen.

Durch Rückfrage bei der Verwaltung erfuhren wir, dass sich die bereits eingerichteten geförderten Stellen (§16i SGB II) in der täglichen Praxis sehr bewährt haben. Mit den beiden zusätzlichen Stellen würden wir nicht nur die Arbeit des Betriebshofs unterstützen, sondern wiederum auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Wetterau
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Vincent Endereß
Fraktionsgeschäftsführer

Anmerkung der Verwaltung:

Der Zuschuss des Bundes beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100%. Es müssten folgende Änderungen in den Haushaltsplan aufgenommen werden:

Monate	Ertrag	Aufwendungen		
	Zuweisung vom Bund 414000	Vergütung Tarifbesch. 501201	Vers.kasse Tarifbesch. 502200	SV-Beiträge 503201
8	55.230	40.042	4.142	11.046



Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Frau Warnecke

Fraktion@GAL-Haan.de
Rehm@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Per eMail: rat@stadt-haan.de

Haan, den 14.02.2021

Antrag zur Haushaltsberatung 2021
Nachhaltige Investitionen der Stadtwerke – Verzicht der Gewinnausschüttung für 5 Jahre

Sehr geehrter Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 beantragen wir folgenden Beschluss und Berücksichtigung im Haushalt 2021 bis 2026.

Beschlussvorschlag:

Mit den Stadtwerken der Stadt Haan wird eine Vereinbarung getroffen, dass nachhaltige Investitionen zum Klimaschutz durch die Stadtwerke umgesetzt werden. Die Stadtwerke Haan arbeiten einen Investitionsplan aus, der im Umwelt- und Mobilitätsausschuss vorgestellt wird. Für die Investitionen verzichtet die Stadt Haan auf die Gewinnausschüttung in voller Höhe, die zu 100% in nachhaltige Investitionen zum Klimaschutz einfließen. Der Verzicht gilt für 5 Jahre und wird hinsichtlich einer möglichen Verlängerung zum Haushalt 2027 neu beraten.

Begründung:

Um die Klimaziele zu erreichen, sind Investitionen in die Zukunft erforderlich. Dies können Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonne, moderne Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (BHKW) für neue Wohnquartiere oder Gewerbebetriebe, Biogasanlagen und Ladesäulen für die E-Mobilität sein. Die aktuelle Diskussion im Rat und in den Ausschüssen zeigt oft, dass viele Aufgaben bei den Stadtwerken besser angesiedelt sind als bei der Stadtverwaltung.

Der Verzicht auf die Gewinnausschüttung und die unmittelbare Investition in Vorhaben zum Klimaschutz ist nachhaltig und stärkt die Stadtwerke. So können neue Wege bestritten werden.

Durch die Ausgliederung des Hallenbades und die Übertragung des Vermögens an die Stadtwerke Haan GmbH in 2017 konnten der Wert der Finanzlage um 0,925 Mio. € gesteigert werden (Haushaltsplanentwurf 2021). Auch sind hohe Unterhaltskosten an die Stadtwerke übertragen worden. Durch den Verzicht auf die Gewinnausschüttung wird eine immer weitere Belastung der Stadtwerke reduziert und die Forderung nach Investitionen in den Klimaschutz sind leichter umsetzbar.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2024 neu
401300	Gewerbsteuer	29.000.000	30.200.000	31.450.000	33.400.000
402100	Einkommensteuer	18.520.000	19.140.000	20.250.000	21.450.000
402200	Umsatzsteuer	3.420.000	3.015.000	3.100.000	3.160.000
405100	Familienleistungsausgleich	1.535.000	1.985.000	2.035.000	2.090.000
405110	Kompensationsleistung	38.700	38.700	38.700	38.700
461100	Gewinnabführung	36.150	36.150	230.000	230.000
	Summe neue Planung	52.549.850	54.414.850	57.103.700	60.368.700

Abbildung 1: aus Haushalt 2021

Im Jahr 2021 und 2022 ist der zu erwartende Gewinn mit jeweils 36.150 € der Pandemie bedingten Schließung des Hallenbades geschuldet und für nachhaltige Investitionen sicherlich viel zu gering. Es ist erforderlich, dass der Planungszeitraum deutlich erhöht wird. Deshalb beantragt die GAL eine Festlegung von vornherein auf 5 Jahre. Auch das wird mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Klimaschutz nicht allein ausreichen, ist aber ein guter Anfang.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Zerhusen-Elker


Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz 2021 und die Planwerte 2022 ff. für das Produktsachkonto 150400.461100 enthalten jeweils einen Betrag i.H.v. 1.150,- EUR für andere Dividendenausschüttungen.

Auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Haan entfallen folgende Beträge:

Ansatz 2021: 35.000,- EUR

Plan 2022: 35.000,- EUR

Plan 2023: 228.850,- EUR

Plan 2024: 228.850,- EUR

Stadt Haan
Jugendhilfeausschuss
Herr Sack

*JHA vom 25.02.2021:
Der Antrag wird in den
HFA geschoben.*



Fraktion@GAL-Haan.de
elker@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Per eMail: Sack@gal-haan.de
rat@stadt-haan.de

Haan, den 14.02.2021

Antrag zur Haushaltsberatung 2021
Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von U 3 – Kindern

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 beantragen wir folgenden Beschluss und Berücksichtigung im Haushalt 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt 2021 durch die Anhebung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von U 3 – Kinder, in drei verschiedenen Modellrechnungen vorzulegen, damit einerseits die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und andererseits die Anzahl der infrage kommenden Beitragszahler für die drei Modelle erkennbar sind, um dann eine Variante im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 in eine neue Gebührenordnung einzupreisen.

Modell 1: 29.000 € - 37.000 €

Modell 2: 33.000 € - 37.000 €

Modell 3: Wegfall der unteren Stufe, Beginn mit 37.000 €

Begründung:

Die GAL verfolgt mittelfristig die Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung in Kitas, Tagespflegeeinrichtungen und OGS(Primarbereich). Vorschulische Erziehung und Erziehung im Primarbereich ist die ersten Bausteine der kindlichen Bildung. Diese sollten für alle Kinder, unabhängig vom Elterneinkommen, gleich möglich sein.

Aus diesem Grunde fordern wir nun für den Haushalt 2021 den nächsten Schritt, die seit dem 27.06.2017 gültige Gebührenordnung zu verändern, um mehr Eltern zu ermöglichen, ihre Kinder beitragsfrei in einer Kindertagesstätte, einer Tagespflegeeinrichtung oder in der OGS im Primarbereich adäquate Bildung zukommen zu lassen.

Grundlage für die Anpassung der Gebührenordnung 2021 sind die von der Verwaltung ermittelten Zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm



Uwe Elker

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Ergänzung zu P31 - Antrag der GAL-Fraktion vom 14.02.2021
Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss nach Beratung
(Modell 1, 2 oder 3 laut Antrag der GAL-Fraktion bzw. keine Änderung der Gebührensatzung, da durch die Corona-Pandemie ein Einnahmeausgleich für den Verlust derzeit nicht ersichtlich ist).
2. Bei entsprechender Beschlussfassung zu 1.:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der neuen Einkommensuntergrenze bis zum nächsten JHA in 05/21 zu erarbeiten und hierbei auch die Elternbeiträge und ggfs. Einnahmeverluste im Bereich des offenen Ganztags (OGS) zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die GAL-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 14.02.2021 (Anlage 1), dass die Verwaltung die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt 2021 durch die Anhebung der Untergrenze der Elternbeiträge (Anlage 2) für die Betreuung von u3-Kindern in drei verschiedenen Modellrechnungen darstellt.

Die Verwaltung wurde durch den JHA am 25.02.2021 beauftragt, die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt durch die Anhebung der Untergrenze in drei verschiedenen Modellrechnungen vorzulegen, damit einerseits die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und andererseits die Anzahl der infrage kommenden Beitragszahler für die drei Modelle erkennbar sind, um dann eine Variante im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 in eine neue Gebührenordnung einzupreisen.

Modell 1: Anhebung der Untergrenze bis unter 29.000 Euro
Modell 2: Anhebung der Untergrenze bis unter 33.000 Euro
Modell 3: Wegfall der unteren Stufe, Beginn mit 37.000 Euro

Der Antrag der GAL-Fraktion beinhaltet die Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge von u3-Kindern. Diesem Antrag entsprechend hat die Verwaltung für den JHA die Modellberechnungen mit der Altersverschiebung von u2/ü2 zu u3/ü3 vorgelegt. Bei den dargestellten Berechnungen ergaben sich für die Stadt Haan Mehreinnahmen. Vorausschauend hatte die Verwaltung noch Modellberechnungen im JHA vorgelegt, die bei der aktuellen Altersstruktur u2/ü2 eine Anhebung der Untergrenze berücksichtigt, woraus sich Einnahmeverluste für die Stadt Haan ergeben.

Finanz. Auswirkung:

Eine Erweiterung der Beitragsfreiheit in der ersten Einkommensgruppe werden je nach Modell Einnahmeverluste von 28.284 bis 81.312 Euro jährlich erwartet. Nach einer Hochrechnung sind davon 115 Fälle betroffen, in denen ein Einkommen ab 25.000 Euro bis 37.000 Euro zu Grunde gelegt wird. Bei der Berechnung des Einnahmeverlustes werden die Fälle im offenen Ganztage im Primarbereich nicht berücksichtigt.

Berechnungssimulation u2 und ü2

Belegung zum 01.08.2020 (Alter Kinder u2/ü2 zum Stichtag 01.11.2020)

Einnahmen der Einkommensstufe 0 bis 37.000 € pro Kindergartenjahr
81.312 €

Modell 1: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 29.000 € (40 Fälle)

Einnahmen: 53.028 €
Einnahmen / Jahr: **-28.284 €**

Modell 2: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 33.000 € (86 Fälle)

Einnahmen: 20.076 €
Einnahmen / Jahr: **-61.236 €**

Modell 3: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 37.000 € (115 Fälle)

Einnahmen: 0 €
Einnahmen / Jahr: **-81.312 €**

-Betrachtung aller Kinder (u2 und ü2), deren Eltern ein Einkommen zwischen 0 bis 37.000 € haben
-keine Berücksichtigung des unterjährigen Alterswechsel

Anlagen:

Anlage 1: GAL Antrag - Elternbeiträge

Anlage 2: Beitragsänderung

Anlage
zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan
- Elternbeitragsstaffel -

Einkommen (€)		Elternbeiträge (€)																	
		Kindertageseinrichtungen (fett) / Kindertagespflege (kursiv)																OGS	
von	bis unter	U2 (bis ... h)								Ü2 (bis ... h)								1. Kind	Geschwis- terkind
		15	20	25	30	35	40	45	50	15	20	25	30	35	40	45	50		
0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.000	37.000	28	41	54	64	77	93	106	120	16	23	31	36	44	53	61	68	55	27,50
37.000	50.000	49	70	92	107	129	156	178	200	28	40	52	61	73	89	102	114	85	42,50
50.000	62.000	75	107	139	161	193	234	266	298	43	61	79	92	110	134	152	170	110	55
62.000	75.000	107	151	195	225	269	327	370	414	61	86	111	128	153	187	212	237	140	70
75.000	87.000	145	203	260	299	357	434	491	549	83	116	149	171	204	248	281	314	175	87,50
87.000	100.000	188	262	335	383	457	555	629	702	108	150	191	219	261	317	359	401	180	90
100.000		217	302	386	442	526	640	725	809	124	173	222	253	302	366	415	462	180	90

Nachrichtlich DOPA da PB 01

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



SPUBA vom 09.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. ¹ (wird von 20-1 vergeben)

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen, Simone	Datum:	24.11.2020
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 011400

Sachkonto: 414000

Bezeichnung: Zuweisung Bund

Jahr	alt	neu	Differenz
2020 ²⁰	0,00	20.711,28	+20.711,28
2021 ²¹	0,00	82.845,12	+82.845,12
2022 ²²	0,00	62.133,84	+62.133,84
2023 ²³	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich:

Erhalt eines Lohnkostenzuschusses nach § 16i SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.10.2022

Dezernent/in:

[Handwritten signature]

1st. Amtsleitung:

[Handwritten signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signatures and dates: 18/11/2020]

SPUBA vom 09.03.2021:
Ansatz auf 175.000,- EUR
abgeändert und einstimmig
angenommen (Sperrvermerk).

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ~~1~~

2

HFA vom 16. und 18.03.2021:

Es wurden 175.000 EUR mit Sperrvermerk
einstimmig angenommen.

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70, Jens Gabe	Datum:	25.11.2020
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 020110 011300

Sachkonto: 785100

Bezeichnung: City Toilette „Neuer Markt“

Inv.-Nr.

70021002

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2021	Ansatz alt	210.250.- (brutto)	0,00.-
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

(Werte sind mit 16 % Mehrwertsteuer gerechnet)

Begründung:

Hintergrund:

Der Seniorenbeirat Haan hat in der Sitzung des WLSTA am 24.09.2020 die Aufstellung einer Unisex-Toilette am Unteren Neuen Markt beantragt. Der Ausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen.

Überlegungen zur Umsetzung:

Zentral gelegen, mit optisch hoher Qualität, soll im Bereich des Neuen Marktes, Richtung Dieker Strasse, die Neue City Toilette Haan entstehen.

Neben den rein technischen Daten, wie "Unisex Toilette, Barrierefrei nach DIN 18040 mit Münz- und Digitalbezahlsystem und Angebot eines Wickeltisches" und dem selbstverständlich hohen Anspruch an Sauberkeit und Hygiene, bietet dieses WC Innenstadt Angebot eine deutliche funktionale Aufwertung des zentralsten Platzes in Haan.



Alle Bevölkerungsgruppen werden partizipieren, jedoch für insbesondere Senioren, Menschen mit Handicap und Eltern mit Kleinkindern ist dies Angebot eine deutliche Aufwertung bei der Nutzung der Innenstadt um den Neuen Markt.

Bei der Planung der Anlage werden die Maßgaben für die langfristige Betreuung einer öffentlichen Toilette natürlich berücksichtigt.

Hier ist insbesondere zu nennen die dauerhafte und langfristige Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene durch automatische Reinigungseinheiten nach jeder Benutzung und zyklischen Reinigungsintervallen über einen Reinigungsvertrag mit dem Hersteller.

Das äußere Erscheinungsbild wird entsprechend städtebaulich angemessen entworfen und in einer Präsentation mit ersten Vorschlägen für die Politik aufbereitet, neben Angaben zu Daten bezüglich Vandalismus Sicherheit und Nachhaltigkeit der Anlage.

In ersten Kostenprognosen in Abstimmung mit einem Hersteller sind im unteren Qualitätssegment Baukosten von 110.107.- (brutto, 16% MwSt.) und im oberen Qualitätssegment Baukosten von 210.250.- Euro (brutto, 16% MwSt.) anzusetzen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Q 11/12.*

⇒ in H+H eingeplant

Q 11/12.

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **22** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Abt. 10-1 Pentenrieder, Svenja	Datum:	21.12.2020
-------------------------------------	--------------------------------	---------------	------------

Produkt: 010720

Sachkonto: 099500 *783130*

Bezeichnung: Frankiersystem Gesamtverwaltung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0,00	3.500,00	+ 3.500,00
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Jahr 2021 wird eine neue Frankiermaschine für die Poststelle der Gesamtverwaltung angeschafft. Die Anschaffung ist aufgrund des veralteten bestehenden Frankiersystems notwendig. Ein Support und Reparatur des bestehenden Systems wird nicht mehr angeboten.

Die Notwendigkeit des Austauschs des Frankiersystems war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 noch nicht bekannt. Die Anschaffung im Investitionshaushalt ist also noch nicht berücksichtigt.

Dezernatsleitung:

[Handwritten signature]

Amtsleitung:

[Handwritten signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: *Invest. Nr.: 10120012A Frankiermaschine anlegen.*
⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
⇒ in H+H eingeplant

ed.
[Handwritten signature]
06/01/21

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **24** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skroblies	Datum:	05.01.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 020220 *Nach Rückspr. mit Hrn. Lütjens unter 0.11000 geplant*

Sachkonto: ggf. neu, Investition? *783130 10320009.1*

Bezeichnung: Software zur Verwaltung des Wochenmarktes

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	5.500 €	5.500 €
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Die vorhandene Software „Marktmeister Pro“, welche erfolgreich zur Verwaltung der Haaner Kirmes eingesetzt wird, soll eine Erweiterung erhalten, um auch den Wochenmarkt zu verwalten.

Bisher erfolgt die Sachbearbeitung nur über die Office-Standardprodukte Word sowie Excel und Pläne werden noch von Hand gezeichnet.

Das Angebot zur Erweiterung ist beigefügt. Zusätzliche lfd. Jahreskosten (Lizenzen, etc.) fallen nicht an, da sie bereits über die vorhandenen Verträge abgedeckt sind. Die zusätzlichen Kosten können über die Gebühren refinanziert werden.

Dezernatsleitung:

[Handwritten signature in red ink]

Amtsleitung:

[Handwritten signature in blue ink]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature and date: 12/10/21]

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **26** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 IT	Datum:	20.01.2021
-------------------------------------	---------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 542900

Bezeichnung: Lizenzgebühren

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	55.000	62.300	+7.300
2022	62.000	69.300	+7.300
2023	63.000	70.300	+7.300
2024	63.000	70.300	+7.300

Begründung – unbedingt erforderlich:

Anforderung einer Projektplanungssoftware (Microsoft Project) für 16 Personen im technischen Dezernat, die erst im Oktober 2020 festgestellt wurde.

Die Kosten belaufen sich auf etwa 5.500€ Brutto jährlich.

Zusätzlich müssen für die Einführung des Terminalservers entsprechende Lizenzen angeschafft werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1.800€ Brutto jährlich.

Dezernent/in:

U. Wiede

Amtsleitung:

[Handwritten Signature]

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten Signature] 22/01/21

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **27** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	20.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. NEU *1020601*

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	4000	+4000
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Installation und Konfiguration einer Terminalserverumgebung für Telearbeitsplätze in Amt 20.

Um den Geschwindigkeitsproblemen der Telearbeitsgeräte, die ein Arbeiten mit proDoppik in der Telearbeit nahezu unmöglich machen, entgegen zu wirken ist eine Terminalserverumgebung zwingend notwendig. Die Konfiguration soll nach gängigen Standards durchgeführt und abgesichert werden.

Dezernatsleitung:

U. Wedde

Amtsleitung:

[Handwritten Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten Signature]
22/01/21

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021**Lfd. Nr. **30** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000**Sachkonto:** 783130 Inv.-Nr. 10320003**Bezeichnung:** Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Migration zu MS-Exchange Server

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	70.000	90.000	+20.000
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Die Migration von GroupWise zu MS-Exchange/Outlook ist für das laufende Jahr geplant. Durch die ständig wachsende Anzahl an Mailboxen wird die Lizenzierung der benötigten Migrationstools und der Durchführungsaufwand höher. Nach einer ersten Preisauskunft werden sich die Migrationskosten auf 90.000€, ggf. 100.000€ mit erhöhter Anzahl Postfächer belaufen. 10.000€ stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

M. Bolik
01.02.2021

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



⇒ in H+H eingeplant

M. Bolik

01.02.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Bolik'.

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. 10319001

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Ersatzbeschaffung für Software VOIS

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	31.500	37.500	+6.000
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Die Einwohnermelde- und Gewerbeverfahren MESO und GESO sollen auf die neue, gemeinsame Plattform VOIS migriert werden. Eine Migration inkl. Schulung wird laut anliegendem Angebot aus dem Jahr 2020 ca. 45.000€ Brutto kosten. Die Summe von 45.000€ wird mit dem Übertrag der 8.500€ aus dem Vorjahr erreicht. Geplant werden zusätzlich 1.000€ für einen eventuell anfallenden, zusätzlichen Einführungstag.

Dezernatsleitung:

Carole

Amtsleitung:

[Signature] 21/1

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

M. Bolik

01.02.2021

[Signature] 02/02/21

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. 32 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. 10319012

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Tivoli IBM Erweiterung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	15.000	+15.000
2022	5.000	10.000	+5.000
2023	5.000	10.000	+5.000
2024	5.000	10.000	+5.000

Begründung:

Die Datensicherung des Hauses wird mit der Software Tivoli von IBM durchgeführt, die nach gesicherter Datenmenge lizenziert werden muss. Der Listenpreis beträgt 2.800€ pro genutztem TB Speicher. Durch ständig wachsende Datenbestände wird im Jahre 2021 eine Erweiterung der Lizenz um mindestens 5 TB benötigt.

Dezernatsleitung:

U. Wende

Amtsleitung:

J. F. 28/1

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

M. Bolik
01.02.2021
02/02/21

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

DOPA, HFA, Rat

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.  (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	22.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 525510

Bezeichnung: UH Betriebs-/Geschäftsausstatt

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	216.000	232.500	+16.500
2022	265.000	265.000	0
2023	252.000	252.000	0
2024	257.000	263.500	+6.500

Begründung:

Die dreijährige Lizenzgebühr für die von der Stadt Haan eingesetzte Firewall: Sophos UTM wurde in der Haushaltsplanung 2021 übersehen. Die Lizenzkosten belaufen sich aktuell auf ca. 16.500 für jeweils drei Jahre.

Weiter ist die Lizenzierung durch zusätzliche Geräte in die nächste Preisstaffel gestiegen, weshalb die für 2024 berücksichtigten 10.000€ für die Firewall-Lizenz ebenfalls um 6.500€ erhöht werden müssen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant


01.02.2021 

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **34** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. Neue Investition *10109007.1*

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Upgrade des Active Directorys

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	9.000	9.000
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Die betriebenen Infrastrukturdienste (Active Directory, Nameserver und Adressserver) müssen vor der anstehenden Migration auf MS-Exchange/Outlook per Upgrade auf neue Server installiert, und auf den neuesten Stand gebracht werden. Für die Umsetzung werden ca. 5-7 Personentage Dienstleistung benötigt.

Dezernatsleitung:

[Handwritten signature in red ink]

Amtsleitung:

[Handwritten signature in blue ink]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature and date 01/02/21]

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **35**

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. Neue Investition *10109008.1*

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Upgrade SQL-Server

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	7.500	+7.500
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Der im Jahre 2018 in Betrieb genommene Datenbankserver wird zur zentralen Datenhaltung nahezu aller Hauptapplikationen der Verwaltung genutzt. Neuere Versionen der Applikationen benötigen nach und nach ebenso neue Versionen eines Datenbankservers. Zu diesem Zwecke und zur Hardwareskalierung wird ein Upgrade des aktuellen Datenbanksystems auf ein neues Betriebssystem und auf die neueste Version des SQL-Server benötigt.

Dezernatsleitung:

Carwebe

Amtsleitung:

[Signature] 24/1.

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

[Signature]

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



⇒ in H+H eingeplant

J. 02/2021

1.

SPUBA vom 09.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **36** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70 Carsten Lehmann	Datum:	26.01.2021
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 011400

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Mieten / Pachten

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2021	0	5.000€	5.000€
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich:

Amt 70 hat in 2020 ein Fahrzeug kurzfristig mieten müssen, um 2 Integrationskräfte vom Arbeitsamt mit einem Fahrzeuge ausstatten zu können. Dieses Fahrzeug muss ungeplanterweise noch 2-3 Monate weiter gemietet werden. Deshalb wurde das Konto 011400.542210 auch nicht in 2021 geplant.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Bolik
02.02.2021

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **44** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	21.01.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. 10319003

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Anschaffung Documentmanagementsystem

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	57.500	92.500	+35.000
2022	114.538	114.538	+0
2023	80.325	80.325	+0
2024	113.050	113.050	+0

Begründung:

Für die Einführung eines DMS bei der Stadt Haan sind im Jahre 2021 57.500€ geplant. Zuzüglich der zu übertragenden Mittel steht somit eine Summe von 104.074€ zur Verfügung. Nach einer Schätzung der Firma Zöller & Partner, die die Stadt Haan bei dem Projekt begleitet (Befindet sich anbei), werden im ersten Jahr 104.255€ nur für das DMS und zusätzlich ca. 12.500€ für die Beratungsleistung fällig. Bei beiden Summen handelt es sich um Nettopreise.

Der Bedarf beläuft sich also auf rund 139.000€ brutto, die mit diesem Änderungsantrag erreicht werden sollen.

Gegebenenfalls lässt sich der Anbieter auf initiale 50 Lizenzen statt der ursprünglich angenommenen 75 herunterhandeln. Dies würde das benötigte Budget um 11.500€ schmälern, jedoch kann die Zustimmung des Anbieters nicht angenommen werden, da die Ausschreibung 75 Lizenzen in der Initialphase beinhaltet.



Um den Verlauf des Projektes nicht zu gefährden müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die für 2021 anzusetzenden Mittel wurden demnach an die oben geschilderte Berechnung angepasst.

Dezernatsleitung:

Uweke

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant

[Signature] - 04/02/21

PB01

SPUBA, HFA, Rot

SPUBA vom 09.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **47** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65, Hr. Schmitz	Datum:	17.02.2021
-------------------------------------	-----------------	---------------	------------

Produkt: 011400

Sachkonto: 521112

Bezeichnung: Betriebshof Einzelinstandsetzungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	80.000,- €	+ 80.000,- €
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Am Betriebshof muss der vorhandene Fettabscheider ausgetauscht und ersetzt werden. Auf Grund der notwendigen Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist dies eine zwingend umzusetzende Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt umgesetzt wird.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PB 01

SIGA, HFA, Kat

nachrichtlich DOPA, der PB 01

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **54**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50 Herr Schneider / Herr Rinke	Datum:	26.11.2020
-------------------------------------	------------------------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

SIGA vom 04.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 542900 783130

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Bezeichnung: Technikunterstützte Informationsverarbeitung Lizenzgebühren
Software ABUKo Digitalisierung Anz/Vorfahren

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	0
2021	62.300,- 0	66.800,- 4.500	4.500
2022	69.300,- 0	69.300,- 0	0
2023	70.300,- 0	70.300,- 0	0
2024	<u>70.300,-</u> 0	<u>70.300,-</u> 0	0

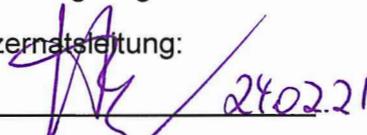
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

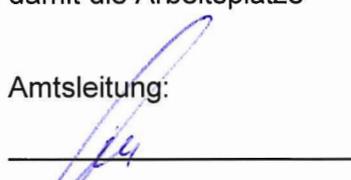
In der Fachabteilung 50-2 wird zur Aufgabenerledigung die Verwaltungsfachsoftware „ABUKo“ eingesetzt und es sind entsprechend der bisherigen Mitarbeiteranzahl fünf Lizenzen vorhanden.

Die Verwaltung beabsichtigt ab Januar 2022 die Aufgabenstellung für das Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) mit städtischen Mitarbeitern/innen auszuführen. Aktuell wird mit drei zusätzlichen Planstellen ab 2022 in der Abteilung 50-2 kalkuliert.

Für die neuen Mitarbeiter/innen werden zur Aufgabenerledigung drei zusätzliche Vollzugriff-Lizenz für die Verwaltungsfachsoftware „ABUKo“ benötigt. Die Lizenzierung kostet pro Arbeitsplatz voraussichtlich einmalig 1.500 EUR. Für drei Lizenzen wären 4.500 EUR einzukalkulieren.

Die Beschaffung sollte spätestens im IV. Quartal 2021 erfolgen, damit die Arbeitsplätze rechtzeitig eingerichtet werden können.

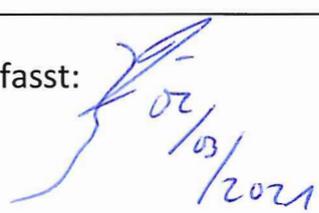
Dezernatsleitung:  24.02.21

Amtsleitung: 

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇨ in H+H eingeplant

 02/03/2021

Nachrichtlich DOPA da PB 01.

GARTENSTADTHAAN
 DIE BÜRGERMEISTERIN


SIGA vom 04.03.2021:

Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. 56
 (wird von 20-1 vergeben)

 HFA vom 16. und 18.03.2021:
 Einstimmig angenommen.

Antragsteller: Amt + Name	Rinke / Schneider 50-2	Datum:	17.02.2021
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 011000**Sachkonto:** Sachkonto-Nr. 529190**Bezeichnung:** Technikunterstützte Informationsverarbeitung **Sonst. Dienstl. Dritter**

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	Ansatz alt	Ansatz neu	0
2022	Ansatz alt 59.100	Ansatz neu 59.650	550
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	0
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Hinblick auf die Fast-ID- Ausstattung der AsylbLG-Stellen hat das Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben vom 10.02.2021 (siehe Anlage) den Kommunen die konkreten Kosten für den Bezugszeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023 mitgeteilt.

Die Abteilung 50-2 verfügt über eine Fast-ID- Ausstattung bei zwei Büroarbeitsplätzen, sodass zum Jahresbeginn 2022 eine Eingangsrechnung der Bundesdruckerei in Höhe von rund 550 EUR erwartet werden kann.

50-2 ist als Leistungsträger nach dem AsylbLG gemäß § 11 Abs. 3a AsylbLG bei geeigneten Verdachtsfällen verpflichtet eine Identitätsprüfung über Fast-ID durchzuführen.

Dezernatsleitung:

 23.02.21

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

 20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 01/03/2021](#)

 ⇨ in H+H eingeplant [Erl. Bü 01/03/2021](#)

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 IT	Datum:	22.02.2021
-------------------------------------	---------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 542900

Bezeichnung: Lizenzgebühren

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	<u>62.300</u> 66.800	<u>65.300</u> 69.800	+3.000
2022	69.300	73.300	+4.000
2023	70.300	74.300	+4.000
2024	70.300	74.300	+4.000

Begründung – unbedingt erforderlich:

Der Verwaltungsvorstand hat beschlossen, dass zur Beschreibung von Prozessen in der Verwaltung das Tool Microsoft Visio eingesetzt werden soll.

Schulungen für das Personal werden im April stattfinden, so dass das Tool ebenfalls im April angeschafft werden soll. Die Kosten belaufen sich pro Lizenz auf monatlich 13 € netto pro Lizenz. Eine Abfrage in der Verwaltung hat ergeben, dass 21 zusätzliche Lizenzen angeschafft werden müssen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich also auf etwa 3.000 € im Jahre 2021 für 9 Monate und auf etwa 4.000 € in den Folgejahren.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: Erl. Bü 01/03/2021

⇒ in H+H eingeplant Erl. Bü 01/03/2021

Nachrichtlich DOPA da PB 01.

SPUBA vom 09.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁶¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 Gebäudemanagement (Herr Schmitz) 10-1 Haupt- und Organisation (Herr Fechner)	Datum:	23.02.2021
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt: 011300

Sachkonto: 521112

Bezeichnung: BU 12 - Einzelinstandsetzung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0,00	20.000,00	+ 20.000,00
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

In 2021 ist die Reparatur der Glasfaserleitung zwischen dem Verwaltungsgebäude Rathaus (Kaiserstraße 85) und der Feuerwache (Nordstraße 25) notwendig. Die Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt.

Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Haupt- und Organisationsabteilung (Herr Fechner) veranlasst und durchgeführt. Die Bewirtschaftungsrechte für das Produktsachkonto sind dem Amt 65 zugeordnet.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 26.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PBOA

DOPA, HFA, Rot

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **62** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Alex Lüttgen	Datum:	08.03.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr. Neue Investition *10109009.1*

Bezeichnung: Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 800€ Netto
Beschaffung inklusiver Hardware

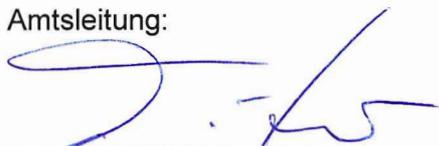
Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	5.500	+5.500
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung:

Die SBV der Stadt Haan, Frau ⁴Bomgard, benötigt für ihre Arbeit ein Tablet, welches speziell für Sehbehinderte kreiert wurde. Dieses Tablet ist schnellstmöglich zu beschaffen. Die Kosten wurden mangels Kenntnis nicht für den Haushalt des Jahres 2021 nicht berücksichtigt.

Die Kosten belaufen sich auf etwa ⁴5.500 € netto.

Dezernatsleitung:


Amtsleitung:


Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



P001

DOPA, HFA, Rat

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **63** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10.2, Dagmar Waser	Datum:	04.03.2021
-------------------------------------	--------------------	---------------	------------

Produkt: 010810

Sachkonto: 504100

Bezeichnung: Beihilfen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	275.100,00 €	301.700,00	26.600,00 €
2022	283.400,00 €	310.800,00 €	27.400,00 €
2023	291.900,00 €	320.200,00 €	28.300,00 €
2024	300.650,00 €	329.850,00 €	29.200,00 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Umlagebeiträge der RVK für die Beihilfe sind zum Ende des Jahres 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 von 3.335,00 € auf 3.564,00 € im Beamtenbereich und von 24,00 € auf 30,00 € im Angestelltenbereich angehoben worden.

Die Information war bei Aufstellung der Planung für den Haushalt noch nicht bekannt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PBOA

DOPA, HFA, R. + t

DOPA vom 11.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **64** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10.2, Dagmar Waser	Datum:	04.03.2021
-------------------------------------	--------------------	---------------	------------

Produkt: 010810

Sachkonto: 514100

Bezeichnung: Beihilfen Pensionäre

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	333.200,00 €	454.100,00 €	120.900,00 €
2022	343.200,00 €	467.800,00 €	124.600,00 €
2023	353.500,00 €	481.900,00 €	128.400,00€
2024	364.100,00 €	496.400,00 €	132.300,00 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Umlagebeitrag der RVK für die Beihilfe (Pensionäre) ist zum Ende des Jahres 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 von 8.543,00 € auf 11.352,00 € im Versorgungsbereich angehoben worden.

Die Information war bei Aufstellung der Planung für den Haushalt noch nicht bekannt.

Dezernatsleitung:

Carvede

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature and date 03/21]

FOA vom 23.02.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **23** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skroblies	Datum:	05.01.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 020230

Sachkonto: ? 529190

Bezeichnung: Vertrag über IT-Dienstleistungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	11.550 €	11.550 €
2022	0	11.550 €	11.550 €
2023	0	11.550 €	11.550 €
2024	0	11.550 €	11.550 €

Begründung:

Die in dem beigegefügten Dienstleistungsvertrag beschriebenen Tätigkeiten wurden bisher im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ausgeführt. Das Arbeitsverhältnis ist beendet und kann leider aus verschiedenen Gründen in dieser Form nicht fortgesetzt werden. Alternativ zu einer Neubesetzung der Stelle bietet die Fa. LTE Consulting GmbH die Ausführung der Tätigkeiten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages an. Die bisherigen Personalkosten einschl. aller Umlagen und KGSt.-Zuschläge betragen rd. 10.900 €, so dass nur geringfügige Mehrkosten von rd. 650 € entstehen. Zusätzlich entfallen der Urlaubsanspruch und das Krankheitsrisiko.

Mehrkosten für den Kirmeshaushalt entstehen mithin in einem geringfügigen vertretbaren Umfang. Aus den bisherigen Personalkosten werden nunmehr Sachkosten.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

FOA vom 23.02.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **25**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skroblies	Datum:	05.01.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 020230

Sachkonto: Verteilung sh. unten

Bezeichnung: Dienstleistungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	10.000 €	10.000 €
2022	0	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	0	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	0	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Die Stadt Haan feiert in 2021 100 Jahre Stadtrechte. Die Haaner Kirmes 2021 soll daher wie im Jubiläumsjahr 2011 über 5 Tage (Freitag bis Dienstag) dauern und wenn möglich, um einen historischen Jahrmarkt erweitert werden. Die Mehrkosten werden aufgrund der Erfahrungen aus 2011 auf rd. 10.000 € geschätzt. Die Refinanzierung soll über eine besondere Werbeumlage und ansonsten über den allgemeinen Kirmesgebührenhaushalt erfolgen.

Seitens des Fachamtes **wird jedoch alternativ angeregt**, aufgrund der Coronakrise auf eine Refinanzierung der zu erwartenden Mehrkosten zu verzichten. Die Veranstaltungsbranche war/ist von der Krise in besonders hohem Ausmaß getroffen worden. Staatliche Hilfen standen für diesen Personenkreis nur unzureichend zur Verfügung.

Verteilung der geschätzten Mehrkosten:

528120 sonstige Sachleistungen der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung 2.000 €

528190 sonstige Sachleistungen 3.000

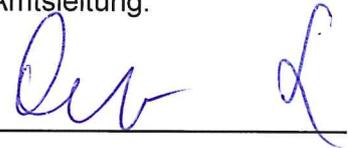
529190 sonstige Dienstleistungen (Sicherheitsmaßnahmen, Müll, Miet-WCs, etc.) 5.000



Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



FOA vom 23.02.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **37** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Zuschuss Tierheim Velbert-Nevigés	Datum:	28.01.2021
-------------------------------------	-----------------------------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: Sachkonto-Nr. ~~531812~~ **531890**

Bezeichnung: allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	11.360,- 0	21.360,- 10.000	10.000
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Das Tierheim hat sich mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, auch für 2021 einen Zuschuss zu den Instandhaltungsarbeiten zu gewähren. Neben den ohnehin lfd. Unterhaltungsmaßnahmen werden in 2021 für die Erweiterung und Renovierung der Quarantänestation, die Dachsanierung des Hauptgebäudes, Kauf eines Lagercontainers usw. mehrere 10.000 € benötigt. Es liegen noch nicht für alle Maßnahmen Kostenvoranschläge vor.

Ab 2022 soll die Finanzierung des Tierheimes in Absprache mit den beteiligten Städten (Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath und Haan) umgestellt werden, um künftig umständliche Einzelanträge zu vermeiden und den Bestand des Tierheimes auf einer verlässlichen zukunftsorientierten finanziellen Basis abzusichern.

Da die Verwaltung auf die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit dem Tierheim weiterhin angewiesen ist, wird seitens des Fachamtes dringend empfohlen dem Antrag zu entsprechen und die Mittel bereitzustellen. Ein Ausfall des Tierheims Velbert-Nevigés würde deutlich höhere Kosten verursachen.

Dezernatsleitung:

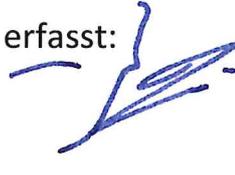
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 - 04/02/21

FOA vom 23.02.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **38**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skroblies, Rainer	Datum:	28.01.2021
-------------------------------------	-----------------------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: allgemeine Ordnungsangelegenheiten/ sonstige Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	80.000,- 0	80.000,-	0,- Differenz +/-
2022	80.000	90.000	10.000
2023	80.000	90.000	10.000
2024	80.000	90.000	10.000

Begründung:

Ab 2022 soll die Finanzierung des Tierheimes in Absprache mit den beteiligten Städten (Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath und Haan) umgestellt werden, um künftig umständliche Einzelanträge zu vermeiden und den Bestand des Tierheimes auf einer verlässlichen zukunftsorientierten finanziellen Basis abzusichern.

Die Verwaltung plant mit einem Betrag in Höhe von 21.000 €. Der Mehrbetrag entspricht 16.000 € (ohne bisherige sonstige Zuschüsse). Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2020 sollte 10.000 € zusätzlich bei diesem Produktsachkonto ab 2022 vorgesehen werden.

Da die Verwaltung auf die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit dem Tierheim weiterhin angewiesen ist, wird seitens des Fachamtes dringend empfohlen dem Antrag zu entsprechen und die Mittel bereitzustellen. Ein Ausfall des Tierheims Velbert-Neviges würde deutlich höhere Kosten verursachen.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:





Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 04/02/21

FOA vom 23.02.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **39**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skrobliès, Rainer	Datum:	01.02.2021
-------------------------------------	-----------------------------	---------------	------------

Produkt: 020130

Sachkonto: 542110

Bezeichnung: Wahlen / ehrenamtliche Tätigkeit

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	14.000	20.000	6.000
2022	14.000	20.000	6.000
2023	0	0	0
2024	14.000	20.000	6.000

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungen bei der Kommunalwahl muss die Anzahl der Briefwahlvorstände deutlich erhöht werden, um ein zeitnahes Wahlergebnis am Wahltag erhalten zu können.

Dezernatsleitung:

Urweide

Amtsleitung:

[Handwritten Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten Signature] - 04/02/21

FOA vom 23.02.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁴⁰ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32-2, Skroblies, Rainer	Datum:	01.02.2021
-------------------------------------	-----------------------------	---------------	------------

Produkt: ~~020130~~ 020310

Sachkonto: 525510

Bezeichnung: Überwachung des ruhenden Verkehrs / UH Betriebs/Geschäftsausstattung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	3.000	4.250	1.250
2022	3.000	4.250	1.250
2023	3.000	4.250	1.250
2024	3.000	4.250	1.250

Begründung:

Für die Wartung der Parkscheinautomaten soll ein Wartungsvertrag mit dem Hersteller der Parkscheinautomaten abgeschlossen werden. Die Wartung mit eigenem Personal ist wg. der komplexeren Technik und der fehlenden fachlichen Kenntnisse nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich unvorteilhaft.

Die Wartung wird 1x jährlich an allen vorhandenen 9 Parkscheinautomaten durchgeführt.

Dezernatsleitung:

Uwe

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Signature] - 04/02/21



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁷⁶ (wird von zu-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	17.03.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Mieten und Pachten

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	39.000	+39.000
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zur Einrichtung einer Schnellteststelle ist die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten notwendig. Bei der Kalkulation wurde ein Nutzungszeitraum von sechs Monaten unterstellt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁷⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	17.03.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. Dienstl. Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	80.000	81.000	+1.000
2022	90.000	90.000	0
2023	90.000	90.000	0
2024	90.000	90.000	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Vor Inbetriebnahme der Schnellteststelle ist eine brandschutztechnische Stellungnahme notwendig.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Nachrichtlich FOA da PB 02 betroffen.

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

WLKSTA vom 18.02.2021:
10x ja | 1x nein | 6x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de



RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Haan, 07.02.2021

ANTRAG ZUM TOP 3 IM WLKSTA AM 18.2.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für den TOP 3 IM WLKSTA AM 18.2.2021 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie - Unterstützung der Stadt Haan – stellt die die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des HFA der Stadt Haan vom 9. Juni 2020, dass Gastronomiebetriebe und Einzelhandel keine Gebühren entrichten müssen, wenn sie für die Außengastronomie/Warenangebote städtische Flächen nutzen, wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Die entsprechenden Mindereinnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Der o.g. Beschluss geht auf einen Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan zurück, der sich zeitlich an der Reduzierung der Umsatzsteuersenkung durch die Bundesregierung orientierte. Diese ist durch den Koalitionsausschuss nunmehr bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Diese Entlastung trägt dazu bei, Gastronomie und Einzelhandel in Haan bei der Bewältigung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie zu unterstützen und die Haaner Standorte nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Niklaus
(stv. Fraktionsvorsitzender / Ausschusssprecher)

Anmerkung der Verwaltung:

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sind Mindererträge i.H.v. rd. 25.000,- EUR pro Haushaltsjahr zu erwarten.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wird angeregt, die Sondernutzungsgebühren auch für den Einzelhandel bis Ende 2022 auszusetzen.

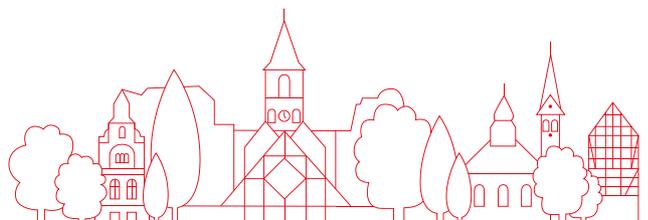
SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



BSA vom 03.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **3** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: 40 Franz	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Amt 40	Datum:	09.12.2020
-----------------------------------	--	---------------	------------

Produkt: 030140

Sachkonto: 099500 **783130**

Bezeichnung: Grundschule Unterhaan Einrichtung/ Ausstattung Schlüssel 51310001.2

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2021	0	9.000	9.000
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für das SJ 20/21 wird die GGS Unterhaan 3-zügig, so dass ein Klassenraum komplett neu eingerichtet werden muss.

Zur Erläuterung: Der angemeldete Ansatz von 4.500 € bei der Lehr- und Lernmittelpauschale bleibt bestehen.

Dezernatsleitung:

 10.12.20

Amtsleitung:

 i. A. Schmidt

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 11/12/2020
 11/12/2020

PB 03

BSA, HFA, Rat

BSA vom 03.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁴³
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65, Frau Preuß	Datum:	04.02.2021
-------------------------------------	--------------------	---------------	------------

Produkt: 030400

Sachkonto: 524140

Bezeichnung: Grund- und Gebäudeversicherung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	20.000,00 €	35.000,00 €	+ 15.000,00 €
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Der Ansatz für die Gebäudeversicherung des Neubaus Gymnasium beruhte auf einer Schätzung der SB. Die im Dezember 2020 erstellte Versicherungsabrechnung für das Jahr 2021 ist wesentlich höher ausgefallen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Handwritten note: } 11/02/21

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **71**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65	Datum:	16.03.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 030400

Sachkonto: 524151

Bezeichnung: Energie / Strom Bedarf Gebäude – Betrieb Grundwassermessstelle

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	5.000 €	+ 5.000€
2022	0	5.000 €	+ 5.000€
2023	0	5.000 €	+ 5.000€
2024	0	5.000 €	+ 5.000€

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Betrieb Grundwassermessstelle am Gymnasium

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

72

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65	Datum:	16.03.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 030400

Sachkonto: 785200

Bezeichnung: Einrichtung Grundwassermessstelle

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	32.300 €	+ 32.300 €
2022	Ansatz alt		
2023	Ansatz alt		
2024	Ansatz alt		

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Einrichtung einer Grundwassermessstelle am Gymnasium, Inv.-Nr. 65020009

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

SIGA vom 04.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50 Herr Schneider / Herr Rinke	Datum:	08.02.2021
-------------------------------------	------------------------------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 539130

Bezeichnung: Rückerstattung von periodenfremden Zuweisungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	123.838	123.838
2022	0	100.000	100.000
2023	0	100.000	100.000
2024	0	100.000	100.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Das Land NRW hat mit Bescheid vom 22.12.2020 die Zahlungsmittelungen für die Meldemonate Januar 2017 bis Dezember 2017 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) wegen eventuell überzahlten FlüAG Pauschalen zurückgenommen und fordert für das Jahr 2017 einen Überzahlungsbetrag in Höhe von 123.838 EUR von der Stadt Haan zurück.

Der Rückforderungsbetrag wird sich möglicherweise noch verringern, da u. a. die Datenlage im Ausländerzentralregister unverändert fehlerbehaftet ist und die vielen Einzelfälle mit der Bezirksregierung ausgehandelt werden müssen. Es wurden Rückstellungen gebildet, da der Überzahlungsbetrag für 2017 erst zum 31.10.2021 fällig wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig auch für die Folgejahre (2018 ff.) weitere Rückforderungsbescheide ergehen werden.

Dezernatsleitung:

 18.02.21

Amtsleitung:

 18.02.21

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/02/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 26/02/2021](#)

SIGA vom 04.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵²
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Kadach	Datum:	23.02.2021
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 581500 Nach Rückspr. mit Frau Kadach 529190

Bezeichnung: Bezeichnung des PSK

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	5000	10000	5000
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Die Bewohner der städtischen Unterkünfte haben in ihren Zimmern oder in Schulungsräumen keinen Internetzugang. Dieser Zugang wird von vielen benötigt für Distanzunterricht in den Schulen, den Ausbildungen und auch für Deutschkurse, die vom BAMF vorgegeben sind. Über den Verein Freifunk kann Freifunk installiert werden. Hierbei kann das Internet genutzt werden ohne dass die Stadt haftet. Nach ersten Ortsbesichtigungen entstehen Kosten für die Technik, Brandschutz, Abdeckung gegen Vandalismus oder auch Verkabelung. Die Leistungen werden ehrenamtlich geleistet. Der Zugang zum Internet ermöglicht die Chancen auf Bildung für die Menschen in den Unterkünften.

Dezernatsleitung:

 20.02.21

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/02/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 26/02/2021](#)

SIGA vom 04.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **5** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt für Soziales und Integration, Petra Mattonet	Datum:	04.12.2020
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt: 060340

Sachkonto: 448100

Bezeichnung: Unterhaltsvorschuss, Erstattungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	532.000	560.000	28.000
2022	546.000	574.000	28.000
2023	560.000	588.000	28.000
2024	574.000	602.000	28.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zum 01.01.2021 erhöhen sich aufgrund einer Änderung in der Mindestunterhaltsverordnung und des Kindergeldes, die Zahlbeträge für den Unterhaltsvorschuss. Der Ansatz für den Transferaufwand wurde geändert.

Durch das Land/den Bund werden 70 % des Aufwandes für den Sozialtransfer erstattet. Aus diesen Gründen ist der Ertrag ebenfalls anzupassen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

h.H. Ka

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

SIGA vom 04.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **6** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt für Soziales und Integration, Petra Mattonet	Datum:	04.12.2020
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt: 060340

Sachkonto: 533910

Bezeichnung: Unterhaltsvorschuss, Sozialtransferaufwand

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	760.000	800.000	40.000
2022	780.000	820.000	40.000
2023	800.000	840.000	40.000
2024	820.000	860.000	40.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zum 01.01.2021 erhöhen sich aufgrund einer Änderung in der Mindestunterhaltsverordnung und des Kindergeldes, die Zahlbeträge für den Unterhaltsvorschuss.

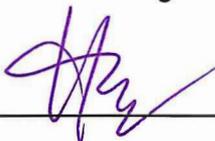
Folgende Änderung tritt ein:

1. Altersstufe = 174 € (+9 €) x 55 Fälle = 495 €
2. Altersstufe = 232 € (+12 €) x 120 Fälle = 1.440 €
3. Altersstufe = 309 € (+16 €) x 88 Fälle = 1.408 €

Monatlicher Mehraufwand 3.343 €

Jährlicher Mehraufwand 40.116 €

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *und in H+H eingeplant.*



JHA vom 25.02.2021: Einstimmig
angenommen.



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁴⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65 , Frau Preuß	Datum:	04.02.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 060125

Sachkonto: 524140

Bezeichnung: Grund- und Gebäudeversicherung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	5.200,00 €	7.700,00 €	+ 2.500,00 €
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Der Ansatz für die Gebäudeversicherung des Neubaus Kita Erikaweg beruhte auf einer Schätzung der SB. Die im Dezember 2020 erstellte Versicherungsabrechnung für das Jahr 2021 ist wesentlich höher ausgefallen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PB06

JHA, HFA, Rat

JHA vom 25.02.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **45** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Jugendamt, Kirchmann	Datum:	09.02.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Sachkonto: 531812

Bezeichnung: freiw.Zuweisung an übr. Bereich

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	1.090.676,00	790.676,00	-300.000,00
2022	1.123.396,00	797.238,00	-326.158,00
2023	1.157.098,00	803.855,00	-353.243,00
2024	1.191.811,00	810.527,00	-381.284,00

Begründung: Für das Haushaltsjahr 2021 wird der geplante Defizitbetrag von 300.000,00 € herausgenommen, da voraussichtlich keine Defizitanträge mehr gestellt werden. Bisher hat die Ev. Kirchengemeinde in der Vergangenheit einen Antrag auf Ausgleich des Defizites gestellt. Seit 01.08.2020 sind die Kita Am Park und Nachbarsberg in der Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung und die Kita Kurze Str. in Städt. Trägerschaft. Daher ist zu vermuten, dass kein Defizitantrag mehr gestellt wird. Des Weiteren reduzieren sich die Beträge, da für das Kindergartenjahr 2021/2022 die Steigerungsrate nur mit 0,83% (Rundschreiben LVR vom 29.01.2021) berücksichtigt wurde und nicht mehr mit 3%.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

JHA vom 25.02.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁴⁸ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Jugendamt	Datum:	17.02.2021
-------------------------------------	-----------	---------------	------------

Produkt: 060125

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistung Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	140.000	144.000	4.000
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Einrichtung eines Telefonanschlusses für die KiTa Am Sandbach

Dezernatsleitung:

 18.02.21

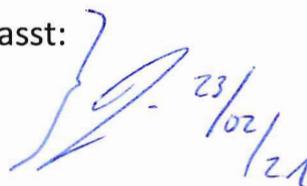
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 23/02/21

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵⁵
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 Frau Fischer	Datum:	25.02.2021
-------------------------------------	-----------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 060320

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 533149

Bezeichnung: UMA **JH IE unbeg. Minderjährige**

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	100.000	150.000	+50.000
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Juni gab es die Prognose, dass alle Jugendlichen spätestens ab der Volljährigkeit (Ende 2020) aus der Jugendhilfe entlassen werden können. Außerdem rechneten wir mit einem neuen Fall.

Im Oktober bekamen wir einen neuen UMA zugewiesen. 6 Fälle konnten bis Ende des Jahres eingestellt werden.

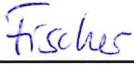
3 junge Menschen erhalten nun doch eine Hilfe über die Volljährigkeit hinaus. Bei einem Fall ist das Ende der Hilfestellung nicht zu erkennen.

Daher sollte der Ansatz um 50.000 € erhöht werden.

Dezernatsleitung:

 25.02.21

Amtsleitung:

 Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/02/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 26/02/2021](#)

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵⁹
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	01.03.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060320

Sachkonto: 448101

Bezeichnung: L-erstattung unbegl. minderj. Flüchtlinge

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	100.000	150.000	+50.000
2022	100.000	100.000	0
2023	100.000	100.000	0
2024	100.000	100.000	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Aufwendungen für Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige werden vom Land NRW zu 100% erstattet (vgl. auch Veränderungsantrag Nr. 55).

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 01/03/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 01/03/2021](#)



CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Jochen Sack
Vorsitzender des JHA

Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 05.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des JHA am 25. Februar 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Veranstaltungen für Jugendliche in Haan fördern - Freizeitangebote im Sommer schaffen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Sack,

die CDU-Fraktion beantragt, in den Haushalt 2021 ff. ein Budget von 5.000 Euro für Veranstaltungen, welche sich speziell an Jugendliche richten, einzuplanen. Die Veranstaltungen sollen in Zusammenarbeit der Stabsstelle für Kultur und dem Jugendparlament geplant werden.

Begründung:

Die Gartenstadt Haan bietet seit vielen Jahren ein attraktives Kulturprogramm mit Veranstaltungen verschiedenster Art und Ausrichtung. Viele Veranstaltungen sind dabei durchaus geeignet, dass diese auch den Haaner Jugendlichen Spaß und Freude bereiten. Als CDU-Fraktion können wir uns jedoch vorstellen, dass ein zusätzliches Highlight - speziell für junge Haaner - gut angenommen wird. Uns ist dabei wichtig, dass die Jugendlichen, vertreten durch das Jugendparlament, sehr eng in die Planungen einbezogen werden. Wir freuen uns auf kreative Ideen aus Musik, Sport oder Comedy.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vincent Endereß
Sprecher JHA

gez.
Tobias Kaimer
stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

JHA vom 25.02.2021:
12x ja | 0x nein | 1x Enthaltung

Mit SPERRVERMERK.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen (mit
SPERRVERMERK (konkrete
Projekte))

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin

Zum Haushalt 2021 stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan den Antrag, für den Unterausschuss Kinderschutz 20.000,-€ ein zu planen.

Begründung:

Bereits bei den ersten Vorgesprächen zu dem Unterausschuss hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, entsprechende Leitlinien zu erarbeiten, die in gedruckter Form allen beteiligten Institutionen in Haan zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ebenso wichtig ist es, durch Flyer und Broschüren immer wieder auf den Kinderschutz aufmerksam zu machen.

Für die präventive Arbeit in Schulen und Kindertagesstätten, z.B. durch Aufführungen entsprechender Theaterstücke, muss ebenfalls ein Etat vorhanden sein.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Marion Klaus
(Jugendpolitische Sprecherin)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan | Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus | Pressesprecher: Martin Haesen | Geschäftsführer: Walter Drennhaus

BSA vom 03.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Frau Annegret Wahlers
Vorsitzende des BSA
Rathaus
42781 Haan



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 05.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des BSA am 3. März 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Haan kann schwimmen - Schwimmkurse für Grundschul Kinder fördern

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Wahlers,

die CDU-Fraktion beantragt, in den Haushalt 2021 ff. ein Budget von 10.000 Euro für städtisch bezahlte Schwimmkurse für Nichtschwimmerkinder an Grundschulen einzuplanen.

Begründung:

Die Zahlen der Nichtschwimmer in Grundschulen sind erschreckend.

Nach Schätzungen des DLRG können 60 % der 10 jährigen Kinder in Deutschland nicht richtig schwimmen.

Nichtschwimmerkinder haben sowohl im privaten, als auch im schulischen Bereich erhebliche Nachteile. Man sieht den Kindern nicht an, ob sie schwimmen können oder nicht und sie werden daher oft falsch eingeschätzt - so kann es zu fatalen Unfällen kommen. Ebenso kann Selbstüberschätzung schlimme Folgen haben.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein Kind schon im frühen Alter das Schwimmen sicher erlernt. Der Schwimmunterricht in der Grundschule reicht nicht aus, damit alle Kinder sicher und gut schwimmen können. Diesen Zustand will die CDU in Haan nicht weiter hinnehmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir Kinder, die bis zum zweiten Schuljahr noch nicht schwimmen können, unterstützen müssen.

Daher sollen in den Ferien Schwimmkurse für Kinder, die das erste Schuljahr beendet haben und noch nicht schwimmen können, mit städtischen Mitteln finanziert werden. Dies könnte aus unserer Sicht gut in Kooperation mit Schwimmvereinen oder Schwimmlehrern angeboten werden.



Möglichkeiten der Landesförderung sollen dabei berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Morwind
Sprecherin BSA

gez.
Vincent Endereß
Fraktionsgeschäftsführer

SIGA vom 04.03.2021: Einstimmig
angenommen.



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁵³
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50 Herr Schneider / Herr Rinke	Datum:	26.11.2020
-------------------------------------	------------------------------------	---------------	------------

Produkt: 100 400

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen durch Dritte

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	0
2021	<u>484.291</u> 499.191	<u>494.291</u> 509.191	10.000
2022	<u>508.100</u> 523.000	<u>518.100</u> 533.000	10.000
2023	<u>508.100</u> 523.000	<u>518.100</u> 533.000	10.000
2024	523.000	533.000	10.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im IV. Quartal 2020 nimmt die Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) ihren Betrieb in der Flüchtlingsunterkunft am Standort Kaiserstraße 10 (ehem. LFS) auf und ersetzt die dortigen Sicherheitsdienstleistungen mit ständigem Wachpersonal vor Ort.

Die Dienstleistungen der NSL wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben und der Zuschlag wurde an die Wach- und Schließgesellschaft Wuppertal erteilt. Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung für die Dienstleistungen der NSL ist mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 10.000 EUR zu rechnen.

Da die NSL im Zuge der Aufschaltung der Sicherheitsleistungen überwiegend ereignisgesteuert die Dienstleistungen erbringt, könnten die Mehrkosten ggfls. geringer oder auch bei intensiver Inanspruchnahme deutlich höher ausfallen.

Dezernatsleitung:

 24.02.21

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/02/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 26/02/2021](#)

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

7

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110210

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Abwasser – Nutzungsgebühr für öffentliche Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	5.000.000	4.835.702	- 164.298
2022	5.000.000	4.835.702	- 164.298
2023	5.000.000	5.278.065	+178.065
2024	5.000.000	5.278.065	+ 78.065

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abwasser ergeben sich die neu angesetzten
Gebührenerträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

[Handwritten signature]

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature] 20/2. 2021

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

7a

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	18.12.2020
------------------------------	-------------------	--------	------------

Produkt: 110210

Sachkonto: 438112

Bezeichnung: Abwasser – Auflösung SoPo

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	503.097	+ 503.097
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abwasser ergeben sich die neue SoPo-Auflösungserträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

J. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 10/2.21

UMA vom 02.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN 
DIE BÜRGERMEISTERIN

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **8**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Grundstücksentwässerungsanlagen – Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	63.000	55.866	-7.134
2022	63.000	55.866	-7.134
2023	63.000	65.024	+2.024
2024	63.000	65.024	+2.024

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Grundstücksentwässerung ergeben sich die neu angesetzten Gebühreneinnahmen.

Dezernatsleitung:

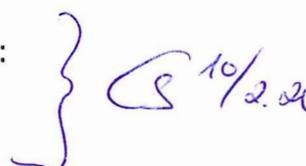
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

9

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110110

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Abfallwirtschaft – Gebühr für öffentliche Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	2.450.000	2.332.363	- 117.637
2022	2.470.000	2.332.363	- 137.637
2023	2.485.000	2.462.171	- 22.829
2024	2.490.000	2.462.171	- 27.829

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abfall ergeben sich die neu angesetzten
Gebühreneinnahmen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Adel

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *Q 10/2.21*

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

10

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110110

Sachkonto: 438114

Bezeichnung: Abfallwirtschaft – Auflösungserträge SoPo Abfall

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	292.082	+292.082
2022	0	142.231	+142.231
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Abfall ergeben sich neue SoPo-Auflösungserträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Adel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *CS 10/2.21*

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

12

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 438112

Bezeichnung: Grundstücksentwässerungsanlagen – Auflösungsertrag SoPo Abwasser

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	15.706	+ 15.706
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Grundstücksentwässerung ergeben sich neue SoPo-Auflösungserträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 10/2.21

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

13

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 120310

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Straßenreinigung – Gebühr für öfftl. Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	170.000	196.438	+ 26.438
2022	175.000	196.438	+ 21.438
2023	180.000	196.452	+ 16.452
2024	185.000	196.452	+ 11.452

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Straßenreinigung ergeben sich neue
Gebührenerträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

10/2.21

UMA vom 02.03.2021:
Einstimmig angenommen.

UMA, HFA, Rat

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

14

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 120310

Sachkonto: 438110

Bezeichnung: Straßenreinigung – Auflösungsertrag SoPo Straßenreinigung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	11.632	+ 11.632
2022	0	15.500	+ 15.500
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Straßenreinigung ergeben sich neue SoPo-Auflösungserträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abt

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

CS 10/2.21

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN 
DIE BÜRGERMEISTERIN

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

15

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Winterdienst – Gebühr für öfftl. Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	150.000	130.542	- 19.458
2022	150.000	130.542	- 19.458
2023	150.000	125.042	- 24.958
2024	150.000	125.042	- 24.958

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Winterdienst ergeben sich neue
Gebührenerträge.

Dezernatsleitung:

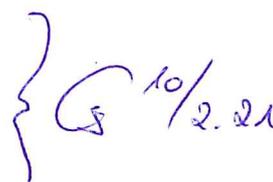
Amtsleitung:



**Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück
an die Kämmerei senden! Vielen Dank!**

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 10/2.21

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. 28
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	18.01.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 120200

Sachkonto: 537600

Bezeichnung: Umlage Zweckverband VRR

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	1.018.550	1.273.725	+255.175
2022	1.043.550	1.298.725	+255.175
2023	1.068.550	1.323.725	+255.175
2024	1.093.550	1.348.725	+255.175

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Mit Verfügung vom 15.01.2021 (20-32BL/ÖPNV2021) teilt der Kreis Mettmann mit, dass die VRR-Umlage 2021 gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 zur Doppelhaushaltssatzung 2020-2021 des Kreis Mettmann für die Stadt Haan um voraussichtlich 255.175 EUR auf 1.273.725 EUR steigt. Es handele sich dabei jedoch ausdrücklich um einen Richtwert. Eine abschließende belastbare Berechnung könne erst nach Verabschiedung und Vorlage des Verbundetats 2021 und der Ergebnisrechnung 2019 durch die Gremien des VRR sowie weiterer Bescheide durchgeführt werden.

Es empfiehlt sich jedoch bereits jetzt, den Ansatz 2021 und die Planwerte 2022 ff. um jeweils 255.175 EUR zu erhöhen.

Dezernatsleitung:

C. Knebel

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

M. B. 26.01.2021

[Signature]

SPUBA vom 09.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **50** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	70, Waldmann	Datum:	18.02.2021
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 120120

Sachkonto: 521221

Bezeichnung: Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	350000	170000	520000
2022	350000	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	350000	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	350000	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bei der Planung des Haushaltes wurde ursprünglich eine Sanierung der unteren Landstraße (von Elberfelder Straße bis Westfalenstraße) wegen Personalknappheit ausgeschlossen. Aufgrund des geglückten Ausbaus des anschließenden Teiles der Landstraße soll dieser Teil aber trotzdem für 2021 eingeplant werden. Aufgrund der Verkehrssituation und der Maßgabe, diese Baustelle samstags und sonntags auszuführen, ist mit Kosten von ca. 170.000,- € zu rechnen.

Dezernatsleitung:

Clavette

Amtsleitung:

J. Meyer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

23/02/21

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **V 68**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 66, Herr Mering	Datum:	11.03.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 120110

Sachkonto: 098200 *785200 Invest.Nr.: 66011012.2*

Bezeichnung: Technopark 2. BA Straße

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	500.000,- €	+ 500.000,- €
2022	0	0	0
2023	500.000,- €	0	- 500.000,- €
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Mit Beschluss des UMA vom 13.01.2021 soll der 2. BA des Technoparkes für den öffentlichen Straßenverkehr unverzüglich geöffnet werden. Hierzu ist die bisher als Baustraße hergestellte Niederbergische Allee verkehrstüchtig auszubauen und an den östlichen Kreisverkehr L 357/K 20n anzubinden. Im Zuge dieser Maßnahme bietet es sich nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen an, den zunächst für das Jahr 2023 vorgesehenen Ausbau des städtischen Parkplatzes („Birkensaunaparkplatz“) vorzuziehen. Damit könnte auch die aktuell bestehende Überflutungsgefahr für die L 357, Millrather Straße, beseitigt werden. Hier kam es in der jüngsten Vergangenheit bereits zu zwei Feuerwehreinsätzen. Das Leistungsverzeichnis für diese Maßnahmen ist bereits, getrennt in unterschiedliche Titel, erstellt. Mit Freigabe der finanziellen Mittel könnten die Arbeiten sofort ausgeschrieben werden. Sollte der Parkplatz jetzt nicht mit ausgeschrieben werden, reichen die im Haushalt vorhandenen Mittel für den Ausbau der Niederbergischen Allee aus.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

12/03/21

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

74

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70	Datum:	16.03.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120110

Sachkonto: 785300

Bezeichnung: Sonstige Baumaßnahmen, hier: „Grüne Infrastruktur“

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0 €	91.956,06 €	+ 91.956,06 €
2022	Ansatz alt		
2023	Ansatz alt		
2024	Ansatz alt		

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen im öffentlichen Raum oder im Wohnumfeld durch Elemente grüner Infrastruktur gem. Nr. 2.6 der Richtlinie Grüne Infrastruktur – RdErl. MKULNV v. 13.02.2017

hier: Bepflanzung von ca. 400 m² straßenbegleitender Grünflächen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **75**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70	Datum:	16.03.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120110

Sachkonto: 681100

Bezeichnung: Invest.-Zuschuss, hier: „Grüne Infrastruktur“

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	800.000 €	873.565 €	+ 73.565 €
2022	Ansatz alt		
2023	Ansatz alt		
2024	Ansatz alt		

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen im öffentlichen Raum oder im Wohnumfeld durch Elemente grüner Infrastruktur gem. Nr. 2.6 der Richtlinie Grüne Infrastruktur – RdErl. MKULNV v. 13.02.2017

hier: Landeszuschuss Einzahlung

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

UMA vom 02.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ¹⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 - Galante	Datum:	18.11.2020
------------------------------	------------------	--------	------------

Produkt: 130200

Sachkonto: 432110

Bezeichnung: Nutzungsentgelt

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	14.000,00 €	14.660,00 €	+ 660,00 €
2022	14.000,00 €	14.660,00 €	+ 660,00 €
2023	14.000,00 €	14.660,00 €	+ 660,00 €
2024	14.000,00 €	14.660,00 €	+ 660,00 €

Begründung – unbedingt erforderlich:

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Friedhof ergeben sich die neu angesetzten Erträge aus Nutzungsentgelten.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} Q 30/12

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

18

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 130200

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Friedhof – Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	90.000	54.500	- 35.500
2022	90.000	54.500	- 35.500
2023	90.000	54.500	- 35.500
2024	90.000	54.500	- 35.500

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Friedhof ergeben sich neue Gebührenerträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} G 10/2.2021

UMA vom 02.03.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

19

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Kämmerei	Datum:	05.02.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 130200

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Friedhof – Gebühr für öfftl. Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	70.000	127.280	+ 57.280
2022	70.000	<u>112.315</u> 113.315	+ 43.315
2023	70.000	75.291	+ 5.291
2024	70.000	75.291	+ 5.291

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 Friedhof ergeben sich neue Gebührenerträge.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *10/2.21*

UMA vom 02.03.2021:
Einstimmig angenommen.

HFA vom 16. und 18.03.2021
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ²⁹ (wird von zu-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	19.01.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 140000

Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Zuweisungen vom Land

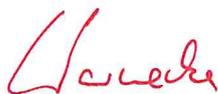
Jahr	alt	neu	Differenz
2021	0	55.950	+55.950
2022	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Schreiben des Städte- und Gemeindebunds NRW vom 17.12.2020 (23.1.1 qu/ko) nebst Anlagen werden voraussichtlich 40 Mio. EUR als Klimaschutzinvestitionspauschale nach dem Verteilungsschlüssel der Investitionspauschale (§ 16 Abs. 3 GFG NRW) an die Städte und Gemeinden als Pauschalförderung zugewiesen. Der Anteil, der auf die Stadt Haan entfällt beträgt 55.950,- EUR. Wegen der genauen Berechnung wird auf die Umseite verwiesen.

Es empfiehlt sich insofern, den Betrag i.H.v. 55.950,- EUR bei dem vorbezeichneten Produktsachkonto für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
 ⇒ in H+H eingeplant

 26.01.2021





SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Teilnahme am Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2021, dass sich die Stadt Haan am Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Hierfür wird ggf. eine Haushaltsstelle eingerichtet.

Begründung:

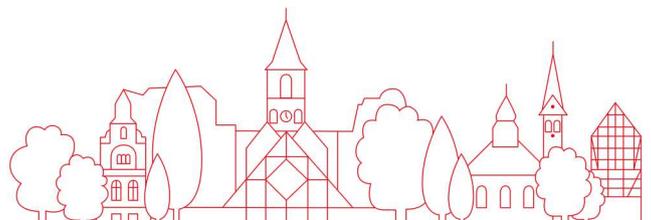
Der Klimawandel führt in Zukunft vermehrt zu extremen Wetterereignissen, die an Natur, Gebäuden und Infrastruktur bereits heute zu erheblichen Schäden führen. Es liegt deshalb in der besonderen Verantwortung des Rats und der Verwaltung, für die Stadt Haan vorausschauend eine übergreifende Strategie zu entwickeln, welche die Resilienz (Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Situationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen) gegenüber diesen Extremen stärkt. Durch Vorsorge lassen sich Kosten vermeiden oder verringern. Durch Gründächer, Fassadenbegrünung oder Maßnahmen zur Verdunstung kann die Klimaanpassung ebenso gefördert werden, wie beispielsweise mittels der Entsiegelung von Schulhöfen oder die Einführung des Schwammstadtprinzips. Das Landesprogramm sieht hier eine Reihe von Förderlinien vor, die auch der Unterstützung von Hausbesitzern und Unternehmen dienen. Es ist eine Förderung von bis zu 100 Prozent vorgesehen. Da das Programm im Rahmen der Corona-Hilfe aufgesetzt wurde, ist es zeitlich bis zum 31.12. 2021 befristet.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Jörg Dürr
(umweltpolitischer Sprecher)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



UMA vom 02.03.2021:
17x ja | 0x nein | 0x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021: Einstimmig angenommen.



Stadt Haan
Haupt- und Finanzausschuss
Frau Warnecke
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
Herr Dürr
Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Herr Endereß

Fraktion@GAL-Haan.de
Rehm@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Per eMail: rat@stadt-haan.de

Haan, den 14.02.2021

Antrag zur Haushaltsberatung 2021
Einstieg in die Planung der Klimaschutzsiedlung

Sehr geehrter Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Dürr, sehr geehrter Herr Endereß,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 beantragen wir folgenden Beschluss und Berücksichtigung im Haushalt 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Planung zur Klimaschutzsiedlung auf dem Gelände Dieker Straße / Feldstraße (VHS) zu beginnen. Es ist ein Fahrplan zur Klimaschutzsiedlung zu erarbeiten. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität und der Runde Tisch Klimaschutz sind hinsichtlich der Anforderungen zu beteiligen.

Für erforderliche fachliche externe Beratungen werden 10.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Haan hatte die Beratung zum Antrag der GAL zur Klimaschutzsiedlung (Dieker Straße / Feldstraße) auf dem VHS-Gelände an den damaligen Planungs- und Umweltausschuss delegiert. Die Beratung erfolgte am 08.03.2011 (Beschlussvorlage Nr. 61/048/2011) mit folgendem einstimmigen Ergebnis:

„Die Verwaltung erarbeitet Möglichkeiten der bauplanungsrechtlichen und vertraglichen Steuerung einer Klimaschutzsiedlung „Dieker Straße / Feldstraße“ und bereitet Unterlagen für ein Investorenauswahlverfahren vor. Letztere wird sie in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses einbringen.“

Gemäß IRIS bestehen für einen Teilbereich der Durchführungsplan D2 aus 1960 und angrenzend der Bebauungsplan Nr. 140 aus 1996. Der im Jahr 2015 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 185 berührt das Grundstück. Hier erfolgte nach unserem Kenntnisstand jedoch bis heute keine Umsetzung, so dass auch der Bereich bis zur Düppelstraße unbeplant ist.

Der Start zur Klimaschutzsiedlung liegt nun bereits über 10 Jahre zurück. Mit Beschluss zum Neubau des Rathauses mit Integration der VHS rückt die mögliche Umsetzung näher. Bis zum ersten Spatenstich sind jedoch noch viele Aufgaben zu erfüllen. So ist ein Bebauungsplan aufzustellen, wobei die Fragen der Ausgestaltung und des Geltungsbereichs zu diskutieren sind. Nach 10 Jahren ist zu prüfen, was eine Klimaschutzsiedlung mit Blick auf die gesetzten Klimaschutzziele heute und in Zukunft bedeutet. Es sind Möglichkeiten der dezentralen Wärmeversorgung oder anderer Konzepte zu diskutieren, die wiederum auf den Bebauungsplan Auswirkungen haben können. Auch ist das Investorenauswahlverfahren zu hinterfragen, ggf. ergeben sich andere nachhaltigere Möglichkeiten auch im Umgang mit geschaffenen Wohnraum. Bei diesem komplexen Klimaschutzthema ist ggf. eine Beratung durch externe Fachleute erforderlich. Auch sollte der Ausschuss für Umwelt und Mobilität und der Runde Tisch Klimaschutz beteiligt werden. Wenn die Grundlagen geschaffen sind, ist für die Bauleitplanung auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau zu beteiligen.

Es ist also nicht zu früh, um in die Planung einzusteigen, deshalb fordert die GAL eine Position im Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Elker



Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

WLKSTA vom 18.02.2021: Einstimmig
angenommen.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **21** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Stabsstelle WTK – Hr. Dr. Simon /Fr. Lindner	Datum:	01.12.2020
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt: 150100

Sachkonto: 528120

Bezeichnung: Wirtschaftsförderung – Öffentlichkeitsarbeit/Werbemittel

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2021	102.000 €	142.000 €	+40.000 €
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Für die technische und juristische Beratung der Nutzung der Förderrichtlinie des Bundes zum Breitbandausbau sind in den HH 2019 80.000 € eingestellt worden.

Verbleibende Mittel aus 2019 für diese Beratung wurden vollständig in 2020 verwendet.

Das Projekt hat sich im Projektverlauf als sehr komplex herausgestellt. Unten anderem wurde der „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und in 2020 das neue Förderinstrument „Vortrieb auf Reservekapazitäten“ genutzt, um ca. 800 weitere Adressen anzuschließen.

Für die weitere technische und juristische Beratung des Breitbandausbaus sind für 2021 bereits 40.000 € in den Haushalt eingestellt worden.

Inzwischen wurde bekannt, dass im Frühjahr 2021 das Förderprogramm insoweit geändert wird, dass die sog. Aufgreifschwelle von 30 mBit/s auf 100mBit/s erhöht wird. Das bedeutet, dass zahlreiche weitere Adresspunkte förderfähig sein werden. Um dieses Förderprogramm zu nutzen, sind zusätzlich 40.000 € für die technische und juristische Beratung erforderlich [für z.B. erneute Markterkundung, EU-weites Vergabeverfahren].

Dezernatsleitung:

W. Wedde

Amtsleitung:

Simon/Simon

201220



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

[Handwritten signature] 29/12/2020

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature] 29/12/2020

WLKSTA vom 18.02.2021:
9x ja | 0x nein | 8x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Frau Dr. B. Warnecke
Die Vorsitzende des WLKSTA
Frau Zerhusen-Elker

Rathaus Haan
42781 Haan

rat@stadt-haan.de

Haan, den 15. Februar 2021

Antrag für die Haushaltsberatungen 2021 des WLKSTA am 18.02., des HFA am 16.03. und des Rates der Stadt Haan am 25.03.

Förderung des Einzelhandels und Relaunch/Verlinkung der Seite „Einkaufen-in-Haan“

Die CDU-Fraktion beantragt für die oben genannten Sitzungen die Einstellung von 15.000 Euro in den HH 2021, um den Einzelhandel, die Dienstleister und Gastronomen u.a. durch einen Relaunch und eine bessere Verlinkung der Seite „Einkaufen-in-Haan“ zu fördern.

Begründung:

Das Ziel muss sein, dass die Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen in ihrer Einzigartigkeit und Serviceorientierung sowohl analog als auch digital sichtbar zu machen. Eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung mit den Werbegemeinschaften ist dafür Voraussetzung. Sobald eine Perspektive zur Öffnung da ist, müssen auch finanzielle Mittel verfügbar sein, um wieder mehr Kundenfrequenz in der Innenstadt, auf der Bahn- und Bahnhofstraße zu generieren. Maßnahmen, die das Anspringen der o.g. Wirtschaftsbereiche behindern, sind zu verhindern.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Einzelhändlern sehen wir, dass

- die Seite „Einkaufen-in-Haan“ einen Relaunch erfahren und besser verlinkt sein muss, da sie heute nur schwer gefunden wird. Sie muss in den Anzeigenblättern, über facebook, google und die Schaufenster beworben werden.
- „Einkaufen-in-Haan“ sollte mit dem Wochenmarktangebot - auch unter dem Nachhaltigkeitsaspekt - und der Familienkarte diagonal vernetzt werden (für die Bewerbung des Wochenmarktes sind bereits für die Jahre 2021/2022 jeweils 15.000 € (Vorlage 32-2/081/2020) im Haushalt)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tobias Kaimer

gez.
Annette Braun-Kohl



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **69** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	12.03.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110

*HFA v. 16. u. 18.03.21:
Einstimmig angenommen.*

Sachkonto: 537400

Bezeichnung: Kreisumlage

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	18.910.500	<u>18.591.500</u> <i>18.540.500</i>	<u>-319.000</u> <i>-370.000</i>
2022	18.750.000	18.750.000	0
2023	18.885.000	18.885.000	0
2024	19.000.000	19.000.000	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. elektr. Verfügung des Kreises Mettmann vom 02.03.2021 ist geplant, die Kreisumlageentlastung durch eine weitere Hebesatzsenkung von 0,5%-Punkten zu erhöhen.

Umlagegrundlagen 2021: 63.822.505,59 EUR

Gem. Vfg. des Kreises Mettmann v. 22.03.2021 hat der Kreis einen Hebesatz v. 29,05% - PKT. vereinbart.

Jahresbetrag der KU 2021

Hebesatz 29,13: 18.591.495,88 EUR
" 29,05: *18.540.437,87 EUR*

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Einstimmig angenommen.

GARTENSTADTHAAN 
DIE BÜRGERMEISTERIN

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. ⁷⁰
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.03.2021
------------------------------	----------------------	--------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 539100

Bezeichnung: Krankenhausumlage

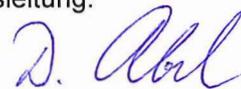
Jahr	alt	neu	Differenz
2021	450.000	454.721	+4.721
2022	450.000	450.000	Differenz +/-
2023	450.000	450.000	Differenz +/-
2024	450.000	450.000	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Vfg. der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.02.2021 wurde der Finanzierungsbeitrag der Stadt Haan zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 auf 454.721 EUR festgesetzt.

Dezernatsleitung:

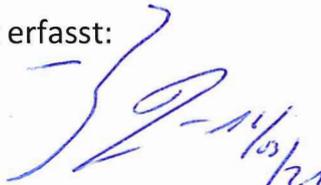
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Dominic Büsselmann - Wtrlt: Fwd: WLKSTA am 18.2. - weiterführender Antrag der WLH-Fraktion zu Top 3 - Änderungsantrag des Beschlussvorschlags zu 4.

Von: Doris Abel
An: Dominic Büsselmann
Datum: 16.02.2021 11:09
Betreff: Wtrlt: Fwd: WLKSTA am 18.2. - weiterführender Antrag der WLH-Fraktion zu Top 3 - Änderungsantrag des Beschlussvorschlags zu 4.
Anlagen: Doris Abel.vcf

HFA vom 16. und 18.03.2021:
 In den Rat geschoben.

>>> Buergermeisterin <buergermeisterin@stadt-haan.de> 16.02.2021 08:30 >>>

Von meinem iPhone gesendet

WLKSTA vom 18.02.2021:
 Der Antrag wird in den HFA geschoben.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
Datum: 16. Februar 2021 um 05:15:55 MEZ
An: Peter Hackbeil <pitt68nrw@aol.com>, Christian Queißer <christian.queisser@arcor.de>, Folke Schmelcher <fs@fubs-haan.de>, TabeaHaberpursch <haberpursch@gal-haan.de>, GAL <zerhusen-elker@gal-haan.de>, Alexander Höhn <alex@hoehnonline.de>, Jens Niklaus <jens@jniklaus.de>, Ulrike Peterseim <up@peterseim.net>, Anette Braun-Kohl <a.braun-kohl@t-online.de>, KarloSattler <karlosattler@t-online.de>, Walter Drennhaus <walter.drennhaus@t-online.de>, Marlene Altmann <malt@unitybox.de>, CorneliusTonn <AtoCoTo@web.de>, Bernd Stracke <berndstracke@web.de>, Jonas Riepe <Jonas_riepe@web.de>, Rainer Wetterau <rwetterau@web.de>, Annegret Wahlers <Annegret.Wahlers@wlh-haan.de>, Barbara Kamm <Barbara.Kamm@wlh-haan.de>
Kopie: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>, Jürgen Simon <Juergen.Simon@stadt-haan.de>, FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>
Betreff: WLKSTA am 18.2. - weiterführender Antrag der WLH-Fraktion zu Top 3 - Änderungsantrag des Beschlussvorschlags zu 4.

Sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,
 liebe Elke,
 liebe Kollegen und Kolleginnen im WLSTAK,

die WLH-Fraktion sieht die dringende Notwendigkeit den Branchen, die besonders schwer durch den Lockdown betroffen sind, da sie maßgeblich vom stationären Geschäft ihren Lebensunterhalt verdienen, schnellstmöglich unter die Arme zu greifen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Erstellung eines Konzepts zur Anmietung zum Teil seit ca. fünf Jahren leerstehender Ladenlokale, wie an der Friedrichstraße, ist nach unserer Ansicht dazu nicht geeignet, sondern könnte im Gegenteil die aktuelle Not durch den

Wettbewerbsvorteil, den Neuansiedlungen mit subventionierter Miete hätten, nur verstärken.

Die WLH-Fraktion möchte mit ihrem Änderungsantrag erreichen, dass Händler und Dienstleister auf dem Stadtgebiet nicht aufgrund von Mietrückständen in der Existenz bedroht sind, welche bedingt durch den Lockdown entstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Wirtschaftsförderung damit, nach Erhebung der durch den Lockdown in existenzielle Not geratene Gewerbebetriebe und Dienstleister auf dem Haaner Stadtgebiet, ein **Zuschussprogramm zur Teilmietzahlungsübernahme** für diese zu erstellen

und die Modalitäten dazu auch mit den Vermietern zu verhandeln. Dazu werden zunächst für 2021 und 2022 jeweils 60.000,-€ in den Haushalt eingestellt.

Ziel ist die zeitnahe Unterstützung der bestehenden Unternehmen und Schutz dieser vor Schließungen und damit drohenden Leerständen.

Wenn der Wirtschaftsförderung die betroffenen Betriebe noch nicht bekannt sein sollten, könnten diese über die jeweiligen Innungen, die IHK und durch öffentlichen Aufruf sich zu melden, zeitnah erhoben werden. Die Vermieter der betroffenen Betriebe sind dann auch bekannt. Zeitnah könnte so ein digitaler runder Tisch auch mit den Vermietern stattfinden, um gemeinsam konzeptionell das Zuschussprogramm zur Teilmietzahlungsübernahme zu erstellen.

Eine Gesamtfinanzierung sollte über das auch für 2021 bestehende Zukunftsprogramm Innenstadt versucht werden zu erreichen.

Der Begriff der "Innenstadt" sollte dabei möglichst weit gefasst werden.

<https://www.mhkbq.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:

[02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel:

[02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10,
Tel.: [02129/7794](tel:021297794)
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

UMA vom 02.03.2021:
Anschaffung von zwei zusätzlichen
Geräten:
14x ja | 3x nein | 0x Enthaltung



CDU HAAN
RATSFRAKTION

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

HFA vom 16. und 18.03.2021:
Anschaffung von drei Geräten:
16 x ja | 2 x nein | 0 x Enth.

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Folke Schmelcher

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke,

Herr Jens Lemke
Vors. im SUVA

Rathaus
42781 Haan

Haan, den 06.09.2020

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2021 (SUVA, HFA, Rat) Anschaffung von drei Geschwindigkeitsanzeigen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Lemke,

hiermit beantragen wir die Anschaffung dreier zusätzlicher Geräte zur Geschwindigkeitsanzeige. Eines wird dauerhaft am Überweg Pastor-Vömel-Straße, Nähe Parkstraße, eingesetzt, das zweite Gerät am Heinhauser Weg und 3. Gerät soll gem. Beschlussliste an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz kommen. Mittel in Höhe von 12.000,- € werden im Haushalt eingeplant.

Begründung:

In den letzten Monaten mehren sich Beschwerden bzgl. unangepasster Fahrweise auf der Pastor-Vömel-Straße sowie dem Heinhauser Weg. Der Übergang Pastor-Vömel-Str. wird insbesondere von Kita- und Schulkindern genutzt. Am Heinhauser Weg liegen eine Kita und der OT-Spielplatz. Obwohl es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, eine sog. Spielstraße, handelt, wird dort regelmäßig zu schnell gefahren.

Der Einsatz der Geschwindigkeitsanzeigen zeigte an beiden Standorten gute Wirkung.

Durch die Anschaffung des dritten Gerätes soll es ermöglicht werden, mehr Standorte parallel abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kaimer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Annette Leonhardt
Mitglied im SUVA

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke

JHA vom 25.02.2021:
8x ja | 1x nein | 3x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
14x ja | 4x nein | 0x Enthaltung

Haan, den 23.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

die Fraktionen von CDU, SPD, GAL und FDP stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2021:

Einstellung eines Förderbudgets für musikalisch-künstlerische Bildungsangebote in den Kitas freier Träger in den Haushalt 2021 ff.

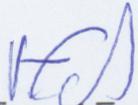
Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Förderung musikalisch-künstlerischer Bildungsangebote in den Kitas freier Träger ein Budget in Höhe von 80.000 Euro in den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- 2) Gleiche Bildungsangebote sollen auch in den Kitas mit städtischer Trägerschaft angeboten werden.
- 3) Für die Förderung erarbeitet die Verwaltung die Förderbedingungen, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern liegt. Der Entwurf der Förderbedingungen wird dem JHA in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Begründung:

Die frühzeitige musikalische Bildung fördert die Entwicklung der Kinder und Ihrer Persönlichkeit. Bereits heute werden dazu vielfältige Angebote in verschiedenen Kitas in Haan gemacht. Diese Angebote sind jedoch kostenpflichtig und somit nicht jedem Kind zugänglich. Auch wenn in manchen Fällen eine bezuschusste Teilnahme ermöglicht wird (Bildung und Teilhabe), erreichen diese Angebote bisher nicht alle Kinder. Die antragsstellenden Fraktionen des Haaner Stadtrats möchten mit diesem Antrag einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Chancengerechtigkeit der Kinder in Haan leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Vincent Endereß
CDU-Fraktion


Andreas Rehm
GAL-Fraktion


Bernd Stracke
SPD-Fraktion


Michael Ruppert
FDP-Fraktion

HFA vom 16. und 18.03.2021:
11x ja | 3x nein | 4x Enthaltung



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 08.03.2021

**Angepasster Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des HFA am 16. März 2021
und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021 - Sportvereine unterstützen und
stärken**

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt, den städtischen Zuschuss, welcher den Sportvereinen jährlich für die Kinder- und Jugendförderung gewährt wird, um 30.000 Euro zu erhöhen. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen einen transparenten Schlüssel zu erarbeiten und diesen dem BSA spätestens am 9. Juni vorgelegen.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag ist als Änderung zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Februar 2021 zu sehen. Er ergibt sich aus der Diskussion im BSA am 3. März. Nach Ausführung der Verwaltung können Mittel aus der Sportpauschale nur investiv verwendet werden. Dies widerspricht dem Ansinnen des ursprünglichen Antrags und dem Zweck eines niederschweligen Zuschusses, da bei der Bindung an die Sportpauschale ebenfalls Verwendungsnachweise und eine Freigabe der Projekte durch den BSA erfolgen müsste. Da die Stadt Haan in jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung jeweils sowohl Bildungs- und auch Sportpauschale in die Haaner Schulen und Sport/ Turnhallen investieren wird, ist die Änderung des Beschlussvorschlags aus Sicht der CDU-Fraktion haushaltsneutral. Hierbei ist zu beachten, dass Bildungs- und Sportpauschale gegenseitig deckungsfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Morwind
Sprecherin BSA

gez.
Tobias Kaimer
stellv. Fraktionsvorsitzender

UMA vom 02.03.2021:
Der Antrag wird in den HFA
geschoben.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. **20** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65, S. Braun	Datum:	07.12.2020
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 120320 HFA vom 16. und 18.03.2021:
10x ja | 6x nein | 1x Enthaltung

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Winterdienst (Gebührenhaushalt)/Mieten und Pachten

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2021	30.000,00	42.126,00	+ 12.126,00
2022	30.000,00	42.126,00	+ 12.126,00
2023	30.000,00	0,00	- 30.000,00

2024 30.000,- 0,- -30.000,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bei der Anmietung der Lagerhalle in Diepensiepen 11 in 40822 Mettmann, für die Lagerung von Salzbeständen, handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung. Der Mietvertrag beginnt am 01.12.2020 und endet am 31.12.2022. Für das Jahr 2023 sind somit vorerst keine Kosten zu kalkulieren.

Die bisherigen Ansätze in Höhe von 30.000 EUR beruhen auf Schätzungen. Der tatsächliche Mietvertrag weist einen monatlichen Mietzins in Höhe von

Netto:	2.950,00 EUR
zzgl. 19% MwSt.:	560,50 EUR
Gesamt:	3.510,50 EUR aus.

Daraus ergibt sich ein Jahresansatz in Höhe von EUR 42.126,00 (3.510,50 EUR x 12).

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

in Änderungsliste erfasst 30/

in H+H einbezahlt 1/20/

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke

08. Februar 2021

BSA vom 03.03.2021:
10x ja | 7x nein | 0x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
11x ja | 7x nein | 0x Enthaltung

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021

Die Fraktionen von CDU- und SPD-Fraktion stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsplanberatungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sogenannte Kiss-and-Ride-Zonen (K&R) wenn möglich an allen Schulen in Haan einzurichten. Dafür wird ein Ansatz von 25.000 Euro in den HH 2021 eingestellt.

Begründung:

Schüler*innen (SuS) sollten idealerweise den Schulweg alleine bewältigen, sei es mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß. Dieses Verhalten fördert die Selbständigkeit, die Gesundheit der SuS und entlastet die Umwelt durch den Wegfall, zumindest aber die Verringerung des „Eltern-Taxi-Pendelverkehrs“. Um das hohe Verkehrsaufkommen morgens beim Bringen und am Nachmittag beim Abholen in den Wohngebieten und damit das einhergehende Gefährdungspotential in unmittelbarer Schulnähe zu verringern, schlagen wir vor, K&R-Zonen einzurichten. Zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen, sollen sowohl Lehrer*innen, SuS und Eltern als auch die von möglichen Maßnahmen betroffenen Anwohner*innen in die Überlegungen einbezogen werden. Zudem sollten die Maßnahmen in den Schulen durch ein pädagogisches Konzept begleitet werden.

gez. Jens Lemke
(CDU-Fraktionsvorsitzender)

gez. Bernd Stracke
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

DOPA vom 11.03.2021: In den HFA geschoben.

HFA vom 16. und 18.03.2021: 3 x ja | 15 x nein | 0 x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung, Organisation und Personal
Jens Lemke
Kaiserstr.85
42781 Haan



14. Januar 2021

Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal am 11.03.2021
HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

Antrag zur Tagesordnung: digitale Plattform „Mitmachen und Mitgestalten in Haan“

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Lemke,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal und dann anschließendem HFA und Rat den Tagesordnungspunkt:

digitale Plattform „Mitmachen und Mitgestalten in Haan“

Beschlussantrag:

1. Ziel ist es, dass zukünftig eine digitale Plattform für alle Einwohner/Innen zum „Mitmachen und Mitgestalten in Haan“ eingerichtet wird in Anlehnung an die der Stadt Monheim.
2. Für Beratung zur Realisierung und Kostenerstellung werden 5000,-€ in den Produktbereich „Innere Verwaltung“ eingestellt.

Begründung:

Die WLH-Fraktion möchte mehr Bürgerbeteiligung erreichen in allen Fragen, so zur Verwendung der städtischen Haushaltsmittel, im Rahmen der Bauleitplanung u.a., bzw. hier allen Einwohner/Innen die Möglichkeit geben ihre Ideen für unsere Gartenstadt Haan mitzuteilen und dafür zu werben, dass diese von den Fachausschüssen und dem Rat umgesetzt werden.

Die Stadt Monheim hat dazu bereits seit Jahren erfolgreich eine digitale Plattform erstellt, an die sich bei der Realisierung für Haan angelehnt werden könnte. Nicht jede Stadt muss „das Rad neu erfinden“, sondern könnte hier aus guten Beispielen von anderen Städten profitieren.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

monheim.de

DE | EN | Kontrast | Leichte Sprache | Gebärdensprache

MONHEIM AM RHEIN

Stadtleben & Aktuelles | Wirtschaft & Handel | Kinder & Jugend | Kultur & Bildung | Freizeit & Tourismus | Service & Verwaltung

MITMACHEN UND MITGESTALTEN

Hier finden Sie die Plattformen, auf denen Sie sich auf unterschiedliche Weise beteiligen können:

Mitdenken

Mitteln

Mitplanen

Mitdenken
Ihr Erfahrungsratgeber für Monheim am Rhein

Marina am Griesbachsee
Am Griesbachsee könnte ein Sporthafen entstehen. Was würde eine solche Marina für Sie zu einem attraktiven Ausflugsziel machen?

Startseite | Spielregeln | Häufige Fragen | Archiv | Kontakt

Online-Beteiligung zum Haushalt 2021

Willkommen
Sie sind hier: **Willkommen im Ideenforum der Stadt Monheim am Rhein!**

Willkommen bei der Online-Beteiligung zum städtischen Haushalt! Hier können Sie sich einmal im Jahr aktiv bei den Planungen für den anstehenden Haushalt einbringen.

Im Jahr 2020 fand die Beteiligung bereits zum zehnten Mal statt – und hat so viele Monheimerinnen und Monheimer zum Mitmachen bewegt wie noch nie. Insgesamt gingen 226 Ideen, 4.100 Bewertungen und 116 Kommentare aus der Bürgerschaft ein.

Mitplanen wurde dabei erstmals mit einem neuen Ablauf in zwei Phasen durchgeführt: Vom 21. September bis zum 11. Oktober konnten Sie auf dieser Plattform Ihre Ideen für den städtischen Haushalt 2021 einbringen. Gesucht wurden Vorschläge mit Haushaltsbezug: Sie sollten möglichst konkret formuliert sein, unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben und eine Mindestgrenze von 5.000 Euro einbringen.

Legende

- Bauwesen
- Bildung und Kultur
- Kinder, Jugend und Familie
- Ordnung und Soziales
- Schulen und Sport
- Stadtplanung und Bauaufsicht
- Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Sonstiges

Erklärungen der Kategorien / Inhaltlichen Schwerpunkte

Vorbericht zum Haushalt 2021 (PDF, 3,4 kB)

Offener Haushalt der Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2021

Rechenschaftsbericht zur Online-Beteiligung am Haushalt 2021 der Stadt Monheim am Rhein

Willkommen im Ideenforum der Stadt Monheim am Rhein!

Auf dieser Plattform können Sie Ihre Vorschläge für die Zukunft der Stadt mit anderen Bürgerinnen und Bürgern teilen, sie für Ihre Ideen gewinnen und darüber diskutieren. Findet Ihr Vorschlag 50 Unterstützerinnen und Unterstützer, wird er eingehend von der Stadtverwaltung geprüft. Diese veröffentlicht anschließend eine Rückmeldung auf der Plattform, wie es mit der Idee weitergeht.

→ Jetzt eigene Idee einreichen!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de 2

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLKSTA vom 18.02.2021: 3x ja | 11x nein | 3x Enth.

HFA vom 16. und 18.03.2021: 4 x ja | 14 x nein | 0 x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09. Februar 2021

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An die Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur
Elke Zerhusen-Elker
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLSTAK am 18.02.2021, HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

100 Jahre Stadtrechte – Datenbank Stadtgeschichte mit Straßennamensdatenbank

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur am 18.02.2021 und dann anschließendem HFA und Rat den Tagesordnungspunkt:

100 Jahre Stadtrechte – Datenbank Stadtgeschichte mit Straßennamensdatenbank

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit lokalen Historikern u.a. Herrn Lothar Weller und Herrn Paul Zimmermann anlässlich des Jubiläumsjahrs 100 Jahre Stadtrechte eine digitale Datenbank „Stadtgeschichte“ mit einer Straßennamensdatenbank zu erstellen, welche auf der hp der Stadt Haan implementiert wird. Mittels Beschilderung und entsprechendem QR-Code an historisch wichtigen Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden könnte Geschichte auf dem gesamten Stadtgebiet lebendig erhalten werden.
2. Hierfür werden 5.000,-€ in den Produktbereich Stadtarchiv 010730 eingestellt. Eine Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen aus dem Förderprogramm Heimat des Landes NRW zur Stärkung der Verbundenheit mit der Heimat ist zu prüfen.

Begründung:

Bereits heute gibt es zahlreiche sehr wertvolle Sammlungen, Dokumentationen und Ausarbeitungen von Lokalhistorikern und dem Stadtarchiv.

Hervorzuheben sind hier die bereits vorhandenen online-Veröffentlichungen <https://gruitenergeschichte.wordpress.com/>, bergischer-geschichtsverein-haan.de, [ZeitSpurenSuche.de](http://zeitspurenSuche.de) und Informationen aus der Denkmalliste auf www.haan.de

Hinzukommen zahlreiche Publikationen so von Dr. Reinhard Koll bis hin zum Haaner Ansichtskartenmuseum.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

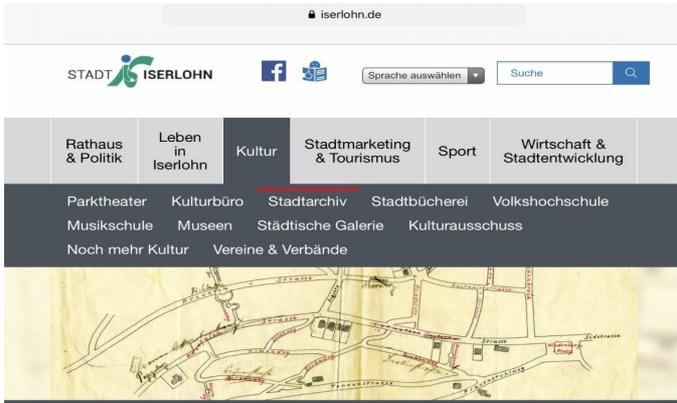
Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Das Jubiläumsjahr „100 Jahre Stadtrechte Haan“ sollte die Geschichte auf dem gesamten Stadtgebiet nachhaltig vor Ort sichtbar und digital erlebbar machen!

In zahlreichen Städten ist dies bereits der Fall und gute Beispiele können wir hier für Haan aufgreifen,



- Stadtarchiv
- Infos & Kontakt
- Veranstaltungen
- Bestände & Recherche
- Benutzungshinweise
- Veröffentlichungen & Bestellservice
- Stadtgeschichte
- Straßennamen

Straßen, Wege und Plätze in Iserlohn – Erläuterungen zu ihren Namen

Im Vorfeld des 100. Jahrestages des Kriegsbeginns 1914 stellte im Juni 2014 das Presbyterium der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Iserlohn den Antrag an die politischen Gremien der Stadt Iserlohn, über den Straßennamen „Hindenburgstraße“ nachzudenken. Ausgehend von der historisch umstrittenen Person Paul von

Herne von damals bis heute

Digitales Geschichtsbuch für Herne und Wanne-Eickel

Navigator

- Start
- Stadtgeschichte
- Geschichte der Arbeiterbewegung
- Dies und Das
- Digitalisate
- Filmthek lokal
- Wikipedia vor Ort
- Stadtarchiv Herne
- Geschichtsgruppe "Die Vier"
- Gesellschaft für Heimatkunde Wanne-Eickel
- DGB-Geschichtswerkstatt
- Förderkreis Mahn- und Gedenkstätte Polizeifängnis Herne
- Horsthauser Gespräche
- Übern Tellerrand
- Kontakt
- Impressum
- Datenschutzerklärung

Suche ...

Wetter in Herne

11 °C

Sie sind hier: Start » Digitalisate » Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen

Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen

Herne von Ackerstraße bis Zur-Nieden-Straße

Straßennamen sind wichtige Orientierungshilfen sowohl für die in der Stadt lebenden Menschen als auch für ihre Besucher. So findet Enkel Willi den Weg zur Oma Hilde in Röhlinghausen ebenso problemlos wie Spediteur Meyer den Betriebshof der Firma Neumann im Gewerbegebiet Friedrich-der-Große. Darüber hinaus kann der Name einer Straße dem Menschen auch einen Teil der Identität geben, die ihn mit seiner Stadt verbindet, denn Straßen sind nicht wertfrei benannt worden: Namen wie Schloß-Strünkede-Straße oder Rathausstraße, Straße des Bohrhammers oder Dickebankstraße, Blücher- oder Edmund-Weber-Straße weisen auf unterschiedliche Epochen, wechselnde politische Verhältnisse oder veränderte wirtschaftliche Entwicklungen hin. Sie dokumentieren damit einen Teil der vielfältigen Stadtgeschichte und des Selbstverständnisses ihrer Bürger. Eine Straßen(um)benennung – durch den Rat der Stadt oder durch eine der vier Bezirksvertretungen beschlossen – findet auch heute noch ein lebhaftes Echo in der Bevölkerung und in den Medien. In dem jetzt vorliegenden Nachschlagewerk wurden alle Straßennamen hinsichtlich ihrer Entstehung und Bedeutung erläutert. Dieses bietet nicht

in-gl.de
von Pressestelle Stadt BGL 4. Mai 2017



Bürgermeister Lutz Urbach, Archivleiter Dr. Albert Eßer

Die Stadtverwaltung bringt auf Initiative der Politik QR-Codes zu historischen Hintergründen von Straßennamen und Gedenkorten in Bergisch Gladbach an. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten damit die Möglichkeit, an verschiedenen Orten im Stadtgebiet unmittelbar historische Erläuterungen aufzurufen.



Die digitalen Wegweiser zu Informationen auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach werden an Straßenschildern und Gedenkorten sowie in einem Raum des Rathauses Bensberg

angebracht, in dem Fotografien ehemaliger Bensberger Bürgermeister hängen.

Hintergrund der Maßnahme waren unter anderem Diskussionen um historische Straßennamen, die heute in der Öffentlichkeit vielfach kritisch gesehen werden



KULTUR

MENÜ ☰

Startseite → Kultur → Stadtgeschichte → Straßennamen

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kreis Mettmann berät aktuell über die Einführung eines "Historischen Online-Lexikons für den Kreis Mettmann und die Städte":

"THEMA / TOP 5:

Vorstellung des Projektes „Historisches Online-Lexikon für den Kreis Mettmann und die Städte“ (Arbeitstitel)

SACHVERHALT / PROBLEMDARSTELLUNG:

Die Geschichte des Kreises Mettmann und seiner Vorgängerkreise reicht bis 1816 zurück, die Geschichte der Gemeinden noch einige Jahrhunderte weiter bis ins Mittelalter.

Historische Informationen darüber sind für den Laien oft schwer auffindbar und teilweise nur auf komplizierten Wegen zu recherchieren. Diverse Online-Enzyklopädien stellen zwar viele Informationen über den Kreis und die Städte bereit, aber bei weitem nicht alle. Lokal- und kreisbezogene historische Informationen sollen gebündelt und schneller auffindbar und abrufbar gemacht werden.

Ziel des Projektes des Kreisarchivs Mettmann ist die Erarbeitung und Bereitstellung eines historisch-kulturellen Informationsangebots, das zur Bewusstseinsbildung und auch zur Identitätsbildung für den Kreis, die Region und die kreisangehörigen Städte beitragen soll. Dadurch soll die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure auf dem Gebiet der Lokal- und Regionalgeschichte (Heimat- und Geschichtsvereine, Archive, Museen u. a.) im Kreis Mettmann gefördert und gestärkt werden. Historische Informationen werden einem breiten Publikum und insbesondere auch Bildungseinrichtungen in übersichtlicher, kompakter und leicht zugänglicher Form zur Verfügung gestellt.

Außerdem soll die Forschungs- und Publikationstätigkeit der Archive im Kreis in neuer Form und in einem anderen Medium (Internet) weiterentwickelt und die historische Bildungsarbeit der Archive dadurch gefördert werden.

Als Ergebnis entsteht im Internet ein vom Kreisarchiv Mettmann redaktionell betreutes historisch-kulturelles Informationssystem für den Kreis Mettmann, an dem sowohl professionelle als auch ehrenamtliche Mitarbeit möglich und erwünscht ist.

Inhaltlich sollen historische Aspekte des öffentlichen Lebens behandelt werden. Der Fokus soll hierbei auf kreisgeschichtlich bedeutenden Ereignissen, Personen, Orten und Institutionen liegen, im weiteren Verlauf des Projekts auch Stichwörter u. a. aus den Bereichen Topografie, Bauwerke und Denkmäler, Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft und Brauchtum einbeziehen. Die Palette an möglichen Themen kann beliebig erweitert werden, solange der Bezug zum Kreis oder zu den kreisangehörigen Städten gegeben ist. Auch übergeordnete Begriffe sind möglich, wenn sie für die Geschichte des Kreises relevant sind, z. B. Artikel über das ehemalige Herzogtum Berg oder die Bezirksregierung Düsseldorf. Lebende Personen werden nicht berücksichtigt.

LÖSUNGSVORSCHLAG:

Das Projekt zum Aufbau des „Lexikons“ hat eine Laufzeit von zwei Jahren (bis Ende 2022) und wird von der Regionalen Kulturförderung des LVR mit insgesamt 20.000 € (je 10.000 € für 2021 und 2022) gefördert. Das Gesamtvolumen beträgt für zwei Jahre 40.000 €.

Als Projektbearbeiterin wurde eine Historikerin im Rahmen eines Werkvertrages eingestellt,

die Projektleitung liegt beim Kreisarchiv. Das „Lexikon“ wird ab 2023 im Internet bereitgestellt. Es soll ein Redaktionsteam gebildet werden, in dem u. a. auch die Stadtarchive vertreten sind.

Das Kreisarchiv bittet die Städte um Unterstützung des Projektes durch Überlassung von Informationen und Bildmaterial, Nutzung der Archive, Hinweise auf Quellen und Literatur usw. Die Projektbearbeiterin, Frau Dr. Niewerth, wird auf die Städte zukommen. Außerdem erfolgen Informationen über den Arbeitskreis der Archive im Kreis Mettmann."

DOPA vom 11.03.2021:
6 x ja | 11 x nein | 0 x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
7 x ja | 11 x nein | 0 x Enthaltung

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Jens Lemke
Vorsitzender des DOPA
Rathaus
42781 Haan



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 05.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des DOPA am 11. März 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Bürgerkommunikation verbessern, Präsenz in den Sozialen Medien schaffen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Lemke,

die CDU-Fraktion beantragt zum Stellenplan die Aufnahme einer Stelle für die Verbesserung der interaktiven Kommunikation zwischen der Stadt Haan und den Bürgerinnen und Bürgern in den Sozial Medien. Die finanziellen Mittel werden im Haushaltplan 2021 aufgenommen.

Begründung:

Die Sozialen Medien (z.B. facebook) haben an Bedeutung für die Übermittlung von Informationen deutlich zugenommen. Viele Menschen nutzen sie für ihre Meinungsbildung. Für moderne Unternehmen, Institutionen und Behörden sind sie ein wichtiger Kommunikationskanal zu ihren Kunden, Geschäftspartnern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Bürgerfreundliches Arbeiten erfordert einen möglichst einfachen Austausch.

Mit dem Bürgerdialog ist in Haan schon ein guter Anfang gemacht, das gilt es auszubauen. Zudem ist die lokale Berichterstattung über kommunale Themen in Haan nicht immer vollumfänglich gegeben; viele Pressemitteilungen der Stadt finden keinen Eingang in die Berichterstattung der Tageszeitung und erreichen daher die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht oder nur zufällig. Wir wünschen uns einen aktiven Dialog



zwischen Stadt und Bürgern, dieser Wunsch wird uns immer wieder von verschiedenen Seiten ans Herz gelegt. Das geht allerdings nicht nebenbei - deswegen schlagen wir eine entsprechend verstärkte Stabsstelle bei der Bürgermeisterin vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Folke Schmelcher
Mitglied des DOPA

gez.
Dr. Hermann Meier
Sachkundiger Bürger

Anmerkung der Verwaltung:

Für eine Stelle der Entgeltgruppe 11 Stufe 3 würden folgende Personalaufwendungen anfallen:

Monate	Brutto 501201	Soz.Vers. 503201	ZVK 502200	Gesamt
12	53.870,54 €	10.706,77 €	4.174,97 €	68.752,28 €
5	22.446,06 €	4.461,15 €	1.739,57 €	28.646,78 €

Nachrichtlich FOA da PB 02 betroffen.



CDU RATSFRAKTION
HAAN

WLKSTA vom 18.02.2021:

Zu 1. ("Brötchentaste"): 7x ja | 10x nein | 0x Enthaltung

Zu 2. (Außengastronomie): Im Hinblick auf den Antrag P 16 der SPD nicht mehr abgestimmt.

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Frau Elke Zerhusen-Elker
Vorsitzende des WLKSTA
Rathaus
42781 Haan

HFA vom 16. und 18.03.2021:

Zu 1.: 7 x ja | 10 x nein | 1 x Enth.

Zu 2.: Im Hinblick auf den Antrag P 16
der SPD nicht mehr abgestimmt.

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 05.02.2021

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021

Corona – Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in Haan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Haan stellt mit Blick auf den anhaltenden Corona-Lockdown und die damit verbundene Beeinträchtigung des Einzelhandels und der Gastronomie folgenden Antrag:

- 1. Die Parkzeit der „Brötchentaste“ soll zu einem baldmöglichen Zeitpunkt auf 30 Minuten erhöht werden. Der Zeitraum der Begünstigung ist bis zum 31.12.2021 begrenzt.**
- 2. Die Gebühren für die Flächennutzung zum Zwecke der Außengastronomie auf Haaner Stadtgebiet werden über den 30. Juni 2021 hinaus bis zum 31.12.2021 nicht erhoben. Auch Einzelhändler dürfen in diesem Zeitrahmen Außenflächen gebührenfrei nutzen.**

Begründung:

Bekanntermaßen ist durch den seit Oktober andauernden und im Dezember verstärkten Lockdown die wirtschaftliche Situation für den Einzelhandel und die Gastronomie außerordentlich angespannt. Selbst, wenn die eingeleiteten Maßnahmen des Bundes und des Landes den wirtschaftlichen Schaden für einzelne Betriebe begrenzen sollten, wird sich eine wirtschaftliche Erholung erst allmählich einstellen können. Die beiden von der CDU-Ratsfraktion Haan beantragten Maßnahmen sollen während der Zeit



des Lockdowns (dessen Ende kaum absehbar ist) und insbesondere in der Zeit danach Einzelhandel und Gastronomie für eine beschränkte Zeit unterstützen. Gleichzeitig soll der angegebene Zeitraum zur Planungssicherheit der Betriebe beitragen. Darüber hinaus verspricht sich die CDU-Fraktion, dass durch die neue Parkzeitregelung der Zeitdruck durch die Beschränkungen der Corona-Regeln (Wartezeiten) für die Bürger/-innen beim Einkauf verringert und die Attraktivität der Innenstadt temporär gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Wetterau
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Ulrike Peterseim
Sachkundige Bürgerin

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1.:

Durch eine Erhöhung der Parkzeit der "Brötchentaste" sind Mindererträge i.H.v. rd. 35.000,- EUR pro Haushaltsjahr zu erwarten.

Zu 2.:

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sind Mindererträge i.H.v. rd. 25.000,- EUR pro Haushaltsjahr zu erwarten.

Dominic Büsselmann - Wtrlt: Korrektur ein "s" verrutscht - AW: WLSTAK 18.02.2021: Top 3 Antrag der WLH-Fraktion "Gemeinsam für Handel, Gaststätten und Dienstleister - Wirtschaftsförderung gegen die Auswirkungen des Lockdowns "

[Nachrichtlich FOA da PB 02 betroffen.](#)

Von: Jürgen Simon
An: Abel, Doris; Büsselmann, Dominic
Datum: 17.02.2021 09:14
Betreff: Wtrlt: Korrektur ein "s" verrutscht - AW: WLSTAK 18.02.2021: Top 3 Antrag der WLH-Fraktion "Gemeinsam für Handel, Gaststätten und Dienstleister - Wirtschaftsförderung gegen die Auswirkungen des Lockdowns "

[WLKSTA vom 18.02.2021:](#)

[3x ja | 14x nein | 0x Enthaltung](#)

[HFA vom 16. und 18.03.2021:](#)

[3 x ja | 15 x nein | 0 x Enthaltung](#)

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> Mittwoch, 17. Februar [2021 06:37](#) >>>

Kleine Korrektur, da mir ein "s" verrutscht ist

Es sollte nicht heißen "Schön das Sie das sind - zwei Stunden kostenlos in Haan einkaufen"

sondern "Schön, dass Sie da sind - zwei Stunden kostenlos in Haan einkaufen"

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. Februar [2021 05:58](#)

An: GAL <zerhusen-elker@gal-haan.de>; Haan, GAL <fraktion@gal-haan.de>; Haan, SPD <spd-haan@t-online.de>; Lemke Jens <jens.lemke@t-online.de>; ruppert.haan@freenet.de <ruppert.haan@freenet.de>

Cc: Daniel Jonke <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>; Buergermeisterin@stadt-haan.de Warnecke <buergermeisterin@stadt-haan.de>; Jürgen Simon <Juergen.Simon@stadt-haan.de>; kontakt@wir-fuer-haan-ev.de <kontakt@wir-fuer-haan-ev.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: WLSTAK [18.02.2021](#): Top 3 Antrag der WLH-Fraktion "Gemeinsam für Handel, Gaststätten und Dienstleister - Wirtschaftsförderung gegen die Auswirkungen des Lockdowns "

Sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,
 liebe Elke,
 liebe Kollegen und Kolleginnen im Wirtschaftsförderungsausschuss und im Rat der Stadt Haan,

mit dem o.a. Antrag hatte die WLH-Fraktion bereits für die Sitzung am 04. Juni 2020 versucht, dass wir ein gemeinsames Maßnahmenpaket erstellen im Rahmen der Coronakrise mit ansprechenden Aktionen zur Tourismusförderung und im Rahmen des Stadtmarketings.

<https://www2.haan.de/bi/to0050.php?ktonr=15238>

Zum Top im WLSTAK am 18.02.2021 regen wir auch ein 3/4 Jahr später an, dass wir gemeinsam ein umfassendes Maßnahmenpaket beraten und beschließen

"Gemeinsam für Handel, Gaststätten und Dienstleister - Wirtschaftsförderung gegen die Auswirkungen des Lockdowns "

Nach dem Antrag vom 16.02.2021 "Zuschussprogramm zur Teilmietzahlungsübernahme" stelle ich im Namen der WLH-Fraktion, ausgehend vom WLH-Beschlusantrag vom 12.02.2017, nachfolgend 13.01.2019 und 08.05.2020 den nachfolgenden Antrag:

1. Der WLSTAK empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, dass bis zum 31.12.2021 die Parkscheingebührenordnung außer Kraft gesetzt wird zur Stärkung des Einzelhandels.
2. Für diesen Zeitraum wird anstatt der Parkgebühren eine Parkscheibenregelung für kostenfreies Parken bis zu zwei Stunden festgesetzt.
3. Zur Bewerbung der Aktion werden 5000,-€ in Produkt 150200 eingestellt, um u.a. Parkscheiben aus Papier "Schön das Sie das sind - zwei Stunden kostenlos in Haan einkaufen" zu beschaffen und u.a. kostenfrei an die Einzelhändler zu geben, um diese zu verteilen.

Wir hoffen auf gemeinsame gute Beratungen!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:02129/5782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel:

[02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:

[02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.facebook.com/WLHFraktion



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

JHA vom 25.02.2021:
2x ja | 9x nein | 2x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
4x ja | 14x nein | 0x Enthaltung

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Einstellung eines Sozialarbeiters /Sozialarbeiterin für die aufsuchende Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für den Haushalt 2021 die Einstellung der Mittel, um einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin für die aufsuchende Jugendhilfe einzustellen. Es ist sicher zu stellen, dass die eingestellte Person zu den relevanten Zeiten, wie z.B. am Abend und am Wochenende eingesetzt werden kann.

Begründung:

Aufsuchende Jugendhilfe ist ein wichtiger Präventionsbeitrag, der von der Stadt zu leisten ist.

Gez.

Marion Klaus
(Stadtverordnete)

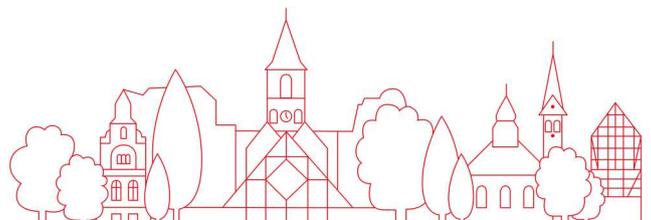
Anmerkung der Verwaltung:

Für eine Stelle der Entgeltgruppe S11b/Stufe 4 mit 39 Std./Woche würden folgende Personalaufwendungen anfallen:

Monate	Brutto 501201	SV 503201	ZVK 502200	Gesamt
12	51.622,40 €	10.259,95 €	4.000,74 €	65.883,09 €
5	21.509,33 €	4.274,98 €	1.666,98 €	27.451,29 €

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

JHA vom 25.02.2021:

2x ja | 9x nein | 1x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021: 3x ja | 15x nein | 0x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



25. Februar 2021

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An den stellv. Vorsitzenden des JHA
Vincent Endereß
Kaiserstr.85
42781 Haan

JHA, HFA und Rat

Antrag zu Top Haushaltsplanberatungen 2021

Einstellung eines Förderbudgets für Bildungsangebote in den Kitas freier Träger in den Haushalt 2021 ff. in Höhe von 80.000,-€

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für JHA und dann anschließendem HFA und Rat zum Tagesordnungspunkt Haushaltsplanberatungen

Einstellung eines Förderbudgets für Bildungsangebote in den Kitas freier Träger in den Haushalt 2021 ff. in Höhe von 80.000,-€

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Förderung der Bildungsangebote in den Kitas freier Träger ein Budget in Höhe von 80.000 Euro in den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

2. Gleiche Bildungsangebote sollten auch in den Kitas mit städtischer Trägerschaft angeboten werden.

3) Für die Förderung erarbeitet die Verwaltung die Förderbedingungen, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern legt. Der Entwurf der Förderbedingungen wird dem JHA in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Begründung:

Bildung im Elementarbereich ist ein Prozess, der im Kontext zum Kind und seiner Umwelt steht.

Die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes stehen dabei immer im Zentrum, sollten individuell gefördert werden, unabhängig der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Das Wissen über die Stärken, Interessen und Bedürfnisse eines Kindes sowie seine Perspektive sind der Ausgangspunkt.

Diese werden regelmäßig in den zehn Bildungsbereichen in den Kitas unterstützt:
Bewegung - Körper, Gesundheit und Ernährung - Sprache und Kommunikation - Soziale und (inter-)kulturelle Bildung - Musisch-ästhetische Bildung - Religion und Ethik - Mathematische Bildung - Naturwissenschaftlich-technische Bildung - Ökologische Bildung - Medien

Es geht der WLH-Fraktion nicht um die Fokussierung auf einen Träger, mit dessen speziellen Angeboten oder nur auf den musikalisch-künstlerischen Bereich, sondern um die Unterstützung bei den Bildungsgrundsätzen in Kitas.

Aktuell klagen zudem viele Eltern und Kinder über die Einschränkungen bei motorischen Aktivitäten, beim Sport. Gerade aktuell ist die Förderung des Bildungsbereichs „Bewegung“ wichtig.

Ein Förderbudget wie dieser von den Fraktionen der CDU, GAL, FDP, SPD nur für den musikalisch-künstlerischen Bereich beantragt ist, würde diesen u.a. Bildungsbereiche nicht unterstützen.

Das möchte die WLH-Fraktion mit ihrem Eigenantrag vermeiden.

Wir bedauern sehr, dass vor der Sitzung im Rahmen des Dialogs kein Einvernehmen unter den Fraktionen hergestellt werden konnte, hoffen hier aber nun darauf.

Bereits heute gibt es dazu vielfältige Angebote in den Haaner Kitas, welche jedoch nicht immer kostenfrei angeboten werden, da sie nur mit Unterstützung Externer angeboten werden können.

"Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es umfasst Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen im Kindergarten oder an Angeboten für Sport, Kultur und Freizeit. Einen Anspruch haben Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe), Leistungen nach AsylbLG § 2 sowie den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen." Quelle: Stadt Haan

Diese Bezuschussungen erfordern immer eine Antragstellung der Eltern.

Für die WLH-Fraktion ist es wichtig, dass es Angebote für alle Kinder gibt, unabhängig der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern oder deren Willen oder Möglichkeit einer Antragstellung auf individuelle Bezuschussung einzelner Bildungsangebote.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

BSA vom 03.03.2021: Der Antrag wird in den HFA geschoben.

HFA vom 16. und 18.03.2021: 3x ja | 15x nein | 0x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An die Vorsitzenden des Ausschusses für
Bildung und Sport
Annegret Wahlers
Kaiserstr.85
42781 Haan



02. Februar 2021

— Ausschuss für Bildung und Sport am 03.03.2021
HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

Antrag zur Tagesordnung: Austausch Hallenboden für den Profisport Turnhalle Adlerstraße

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Wahlers,
liebe Annegret,

— im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Bildung und Sport und dann anschließendem HFA und Rat den Tagesordnungspunkt:

Austausch Hallenboden für den Profisport Turnhalle Adlerstraße

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt gem. vorliegenden Gutachten den Hallenboden in der Turnhalle Adlerstraße zum frühest möglichen Zeitpunkt zu tauschen mit einem für den Profisport geeigneten Belag.
2. Für diese Realisierung werden 100.000,-€ in den Produktbereich 080110 „Sporthallen“ eingestellt.

Begründung:

Die WLH-Fraktion steht zu den Beschlüssen von Rat und Fachausschüssen und widerspricht ausdrücklich dem auf Anfrage der WLH-Fraktion im BSA am 07.10.2020 von der Verwaltung mitgeteilten Ansinnen, weiterhin Versuchsspiele mit Haftmitteln und anschließender Reinigung auf dem aktuell nur reparierten Hallenboden durchzuführen.

Die WLH-Fraktion hatte bereits im Rat am 10.12.2019 zu den Haushaltsplanberatungen 2020 den Antrag zum Austausch des Hallenbodens gestellt mit einem unter Sperrvermerk einzustellenden Betrag in Höhe von 225.000,-€. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt und statt dessen der der CDU-Fraktion mehrheitlich angenommen: **„Austausch des Hallenbodens mit einem für den Profisport geeigneten Belag. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein solcher Austausch**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

schnellstmöglich realisiert werden kann. Die entsprechenden Ergebnisse sowie die Kosten werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKSA) vorgestellt.“

Die Prüfung erfolgte. In der Beschlussvorlage Nr. 65/071/2020 zum BKSA am 04.03.2020 heißt es:

[...] Der vorhandene Bodenbelag lässt die Haftmittelnutzung nicht zu. Durch die regelmäßige nasse Reinigung, die nötig ist, um die Haftmittel zu entfernen, wird der vorhandene Bodenbelag weiter geschädigt; eine Austrocknung des PUR-beschichtetem Verbundschaumes ist nicht möglich. [...] Ein neuer Bodenbelag würde voraussichtlich eine effizientere und ökonomischere Unterhaltsreinigung ermöglichen, jedoch ist weiterhin eine regelmäßige Haftmittelentfernung (derzeit 4 erlaubte Haftmitteltage) durchzuführen. Eine Kostenanalyse hierzu kann erst nach Einbau des neuen Bodenbelags erstellt werden. [...] Die Maßnahme wird im Frühjahr 2021 geplant.

Danach erfolgten die Beschlusslagen:

04.03.2020 BKSA

Beschluss (einstimmig):

Das zwischen Verwaltung und Schule mit externer Unterstützung von Herrn Dr. Schattke erarbeitete Gutachten für die Sanierung des Bodenbelages wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Planung / Ausführung beschlossen.

19.03.2020 Dringlichkeitsentscheidung mit einstimmiger Bestätigung dieser im Rat am 31.03.2020

Das zwischen Verwaltung und Schule mit externer Unterstützung von Herrn Dr. Schattke erarbeitete Gutachten für die Sanierung des Bodenbelages wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere Planung / Ausführung beschlossen.

Ein zuvor eingeholtes indikatives Angebot für einen neuen PVC Oberbelag in Höhe von 100.000,-€ wurde im letzten Jahr gutachterlich bestätigt.

Insoweit die Verwaltung zu den Haushaltsplanberatungen 2021 zum Antrag der WLH-Fraktion mitteilt, dass Kostensteigerungen o.a. zusätzlich berücksichtigt werden müssen, bitte wir hier den Punkt 2 des Beschlussantrags auf die neuen Erkenntnisse anzupassen.

Wir hoffen sehr, dass hier auch der neue Rat der Stadt Haan sich an dem Mehrheitsbeschluss (26 Ja – 10 Nein – 0 Enthaltungen) des Rates vom 10.12.2019 gebunden fühlt, damit nun tatsächlich zeitnah der Austausch des Hallenbodens in der Turnhalle Adlerstraße mit einem für den Profisport geeigneten Belag erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Anmerkung der Verwaltung (Amt 65):

Grundsätzlich ist die vorhandene Halle eine Sporthalle für den Schulsport und erfüllt die schulisch notwendigen Anforderungen an eine solche Nutzung. So wurde bei der Planung und Umsetzung insbesondere auch auf eine gelenk-schonende Aufbaukonstruktion für Schüler*innen und Heranwachsende geachtet.

Die Anforderungen einer Nutzung für den Vereinsport, hier speziell den Handballsport unter Einsatz von Haftharz, war nicht geplant; schließt diese aber grundsätzlich nicht aus.

Mit den schulischen Anforderungen gehen vor allem eine flexible Nutzung sowie die Möglichkeit zur Abbildung aller schulischen und im Rahmen-Lehrplan vorgesehenen Sportarten einher. Daraus folgt vor allem eine Vielzahl an Bodeneinlässen, Kanälen und Bodentanks mit variablen Abdeckungen, um Stangen, Pfosten, Halterungen, etc. einbringen oder befestigen zu können für die jeweiligen Sportarten.

Unter der Prämisse, dass die Halle eine Schulsporthalle ist, wäre auch bei Austausch des Bodens weiterhin der Bodenbelag an einer Vielzahl von Stellen durchdrungen und mit Öffnungen versehen.

Eine reine Ausrichtung auf den Handballsport mit einem möglichen Boden ohne Bodeneinläufe, würde eine massive Einschränkung des Schulbetriebes bzw. sogar eine Nicht-Erfüllung der notwendigen Vermittlung von Lehrinhalten des Rahmen-Lehrplanes nach sich ziehen.

Auslösendes Ereignis der laufenden Debatte über die vollständige Erneuerung des Hallenbodens war eine unsachgemäße Reinigung mit erheblich zu hohem Einsatz von Wasser.

Im Zuge einer wirtschaftlichen und den Schulbetrieb am geringsten beeinträchtigenden Maßnahme, wurden damals in Abstimmung mit dem Sachverständigen Dr. Schattke zunächst die Bereiche um die Bodeneinläufe saniert.

Bei der abschließenden Kontrolle der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Bodenbelag mit diesen Teilsanierungsflächen bereits als dauerhaft saniert bezeichnet werden kann. Eine weitere Sanierung des gesamten Bodenbelages ist daher fachlich nicht nötig und stellt sich auch vor dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung als nicht notwendig dar.

Auf Grund der Nutzung der Halle als Schulsporthalle, verbunden mit der dadurch notwendigen Vielzahl an Bodendurchdringungen, ist eine Reinigung immer in Einklang mit diesen Erfordernissen zu setzen. Der Aufwand wird somit immer höher sein als bei einer reinen Handballhalle mit entsprechendem Boden ohne Einlässe und Abdeckungen.

So wären nach fachlicher Einschätzung des Gebäudemanagements auch nach Austausch des kompletten Hallenbodens unter Beibehaltung der zwingenden Nutzung als Schulsporthalle, nur unwesentliche Veränderung der Kosten bei den Reinigungsleistungen zu erwarten.

Dominic Büsselmann - Antw: HFA/Rat 16.03.2021: 1/3 der Sportpauschale für Sportvereine - WLH-Antrag als Präzisierung zum CDU Antrag PB_08_P_05

Von: Doris Abel
An: Buergermeisterin; Annette Herz
Datum: 05.03.2021 10:05
Betreff: Antw: HFA/Rat 16.03.2021: 1/3 der Sportpauschale für Sportvereine - WLH-Antrag als Präzisierung zum CDU Antrag PB_08_P_05
CC: Daniel Jonke; Dominic Büsselmann
Anlagen: Doris Abel.vcf

HFA vom 16. und 18.03.2021:
4x ja | 14x nein | 0x Enth.

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 05.03.2021 06:13 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

da der o.a. Antrag der CDU-Fraktion wie im BSA am 03.03.2021 so formal nicht abgestimmt werden kann,
die WLH-Fraktion inhaltlich der Unterstützung der Vereine zu 100% zustimmt,
stelle ich hiermit im Namen der WLH-Fraktion den Antrag entsprechend der Formulierung zu den Haushaltsplanberatungen 2020.

Zur Erinnerung aus der Niederschrift Rat vom 10.12.2019:

P16 Antrag der WLH-Fraktion vom 09.11.19 – 1/3 Sportpauschale für Vereine

Beschluss:

1. Aus der Sportpauschale 2020 werden 30.000,-€ unter Produkt 080200 eingestellt mit Sperrvermerk.
2. Der BKSA gibt daraus nur finanzielle Mittel nach Antragstellung von Sportvereinen aus der Stadt Haan frei.
3. Die Entscheidung über die Mittelfreigabe erfolgt ausschließlich nach sachgerechter Abwägung des Antrags und nicht über einen Mitgliederverteilungsschlüssel.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt 4 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen

Wir hoffen sehr, dass jetzt im HFA sich eine Mehrheit für den Beschlussantrag findet.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel:

02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel. :
[02129/7794](tel:021297794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

UMA vom 02.03.2021:
6x ja | 11x nein | 0x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021:
7x ja | 10x nein | 1x Enthaltung



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
An den Vorsitzenden des UMA
Herrn Vincent Endereß

Rathaus
42781 Haan
rat@stadt-haan.de

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 5. Februar 2021

Antrag für die Haushaltsberatungen 2021 des UMA am 2. März, des HFA am 16. März und des Rates der Stadt Haan am 25. März

Ertüchtigung von Fahrradwegen auf der Kölner Str. und durch das Sandbachtal

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Endereß,

die CDU-Fraktion beantragt für die Einstellung von 100.000 Euro in den Haushalt 2021, um die Kölner Straße und das Sandbachtal fahrradfreundlicher zu gestalten.

Begründung:

Der motorisierte und nicht motorisierte Fahrradverkehr hat deutlich zugenommen. Dem wollen wir Rechnung tragen. Im Rahmen unserer Umfrage zum Fahrradschutzstreifen haben sehr viele Bürger angeregt, dass gerade diese beiden Alternativrouten für den Fahrradverkehr ausgebaut, benannt und beschildert werden. Die Kölner Straße ist Verbindung zwischen den Wohngebieten Brucherkotten, Buschhöfen, Thienhausen und dem Gewerbegebiet Haan West. Die Straße wird sowohl von Berufstätigen also auch von Kindern und Schülern stark frequentiert, die zur Schule Steinkulle, zur Sporthalle, zum Tennisverein oder Reiten fahren.

Der fahrradfreundliche Ausbau des Sandbachtals ist seit 2018 immer wieder Thema, ohne dass es Verbesserungen gibt. Durch die Neugestaltung der Schillerstraße wird zumindest die Querung für Fußgänger und Radfahrer verbessert. Weitere Verbesserungen sind in der Vorlage 61/245/2018 genannt und wir würden es begrüßen,



wenn einige Themen, wie Querung der Talstraße und z.B. Beseitigung der Querrinnen abgearbeitet werden könnten. Auch hier ist eine Benennung und Beschilderung wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tobias Kaimer
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Annette Braun-Kohl
Sprecherin UMA

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

UMA vom 02.03.2021:

6x ja | 11x nein | 0x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021: 6x ja | 12x nein | 0x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



06. Februar 2021

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Mobilität
Vincent Endereß
Kaiserstr.85
42781 Haan

— UMA am 02.03.2021
HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

Antrag zur Tagesordnung: Fahrradparkhäuser

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität und dann
— anschließendem HFA und Rat den Tagesordnungspunkt:

Fahrradparkhäuser

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Örtlichkeiten auf städtischen Grundstücken zum Bau von Fahrradparkhäusern / Fahrradabstellhäuschen im innerstädtischen Bereich und in Wohngebieten festzustellen und in welchem Umfang hier eine Fördermöglichkeit mit Landes- oder Bundesmitteln gegeben ist. Dem Ausschuss für Mobilität werden dann konkretisierte Betreibermodelle, d.h. Möglichkeit des Eigenbetriebs durch die Stadt oder die Stadtwerke GmbH oder private Betreiber spätestens zum UMA am 30.09.2021 vorgelegt.
2. Für Prüf- und Planungskosten werden 10.000,-€ in den Produktbereich 120110 „Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen“ eingestellt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte mitgeteilt, dass rd. 1,46 Mrd. € an Finanzmitteln für den Radverkehr bis 2023 zur Verfügung stünden.

Wie der Städte- und Gemeindebund erläutert hatte, können im Sonderprogramm „Stadt und Land“, mit einem Fördervolumen von 660 Mio€, Länder und Kommunen ab sofort erstmals Bundesmittel für Radverkehrsinfrastrukturprojekte vor Ort abrufen.

Die Finanzhilfen sollen für Investitionen eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs steigern u.a. für den Bau von Fahrradparkhäusern.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Zur Entlastung der Länder und Kommunen während der Corona-Pandemie können die Maßnahmen bis zum 31.12.2021 mit bis zu 80 % gefördert werden.

Im Leitfaden „Betreiberkonzepte für Fahrradstationen, Sammelschließanlagen und Fahrradboxen“ - siehe Anlage zum Antrag- wird davon ausgegangen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

In zahlreichen Städten gibt es heutzutage „Fahrradhäuschen“ in Wohnquartieren. Der Bedarf ist auf dem Stadtgebiet zu erheben z.B. über ein online-Portal, bzw. die Möglichkeit sich schriftlich oder telefonisch an den „Bürgerdialog“ zu wenden.

So heißt es zum Fahrradparken in Wohnquartieren.....

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/forschung/schwerpunktthemen/fahrradparken-wohngebieten>

Um die Nutzung des Fahrrades attraktiver zu gestalten, sind qualitativ hochwertige Abstellanlagen ein wichtiger Faktor. Sie sollten in ausreichender Zahl vorhanden und leicht erreichbar sein. Nur wenn die Hürden für die Nutzung des Fahrrads so niedrig wie möglich gehalten werden, kann die Zahl der Menschen, die täglich ihr Rad nutzen, signifikant erhöht werden.

CHECKLISTE

QUALITATIV HOCHWERTIGES FAHRRADPARKEN IN WOHNGBIETEN

- Ermittlung des Bedarfs bzw. der Anzahl erforderlicher Fahrradabstellanlagen.
- Standortbestimmung der Abstellanlagen mit dem Ziel, die Distanz zwischen dem Eingang des Wohngebäudes und den Abstellanlagen so gering wie möglich zu halten (< 20m) und auf ausreichende Abmessungen zwischen den Abstellanlagen zu achten.
- Zugangsbeschränkte und offene Abstellanlagen in Kombination anbieten.
- Ermöglichung des einfachen Zugangs auf Straßenniveau oder über flache Rampen.
- Regelmäßige Reinigung und Kontrollen der Abstellanlagen.
- In Altbauquartieren hochwertige Abstellanlagen in ausreichender Zahl im öffentlichen Straßenraum anbieten.

Neben der Möglichkeit der Erhöhung von Zahlen aktiver Radfahrer kann es hier in vielen Fällen auch zu einer Entlastung von heimischen Garagen kommen, d.h. Garagen, welche aktuell für das sichere Abstellen von hochwertigen Fahrrädern, E-Bikes und Lastenrädern genutzt werden, könnten dann wieder für PKW genutzt werden. So könnte der aktuell knappe Parkraum gerade in Wohnquartieren entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

2



Fahrradparken an ÖV-Haltepunkten

Leitfaden

*Betreiberkonzepte für Fahrradstationen,
Sammelschließanlagen und Fahrradboxen*

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPRESSUM

Fahrradparken an ÖV-Haltepunkten

Leitfaden Betreiberkonzepte für Fahrradstationen, Sammelschließanlagen und Fahrradboxen

team red Deutschland GmbH

Projektleiter und Autor: Thomas Möller

Mitwirkende: Thomas Böhmer, Axel Quanz,
Benjamin Techen, Jörg Thiemann-Linden

Gestaltung: Colette Schwarte

Berlin 2017

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Forschungsvorhaben wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 gefördert.

EXKULPATION | team red ist bestrebt, auf eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Im Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes (Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik) findet sich der Grundsatz, dass eine sprachliche Gleichstellung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf. Auf dieser Grundlage greift team red auf die Form des maskulinen Substantivs zur verallgemeinernden Bezeichnung von Frauen und Männern zurück, sofern sich keine geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen finden lassen.

BILDNACHWEIS | alle Bilder von Jörg Thiemann-Linden, bis auf folgende: S. 13: Stadt Offenburg, S. 27: AWO Hamburg Dienste GmbH, S. 29 links oben: Thomas Möller, S. 41: mitte links und unten: Philipp Böhme, S. 51: AWO Hamburg Dienste GmbH, S. 53: Philipp Böhme, S. 54: Thomas Möller, S. 55: Thomas Möller, S. 56: Kienzler Stadtmobiliar GmbH, S. 57: Stadt Offenburg

INHALT

1.	Schlussfolgerungen für erfolgreiche Betreiberkonzepte	4
2.	Einleitung	6
3.	Grundlegende Fragen für die Betreibersuche	8
3.1	Formen von zugangsgesicherten Abstellanlagen	9
3.2	Ziele und Motive für Einrichtung und Betrieb einer zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage	14
3.3	Zusammenspiel von Betreibersuche und Planung	16
4.	Inhalte eines Betreiberkonzeptes	20
4.1	Serviceangebot und -qualität	21
4.2	Konzept für den Betrieb	26
4.3	Wirtschaftsplan	35
5.	Akteure und rechtliche Rahmenbedingungen	38
5.1	Trägerschaft der zugangsgesicherten Abstellanlage	39
5.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	40
5.3	Typische Betreibermodelle und potenzielle Betreiber	44
6.	Gute Praxisbeispiele:	50
6.1	Radstation in Hamburg-Bergedorf	51
6.2	Radstation in Mülheim an der Ruhr	52
6.3	Bike+Ride-Programm in Hamburg	53
6.4	Sammelschließanlage in Plön	54
6.5	Fahrradraum in Schwaan	54
6.6	Fahrradboxen in Rostock	55
6.7	Fahrradboxen in Berlin	56
6.8	Automatisiertes Fahrradparkhaus in Offenburg	57
7.	Verzeichnisse	58
7.1	Abkürzungen	59
7.2	Literatur	59

1. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR ERFOLGREICHE BETREIBERKONZEPTE

1. Eine Definition der Ziele für Errichtung und Betrieb einer zugangsgesicherten Abstellanlage ist notwendig, um eine Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und ideellen Zielen für das Betreiben treffen zu können.
2. Der Standort einer zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage ist entscheidend für die Akzeptanz durch heutige und zukünftige radfahrende ÖV-Kundinnen und -Kunden. Bei einer Fahrradstation muss der Standort auch attraktiv für das Betreiben der weiteren angebotenen Dienstleistungen sein. Eine Machbarkeitsstudie sollte die Abhängigkeiten zwischen Lage, lokalen Bedingungen, Kapazität und Servicepotenzial berücksichtigen.
3. Von der Wirtschaftlichkeit des Betreibermodells hängt es ab, ob Gebäude, Raum oder Fläche an einen Betreiber vermietet werden können, eine Konzession vergeben wird oder der Betrieb als Dienstleistung beauftragt werden muss. Entsprechend muss eine Prognose zur Wirtschaftlichkeit bereits vor der Ausschreibung erstellt werden.
4. Fahrradboxen und Sammelschließanlagen können in der Regel wirtschaftlich betrieben werden, da der hiermit in Zusammenhang stehende Personaleinsatz gering ist. Voraussetzung ist eine hohe Auslastung durch Dauernutzer und eine auf die Betriebskosten abgestimmte Nutzungsgebühr. Bei einem hohen Nachfragedruck und beschränktem Angebot sind Nutzungsgebühren durchsetzbar, die eine (teilweise) Refinanzierung der Investitionskosten ermöglichen.
5. Fahrradstationen mit zusätzlichem Serviceangebot lassen sich langfristig wirtschaftlich betreiben. Dies gelingt, wenn der Personaleinsatz durch ein automatisiertes Zugangssystem weitgehend auf übliche Servicezeiten für die ergänzenden Dienstleistungen beschränkt werden kann. Für diese muss ein großer Kundenkreis über die reinen Parkkunden hinaus vorhanden sein.
6. Für eine zugangsgesicherte Fahrradabstellanlage kommen verschiedene öffentliche, private und soziale Betreiber in Frage. Durch eine Markterkundung können diese ausfindig gemacht und nach ihrem Interesse und standortbezogenen Bedürfnissen befragt werden.
7. Gute Erreichbarkeit für neue Kundinnen und Kunden, Kundenfreundlichkeit, ein einfach bedienbares Zugangssystem, attraktives Marketing und eine engagierte Betriebsleitung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für den Betrieb.

2. EINLEITUNG

WOFÜR ZUGANGSGESICHERTES FAHRRADPARKEN AN ÖV-HALTEPUNKTEN?

Radfahren und Öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) ergänzen sich besonders auf mittleren und längeren Strecken hervorragend. Während das Fahrrad als individuelles Verkehrsmittel jede Quelle und jedes Ziel auf kurzem Weg sehr gut erschließt, sichern Bahn und Bus die längeren Linienwege.

Die Verknüpfung zwischen Fahrrad und ÖV geschieht entweder durch die Mitnahme des Fahrrades im ÖV, die Nutzung eines am Haltepunkt stationierten öffentlichen Mietrades oder durch das Abstellen des privaten Fahrrades an einem Haltepunkt. In diesem Leitfaden geht es um das am weitesten verbreitete Parken des privaten Fahrrades an ÖV-Haltepunkten.

Wer sein Fahrrad an einem ÖV-Haltepunkt abstellt, möchte es nach der Rückkehr selbstverständlich unverseht wieder vorfinden. Fahrraddiebstahl und Vandalismus sind in Deutschland jedoch ein ernstes Problem. Die Kriminalstatistik weist pro Jahr über 300.000 gemeldete Fahrraddiebstähle aus, wobei die Dunkelziffer hoch ist. Die Auswertungen des ADFC-Fahrradklima-Tests belegen, dass Fahrraddiebstahl als eines der gravierendsten Probleme angesehen wird und sicheres Fahrradparken ein wichtiges Handlungsfeld kommunaler Radverkehrspolitik ist. Dies gilt besonders für größere Städte.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Unsicherheit der Fahrräder vor Diebstahl und Vandalismus konterkariert die durch viele Kommunen initiierten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.

Erfolgreiche Konzepte der Radverkehrsförderung sollten daher Lösungen für das zugangsgesicherte Fahrradparken beinhalten, die diesen Herausforderungen begegnen.

ZIELE DES LEITFADENS

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung, um das optimale Betreiberkonzept für eine zugangsgesicherte Abstellanlage in Abhängigkeit von lokalen Strukturen zu entwickeln. Zusätzlich soll er die Suche nach einem qualifizierten Betreiber unterstützen. Die Fragen der Standortsuche, Dimensionierung, baulichen Realisierung und Ausstattung werden nur insoweit betrachtet, als sie relevant für ein Betreiberkonzept sind. Vor einer Festlegung und Umsetzung baulicher Details sollte das Betreiberkonzept erarbeitet sein, um Abhängigkeiten zwischen Betrieb und Infrastruktur frühzeitig zu berücksichtigen.

Der Leitfaden richtet sich an...

- Kommunen, die Angebote für sicheres Fahrradparken an ÖV-Haltestellen schaffen wollen
- Verkehrsverbünde oder ÖV-Unternehmen als Initiatoren, die von einer Verknüpfung Öffentliche Verkehrsmittel – Fahrrad profitieren
- Interessenten und potenzielle Betreiber von zugangsgesicherten Abstellanlagen
- Landesministerien, die Förderprogramme auflegen und Fördermittel bereitstellen
- Banken als Kreditgeber

Durch ein geeignetes Betreiberkonzept wird das Erreichen der primären Ziele einer zugangsgesicherten Abstellanlage unterstützt, d. h. im Sinne des Nationalen Radverkehrsplans die Förderung der Verknüpfung von Fahrrad und ÖV und des Radverkehrs im Allgemeinen. Der Leitfaden dient dazu, Betreiberkonzepte zu verbreiten, die einerseits einen guten Service für Kundinnen und Kunden bieten und andererseits für den Betreiber eine optimale Wirtschaftlichkeit sicherstellen.

3. GRUNDLEGENDE FRAGEN FÜR DIE BETREIBERSUCHE

Kommunen oder andere Initiatoren, die eine zugangsgesicherte Fahrradabstellanlage errichten wollen, stehen bei einer entsprechenden Projektentwicklung vor der Frage, wer diese Anlage nach ihrer Fertigstellung betreiben soll. Potenzielle Betreiber werden im Kapitel 4 genannt. Vor der Betreibersuche und -auswahl ist es für Kommunen jedoch wichtig, einige grundlegende Fragen zu klären.

- Wie soll die zugangsgesicherte Abstellanlage beschaffen sein?
- Welche Ziele sollen mit dem Betreiben der Abstellanlage erreicht werden?
- Wie spielen Planung der Anlage und Betreibersuche zusammen?

Hilfestellungen zur Beantwortung dieser Fragen finden sich in den folgenden Unterkapiteln.

3.1 FORMEN VON ZUGANGSGESICHERTEN ABSTELLANLAGEN

Zugangsgesicherte Fahrradabstellanlagen gibt es in verschiedenen Formen, die sich funktional durch die Zahl der Abstellplätze, durch die Art des Zugangs und den Umfang zusätzlicher Services unterscheiden. Im Folgenden werden die Eigenschaften der wichtigsten Formen erläutert.

FAHRRADBOX

Eine Fahrradbox ist die kleinste Raumeinheit für zugangsgesichertes Fahrradparken und in der Regel für ein einzelnes Fahrrad ausgelegt. Verschiedene Hersteller bieten modulare Systeme als Einzelbox, Doppelgarage und beliebig anbaubaren weiteren Einzelboxen an. Produkte mit einer festen Anzahl von Boxen werden als Einheit geliefert. Die meisten Fahrradboxen sind für eine Aufstellung im Freien konzipiert und bieten vollständigen Witterungsschutz für das Fahrrad. Viele Modelle können zudem mit Elektroanschluss zur Aufladung von Pedelec-Akkus ausgestattet werden. Aufgrund der relativ großen Grundfläche (mindestens 80 cm * 200 cm) zuzüglich der Erschließungsflächen nehmen Boxen viel Raum pro abgestelltem Fahrrad ein. Fahrradboxen zur Aufhängung von Fahrrädern oder doppelstöckige Fahrradboxen sparen Grundfläche, sind aber auch schwieriger zu bedienen.

Fahrradboxen werden in der Regel fest vermietet und bieten damit ein sehr verlässliches Angebot. In aktuellen Modellen können gleichzeitig noch Fahrradhelm, Gepäcktaschen und Regenbekleidung aufgehängt werden. Ohne Überdachung aufgestellte Fahrradboxen bieten dafür keinen Witterungsschutz während des Einschließens und zum Umkleiden. Sie sind nicht flexibel, um ggf. Mehrfachnutzungen zuzulassen. Fahrradanhänger oder besonders lange oder breite Sonderfahräder (z. B. Transporträder) lassen sich in Standardboxen nicht unterbringen.

Fahrradboxen sind für eine dauerhafte Vermietung ein sehr komfortables Angebot und lassen sich einfach betreiben.

SAMMELSCHLIESSANLAGE

Als Sammelschließanlagen werden alle Fahrradräume bezeichnet, die durch eine Tür mit Schloss gesichert werden und damit nur für einen beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind. Diese Fahrradräume können in unterschiedlicher Weise ausgebildet sein, z. B. als Metallkäfige oder Glaspavillons. Sie können zudem in vorhandenen Gebäuden integriert werden. Je nach der Bauart werden sie auch als Fahrradkäfig, Fahrradgarage, Fahrradraum, Fahrradparkhaus oder anders bezeichnet.

Sammelschließanlagen können fertig von Stadtmöblierungsherstellern bestellt oder individuell angefertigt werden. Die Anzahl der Fahrradstellplätze hängt vorrangig von den Maßen des Raumes und der Ausstattung mit Abstellanlagen ab. Durch abwechselnde Hochtief-Einstellung kann die Anzahl



Fahrradboxen zwischen Bahnsteig und Radweg



Sammelschließanlage in Hamburg

deutlich gesteigert werden. Bei ausreichender Lichtraumhöhe können Doppelstockparker eingesetzt und damit die Kapazität weiter erhöht werden. Auch bei Sammelschließanlagen muss ausreichend Erschließungsfläche eingeplant werden, um das Ein- und Ausparken sowie die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen zu ermöglichen. In der Regel wird eine Sammelschließanlage zusammen mit dem Fahrrad betreten und von innen erschlossen. Es gibt jedoch auch besonders platzsparende Anlagen mit breiten Schiebetoren, wo jedes Fahrrad einzeln von außen eingestellt und entnommen wird und die Erschließungsfläche entsprechend außen liegt.

Mit der Stellplatz- und Nutzerzahl steigt das Risiko eines missbräuchlichen Zugangs. Deswegen sollte die Kapazität begrenzt sein. Bei hohem Stellplatzbedarf können mehrere Sammelschließanlagen mit jeweils separatem Eingang und Schließsystem angeboten werden. Diese sollten dann bedarfsgerecht auf verschiedene Zugänge zu den ÖV-Stationen verteilt werden.

Sammelschließanlagen bieten einen deutlichen Sicherheitsgewinn gegenüber offen zugänglichen Anlagen und sparen Platz und Investitionskosten gegenüber Fahrradboxen.

FAHRRADSTATION

Als Fahrradstationen werden Einrichtungen bezeichnet, die über eine große Anzahl von zugangsgesicherten Fahrradabstellplätzen verfügen und darüber hinaus weitere Dienstleistungen anbieten. Als Kerndienstleistungen gelten neben dem Parken ein Fahrradreparaturservice sowie die Vermietung von Fahrrädern. Fahrradstationen können zu Dienstleistungszentren rund um das Fahrrad entwickelt werden, die unterschiedlichsten Service mit Bezug zum Fahrrad anbieten:

- Beratung und Information
- Verkauf von Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör
- Druckluftpumpe
- Fahrradwäsche
- Fahrradcodierung
- Fahrradkurierdienste
- Lademöglichkeiten von Pedelec-Akkus

Weitere Dienstleistungen können betreiber- oder standortbezogen dazu kommen und die Wirtschaftlichkeit einer Fahrradstation verbessern.

Fahrradstationen sind durch die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten besonders für das sichere Abstellen einer großen Zahl von Fahrrädern geeignet. Der Bedarf ergibt sich häufig an wichtigen Bahnhöfen größerer Städte. Durch die in einer Fahrradstation angebotenen zusätzlichen Dienstleistungen erweitert sich die Zielgruppe und steigt die Attraktivität für die Kunden.



Fahrradstation in Freiburg



Fahrradboxen in Bernau



Fahrradboxen in Rudersberg



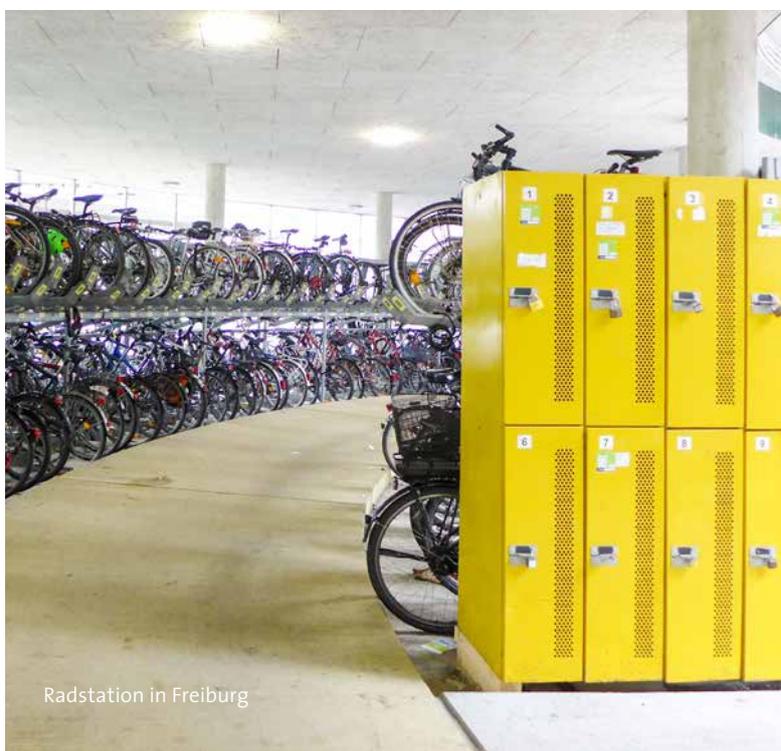
Sammelschließanlage in Schwerte



Sammelschließanlage in Schwerte innen



Radstation in Münster



Radstation in Freiburg

Radstation

Der Begriff der Fahrradstation und deren Realisierung wurden geprägt durch das Förderprogramm „100 Fahrradstationen“, das 1995 vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) aufgelegt wurde. Der Begriff „Radstation“ wurde in diesem Zuge von der beim ADFC NRW angesiedelten Entwicklungsagentur markenrechtlich als Wort-Bild-Marke geschützt. Das bedeutet, die Wort-Bild-Marke darf nur mit einer Lizenz des ADFC NRW genutzt werden, der Begriff Radstation darf jedoch frei verwendet werden.

Die Nutzung der Wort-Bild-Marke soll in ein Gestaltungskonzept eingebunden werden, das von der Entwicklungsagentur definiert wurde. Dazu gehören auch urheberrechtliche geschützte Wort-Bild-Schöpfungen zu den Einzeldienstleistungen Bewachung, Verleih, Service, Information, Kurier, Waschanlage und Codierung.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgend genannten Qualitätsmerkmale:

- witterungs- und diebstahlgeschützte Parkmöglichkeit für mindestens 100 Fahrräder,
- Vermittlung von Leihfahrrädern,
- Fahrrad-Reparaturservice,
- verbindliche Mindestöffnungszeiten für das Fahrrad-Parken Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Soweit ein geeignetes automatisches Zugangskontrollsystem (z. B. mit Chipkarte) Dauerkunden ständig Zugang zum Fahrradparkhaus gewährt, genügt eine regelmäßige Öffnungszeit Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, abzüglich einer angemessenen Mittagspause. Das Zugangskontrollsystem muss dann allerdings so ausgelegt sein, dass auch in den Spitzenzeiten des automatisierten Betriebes keine Wartezeiten auftreten. Weiterhin muss das System hinreichenden Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Belästigungen bieten (z. B. durch Vereinzelung beim Zugang in Verbindung mit Kameraüberwachung/-aufzeichnung).

Nähere Auskünfte erteilt die Landesgeschäftsstelle des ADFC Nordrhein-Westfalen.



Radstation in Mülheim a.d. Ruhr

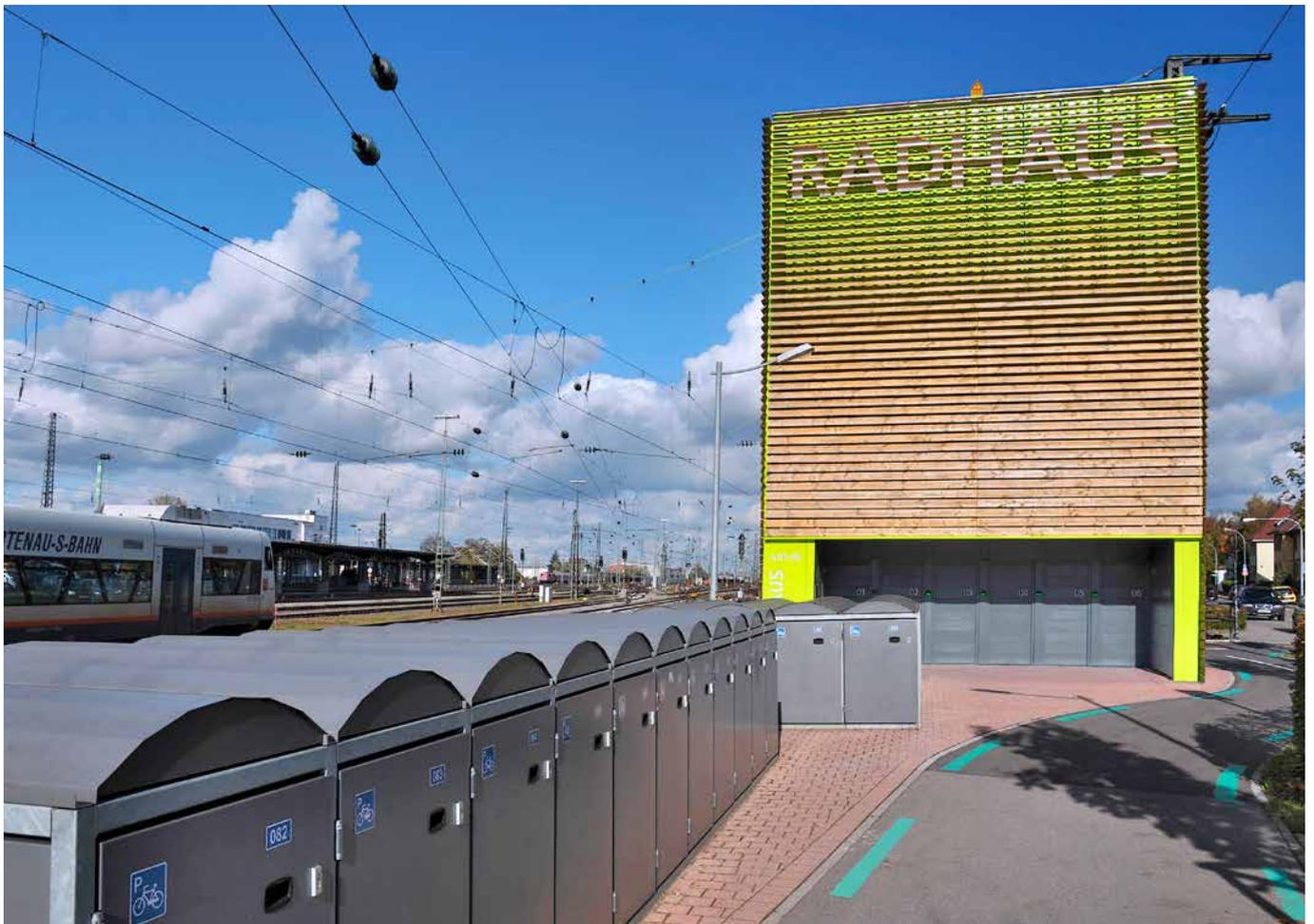
AUTOMATISCHE ANLAGE

Automatische Fahrradparkanlagen nehmen den Kundinnen und Kunden das Ein- und Ausparken des Fahrrades ab und sparen durch die kompakte, automatisierte Lagerung der Fahrräder über mehrere Etagen sehr viel Platz. Es wurden bereits verschiedene Technologien entwickelt, von denen sich inzwischen einzelne in der Praxis bewährt haben:

In Offenburg ist seit 2013 eine automatische Fahrradparkanlage mit 120 Plätzen in Betrieb, in der die Fahrräder in beweglichen Boxen auf fünf oberirdischen Ebenen geparkt werden. Dadurch, dass im Erdgeschoss 12 Boxen gleichzeitig bedient werden können, sind die Warte- und Zugriffszeiten sehr gering. Mehr Informationen dazu finden sich im entsprechenden Praxisbeispiel.

Der große Vorteil der Anlagen liegt in ihrer Kompaktheit. Auf kleiner Fläche lassen sich viele Stellplätze realisieren. Sie ersparen den Nutzerinnen und Nutzern außerdem das Betreten einer möglicherweise als Angstraum empfundenen Fahrradstation oder Sammelschließanlage. Eine oberirdische Anlage kann mit einer architektonisch anspruchsvollen Gestaltung zu einem Hingucker im Bahnhofsumfeld werden.

Offenburg: Automatische Fahrradparkanlage



3.2 ZIELE UND MOTIVE FÜR EINRICHTUNG UND BETRIEB EINER ZUGANGSGESICHERTEN FAHRRADABSTELLANLAGE

Das primäre Ziel einer zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage ist es, ein kostengünstiges und sicheres Stellplatzangebot für Radfahrende anzubieten, um das eigene Fahrrad sicher an einem ÖV-Haltepunkte abstellen zu können und dabei vor Diebstahl und Vandalismus zu schützen. Damit dient eine zugangsgesicherte Fahrradabstellanlage gleichzeitig dem Erreichen weiterer Ziele, die auch als Motivation für deren Einrichtung und Betrieb gesehen werden können:

RADVERKEHRSFÖRDERUNG

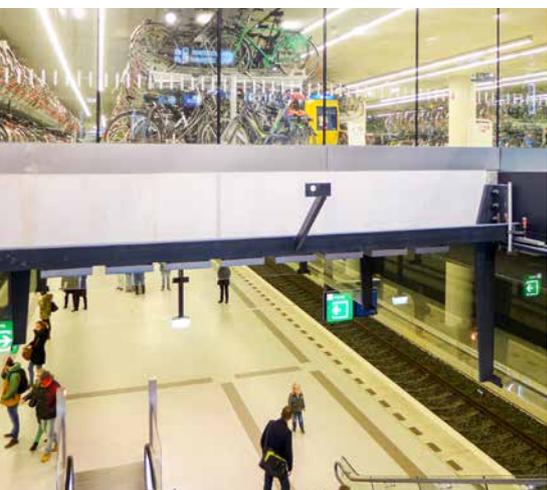
Sicheres Abstellen macht das Radfahren zum Bahnhof für Pendlerinnen und Pendler erst zu einer realistischen Option. Insbesondere die Nutzung hochwertiger Fahrräder oder Pedelecs ist ohne die Aussicht auf ein sicheres Abstellen nicht zu erwarten. Zugangsgesicherte Abstellanlagen ermöglichen damit auch das Zurücklegen weiterer Strecken zum bzw. vom ÖV-Haltepunkt, als das mit minderwertigen Fahrrädern der Fall ist.

Die verstärkte Nutzung hochwertiger und vor allem vorschriftsgemäß ausgestatteter Fahrräder mit funktionstüchtiger Beleuchtung, Bremsen etc. ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Häufig werden mangelbehaftete Alträder, sogenannte „Bahnhofsfahrräder“, verwendet, um das Diebstahl- und Vandalismusrisiko zu minimieren.

Eine Fahrradstation kann auch als Leuchtturm der kommunalen Radverkehrsförderung dienen. Ein Dienstleistungszentrum mit weiteren Service-Angeboten rund um das Fahrrad, gut sichtbar an zentraler Stelle, bildet ein lokales Aushängeschild. Diese positive Wirkung ergänzt das zusätzliche Dienstleistungsangebot für Radfahrerinnen und Radfahrer.

BAHKUNDINNEN UND -KUNDEN GEWINNEN

Wer vom Pendeln mit dem Auto auf die Kombination Fahrrad und ÖV umsteigt, ist ein zusätzlicher Kunde für Bus oder Bahn. Demzufolge haben die Bahn- oder Busunternehmen ein großes Interesse an der Einrichtung von Fahrradabstellanlagen. Durch die öffentliche Finanzierung des ÖPNV liegt ein Anreiz zur Kundengewinnung auch bei den Aufgabenträgern Land für den SPNV oder den Kreisen für den Busverkehr. Entsprechend schließt die Investitionsförderung für den ÖPNV in einigen Ländern auch den Bau von Radstationen ein. Die Niederlande, wo knapp die Hälfte der Bahnfahrenden das Fahrrad auf dem Weg zum Bahnhof nutzt, zeigen das große Potenzial.



Delft, Niederlande



Neuss

BAHNHOFSAUFWERTUNG

Häufig werden Fahrradstationen mit der Aufwertung von Bahnhöfen bzw. Bahnhofsumfeldern kombiniert. Der Zusammenhang ergibt sich zu allererst durch die stärkere Nutzung und damit eine Belebung des Bahnhofs. Zusätzliche Service-Einrichtungen, die nicht nur von ÖV-Kundinnen und -Kunden genutzt werden, erhöhen die Freqüentierung des Bahnhofs weiterhin.

Die Ordnung des Fahrradparkens bedeutet ebenfalls eine Aufwertung des Bahnhofsumfeldes. Ungeordnet abgestellte Fahrräder stellen häufig nicht nur einen optischen Mangel dar, sondern schränken auch die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes ein. Zugangsgesicherte Abstellanlagen lösen dieses Problem alleine jedoch nicht. Um das ungeordnete Parken zu verhindern, müssen immer ausreichend viele offen zugängliche Abstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten, möglichst nahe an den wichtigen Bahnsteigzugängen, vorhanden sein. Gleichzeitig ist es erforderlich, in regelmäßigen Abständen herrenlose Fahrräder zu entfernen.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung ist bei vielen Fahrradstationen mit personeller Besetzung traditionell ein Hauptmotiv und Ziel. Die Fahrradstationen bieten Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters (sogenannte 1-Euro-Jobs), die der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, und leisten damit eine wichtige integrative Aufgabe. Entsprechend wird in diesen Fahrradstationen auf Handarbeit gesetzt; automatisierte Prozesse werden vermieden. Dies kann einerseits kundenfreundlich sein, z. B. wenn das Fahrrad wie an einer Garderobe abgegeben und wieder abgeholt wird. Es kann aber auch unkomfortabel sein, wenn z. B. keine Abbuchung vom Bankkonto möglich ist.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Wirtschaftlichkeit ist besonders bei privaten Betreibern ein wichtiges Ziel. Die zugangsgesicherte Fahrradabstellanlage soll ein positives Betriebsergebnis bringen. Demzufolge wird der Betrieb auf möglichst hohe Prozesseffizienz ausgerichtet, da Personalkosten im Rahmen des operativen Betriebs als wesentlichster Kostenfaktor anzusehen sind.

Eine hohe Kostendeckung im operativen Betrieb ist auch für die Kommune bzw. den Träger der Abstellanlage wichtig, damit möglichst keine Zuschüsse zum Betrieb gezahlt werden müssen, sondern ggf. durch Miet- oder Pachtzahlungen die Investitionskosten refinanziert werden können.

Ein attraktiver Standort spielt bei der Erschließung weiterer Einnahmen durch zusätzliche Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Die Geschäftsmodelle sind je nach standortbezogenen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich.



Fahrradstation in Elmshorn



Fahrradstation in Lörrach

3.3 ZUSAMMENSPIEL VON BETREIBERSUCHE UND PLANUNG

ABWÄGUNG UND PRIORISIERUNG DER ZIELE

Zunächst sollten die Ziele, die mit der Einrichtung einer zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage verfolgt werden (siehe Kapitel 2.2), definiert und priorisiert werden. Besonders wichtig sind folgende Fragen:

- Ist die Einrichtung einer Fahrradstation ein hohes politisches Ziel im Sinne der Radverkehrsförderung, dem andere Ziele wie z. B. die Wirtschaftlichkeit untergeordnet werden?
- Ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebs, d.h. die garantierte Zuschussfreiheit des Betriebs von hohem Interesse oder müssen gar Mietzahlungen finanziert werden?
- Spielt das Ziel der Beschäftigungsförderung eine wesentliche Rolle?

Meckenheim



MACHBARKEITSSTUDIE ZU STANDORT, KAPAZITÄT UND SERVICENIVEAU

Wesentliche Rahmenbedingungen müssen vor der Betreibersuche geklärt werden. Dazu sollte eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden, die zu folgenden Fragen Empfehlungen abgibt:

- Standort: Welche Standorte kommen in Frage, welcher Standort ist attraktiv für die Nutzenden und einen potenziellen Betreiber (Lage, Fläche, Besitzverhältnisse, Verfügbarkeit, Erschließungsaufwand, Bebaubarkeit, Kosten, etc.)?
- Kapazität: Wie hoch ist der zu erwartende Bedarf für zugangsgesicherte Abstellanlagen (Verhältnis zu bestehenden / zu schaffenden offenen Abstellanlagen)?
- Serviceniveau: Welche zusätzlichen Serviceleistungen sollen angeboten werden (Pannenhilfe, Fachwerkstatt, Ersatzrad, Fahrradvermietung, Verkauf, Information, etc.)?

Das Serviceniveau sollte möglichst erst nach der Markterkundung festgelegt werden oder die Markterkundung in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden.

MARKTERKUNDUNG

Als Vorarbeit für eine Ausschreibung der Betreiberschaft sollte der Markt ausgiebig erkundet werden, um realistische Leistungsanforderungen zu stellen und um potenzielle Betreiber gezielt anzusprechen. Dabei sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Mögliche Betreiber (Fahrradgewerbe, Gewerbe / Dienstleister im Bahnhofsumfeld, Parkraumgesellschaft, Verkehrsunternehmen/-verbund, soziale Träger, etc.) in der Stadt und in nahe gelegenen Städten identifizieren
- Wettbewerbssituation für Hauptserviceleistungen (Anzahl / Auslastung Fahrradwerkstätten, Nachfrage / Anbieter Mieträder, Anzahl / Größe Fahrradhändler)
- Potenzial für weitere Dienstleistungen / Einnahmequellen (Tourist-Info, Geführte Radtouren, Kiosk, Kurierdienst, Paketannahme, Öffentliches WC, etc.)

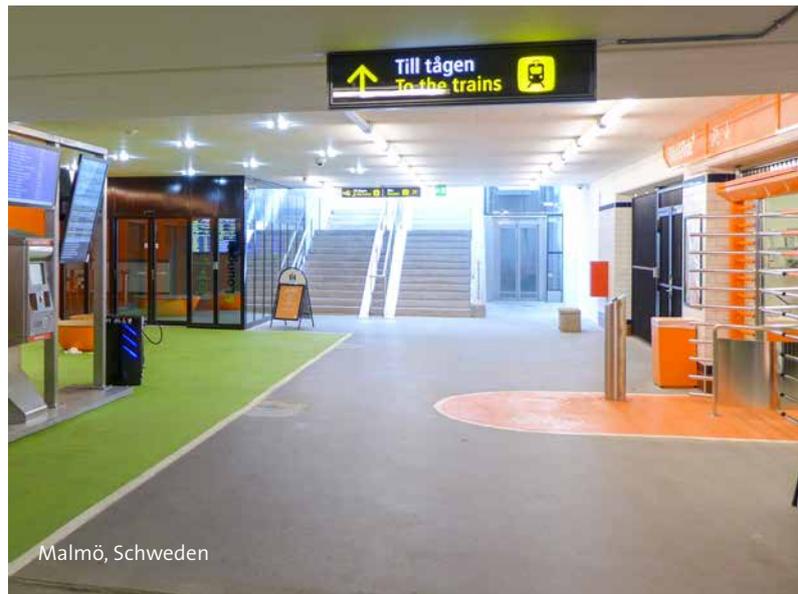
Sofern im Rahmen der Markterkundung intensive Gespräche mit potenziellen Betreibern geführt werden sollen, muss vorab deren Verträglichkeit mit dem Vergabeverfahren geprüft werden.



Gent, Belgium



Meckenbeuren



Malmö, Schweden



Miltenberg



Genéve, Schweiz

AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Um eine rechtssichere Ausschreibung und Vergabe einer zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage zu gewährleisten, sollte das für Vergabe zuständige Amt bzw. die zuständige Abteilung frühzeitig einbezogen werden. Es gibt zahlreiche Fragen, die mit dem europäischen und nationalen Vergaberecht und anderen Rechtsnormen abzugleichen sind (siehe Kapitel 4.2). Auch länder-spezifische Regelungen müssen berücksichtigt werden. Dabei sind u.a. folgende Punkte zu prüfen:

Leistungsbeschreibung

- Welche Vorgaben werden hinsichtlich des Leistungskatalogs und des Tarifsystems gemacht?
- Welche Leistungen sind vom ausschreibenden Träger zu erbringen?
- Werden Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt?
- Wer ist für die Anschaffung und Instandhaltung des Inventars verantwortlich?
- Über welchen Zeitraum soll die Betreiberschaft festgelegt werden?

Ausschreibungsverfahren

- Wer trägt das wirtschaftliche Risiko des Betriebs?
- Ist mit einem Gewinn oder mit einem Verlust beim Betrieb zu rechnen?
- Handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag oder eine Dienstleistungskonzession?
- Welche Schwellwerte und Wertgrenzen sind zu beachten?
- Wie weit darf eine Markterkundung gehen, ohne das Vergabeverfahren zu beeinflussen?
- Welche Fristen und Vorgaben zur Veröffentlichung sind einzuhalten?

Auswahlkriterien und Vertragsverhältnis

- Welche Anforderungen werden an die Kompetenz des Betreibers und die Qualifikation der Mitarbeiter gestellt?
- Welche Regelungen gelten für das einzusetzende Personal hinsichtlich Mindestlohn und Beschäftigungen nach dem Sozialgesetzbuch?
- Dürfen einzelne Dienstleistungen unterbeauftragt werden?

Die Antworten hängen unter anderem von der Dimensionierung der Abstellanlage und den Spezifika des Standortes ab und beeinflussen die Beteiligung möglicher Bieter. Um alle Fragen rechtssicher zu klären, ist die Einbeziehung einer Beratungsstelle oder einer Fachanwältin / eines Fachanwaltes zu empfehlen.

4. INHALTE EINES BETREIBERKONZEPTES

Wer eine zugangsgesicherte Abstellanlage betreiben möchte, sollte zunächst ein geeignetes Betreiberkonzept ausarbeiten. An erster Stelle dient dieses Konzept dem Betreiber dazu, einen zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb zu planen und sicherzustellen.

Im Ausschreibungsverfahren kann die Übergabe eines entsprechenden Konzepts vom Betreiber verlangt werden. Es dient dann als Verhandlungs- und später als Vertragsgrundlage. Im Betreiberkonzept müssen Antworten auf folgende Fragen gegeben werden:

- Welcher Service wird in welcher Qualität angeboten?
- Wie wird der Betrieb der zugangsgesicherten Abstellanlage organisiert?
- Wie rechnet sich der Betrieb der zugangsgesicherten Abstellanlage?

Hinweise zur Beantwortung dieser Fragen finden sich in diesem Kapitel.

4.1 SERVICEANGEBOT UND -QUALITÄT

Das Serviceangebot in Bezug auf das zugangsgesicherte Fahrradparken kann sich in verschiedenen Punkten unterscheiden. Die Servicequalität betrifft dabei alle Leistungen mit direktem Kundenkontakt, auch das eigentliche Fahrradparken.

STELLPLATZGARANTIE UND RESERVIERUNG

Beim Fahrradparken ist die Garantie für zahlende Kundinnen und Kunden, einen freien Stellplatz zu finden, ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Durch die Vergabe fester Stellplätze können die Suche eines freien Stellplatzes vermieden und das spätere Wiederfinden des Fahrrades erleichtert werden. Bei großen Anlagen können dadurch auch Differenzierungen bei den Stellplätzen erfolgen:

- Stellplätze eingangsnah oder eingangsfern
- unterer Stellplatz / oberer Stellplatz im Doppelstockparker
- Frauenparkplätze
- Sonderparkplätze

Die unterschiedliche Attraktivität der Stellplätze kann sich bei einer festen Vergabe auch in einem differenzierten Preis niederschlagen.

FAHRRADANNAHME UND AUSGABE: GARDEROBENPRINZIP

Die Suche nach einem Stellplatz kann den Kundinnen und Kunden auch durch Übergabe nach dem Garderobenprinzip abgenommen werden. Bei personell besetzten Fahrradstationen gibt es einige, bei denen das Personal dem Kunden das Fahrrad bereits am Eingang abnimmt und dort auch wieder zurückgibt. Das erhöht die Sicherheit für die geparkten Fahrräder und ermöglicht außerdem die Nutzung von Räumlichkeiten, die für ein Betreten und Bedienen durch die Nutzer zu eng oder unübersichtlich sind.

Dafür ist die Zugänglichkeit für die Kunden auf die Servicezeiten beschränkt. Zu Zeiten mit hoher Kundenfrequenz kann es zu erheblichen Wartezeiten kommen. Weiter ist zu beachten, dass der zusätzliche Personaleinsatz, der bei dem Garderobenprinzip erforderlich ist, zu erhöhten Personalkosten führt, die in der Regel nicht durch die Einnahmen für das gesicherte Fahrradparken refinanziert werden können.

Auch bei personell besetzten Stationen, die für den Kunden zugänglich sind, kann eine Hilfestellung beim Einstellen von Rädern, insbesondere bei der Nutzung der oberen Ebene von Doppelstockparkern ein wichtiger Service sein.

SICHERHEITSGARANTIE FÜR DAS FAHRRAD

Das Abstellen des Fahrrades in einer zugangsgesicherten Abstellanlage erhöht die Sicherheit des Fahrrades, bietet aber keinen absoluten Schutz vor Diebstahl oder Beschädigung durch andere Nutzer, unbefugte Personen oder Kriminelle. In der Regel wird eine Haftung durch den Betreiber für Diebstahl und Beschädigung in den Verträgen für die Nutzung der zugangsgesicherten Fahrradabstellanlage ausgeschlossen. Für einen erhöhten individuellen Schutz bieten einige Betreiber die Nutzung von Fahrradboxen oder von Schließfächern innerhalb der Fahrradstation an.

KUNDENFREUNDLICHKEIT

Die Kundenfreundlichkeit der grundlegenden Kundenprozesse vom Vertragsabschluss bis zur Abrechnung ist ein wesentlicher Faktor und hängt in der Gestaltung stark mit den sich ändernden Kommunikationsgewohnheiten der Kunden und den neu zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zusammen.

Eine vollständig automatische Abwicklung der kundenbezogenen Prozesse mit Hilfe des Internets, möglichst per App für Smartphones, ist für viele Kunden optimal. Dies betrifft die Abläufe von der Kundenregistrierung über die Zahlungsmethode bis zur Bereitstellung eines Zugangscodes zur Abstellanlage. Dadurch gibt es keinerlei zeitliche Einschränkungen und jederzeit eine sofortige Rückmeldung zur Verfügbarkeit von Stellplätzen. Für einige Kunden stellt eine Online-Buchung jedoch eine Barriere dar.



Service-Zeiten in Breda, NL



Utrecht



Breda, Niederlande

Eine persönliche Bedienung und freundliche Beratung durch geschultes Personal hat gerade für Kunden, die nicht regelmäßig die Fahrradstation nutzen, eine hohe Priorität.

Eine hohe Flexibilität beim Service und verschiedene Alternativen sind die beste Lösung. Die Tarife sollten auch für besondere Nutzungstypen interessant sein, insgesamt aber nicht zu unübersichtlich werden. Das Angebot verschiedener Zahlungsarten berücksichtigt die unterschiedlichen Präferenzen und Möglichkeiten der Kunden.

SERVICEZEITEN

Die Servicezeiten sind nicht nur für die Kunden sehr wichtig, sondern bestimmen bei personeller Abdeckung des Services ganz wesentlich die Kosten für den Betrieb einer Fahrradstation. Es können präferierte Servicezeiten je nach Zielgruppe unterschieden werden, die dem jeweiligen Bedarf optimal entsprechen:

Zielgruppen	Hauptnutzung und Nutzungszeit
Tägliche Auspendler	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während der Arbeits-/ Ausbildungszeit
Tägliche Einpendler	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen außerhalb der Arbeits-/ Ausbildungszeit
Wöchentliche Auspendler	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während der Arbeitswoche und der Reisezeit
Wöchentliche Einpendler	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während des Wochenendes und der Reisezeit
Touristen und Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrradvermietung zwischen der An- und Abreise • Abstellen während einer Stadtbesichtigung
Radfahrende in der Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während Freizeitaktivitäten außerorts
Geschäftsreisende	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während einer Geschäftsreise • Fahrradvermietung am Zielort
Einwohnerinnen und Einwohner	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellen während Einkäufen und Erledigungen • Abstellen ganzjährig als Hauptstellplatz • Werkstatt bei Bedarf

Tabelle 1: Nutzungsprofile und Servicebedarf verschiedener Zielgruppen

Öffnungszeiten der Fahrradabstellanlage für registrierte Kunden

Die zugangsgesicherten Fahrradabstellplätze sollten für die registrierten Kunden möglichst jederzeit, das heißt 24 Stunden pro Tag und 365 Tage im Jahr, zugänglich sein. Für eine optimale Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr kann dies mit den Verkehrszeiten der Züge abgestimmt werden. An großen Bahnhöfen oder auch U-Bahn- oder S-Bahn-Haltepunkten ist die Zeit ohne Zugbetrieb meist auf die Nachtstunden begrenzt. Bei weiteren Einschränkungen gehen einzelne Nutzergruppen wie z. B. Freizeitnutzer oder Wochenendpendler als potenzielle Kunden verloren. Standortspezifisch sollte daher auf besondere Nutzergruppen eingegangen werden, z. B. bei einem großen Kino, Clubs etc. in der Nähe.

Öffnungszeiten zum Verkauf von Tageskarten oder Dauerkarten

Der Erwerb von Tageskarten sollte ebenfalls zu allen Zeiten möglich sein. Dies ist umsetzbar durch ein Online-Portal oder einen Ticket-Automaten am Eingang der Fahrradstation. Für die Ausgabe von Zugangsmedien in Form von Chipkarten, Coins oder Schlüsseln für eine langfristige Nutzung ist eine personelle Besetzung notwendig. Diese sollte möglichst zu den Einstellzeiten gewährleistet werden, mindestens zu Beginn der Arbeitswoche.

Servicezeiten für zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen, die einen direkten Personaleinsatz erfordern, können auf Geschäftszeiten begrenzt werden, die für diese Dienstleistungen üblich sind. Dies senkt die anfallenden Personalkosten.

Für den Hauptkundenkreis der Fahrradstation, Pendler mit üblicher Arbeitszeit und zusätzlicher Bahnfahrzeit, sollten Regelungen getroffen werden, die ihnen auch die Nutzung der zusätzlichen Dienstleistungen ermöglichen. Insbesondere abends sollten die Öffnungszeiten ggf. an einzelnen Tagen ausgedehnt werden.

Tabelle 2:
Hauptnutzungs- und Einstellzeiten durch Ein- und Auspendler

Tag Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerst.		Freitag		Samstag		Sonntag	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
0:00 - 5:00														
5:00 - 6:00		x	x			x			x			x		
6:00 - 7:00	x		x	x	x	x	x	x	x		x			
7:00 - 8:00	x		x	x	x	x	x	x	x		x			
8:00 - 9:00	x	x	x		x	x	x	x	x		x			
9:00 - 10:00	x	x		x		x		x		x				
10:00 - 11:00														
11:00 - 12:00														
12:00 - 13:00										x	x			
13:00 - 14:00										x	x			
14:00 - 15:00										x	x	x		
15:00 - 16:00	x			x		x		x		x	x	x		x
16:00 - 17:00	x		x		x		x		x		x	x		x
17:00 - 18:00	x		x		x		x		x		x	x		x
18:00 - 19:00			x		x		x		x		x	x		x
19:00 - 20:00												x		x
20:00 - 24:00												x		

■ Eingestellte Räder von Tagespendlern ■ Eingestellte Räder von Wochenpendlern
x Einstell- / Entnahmezeit



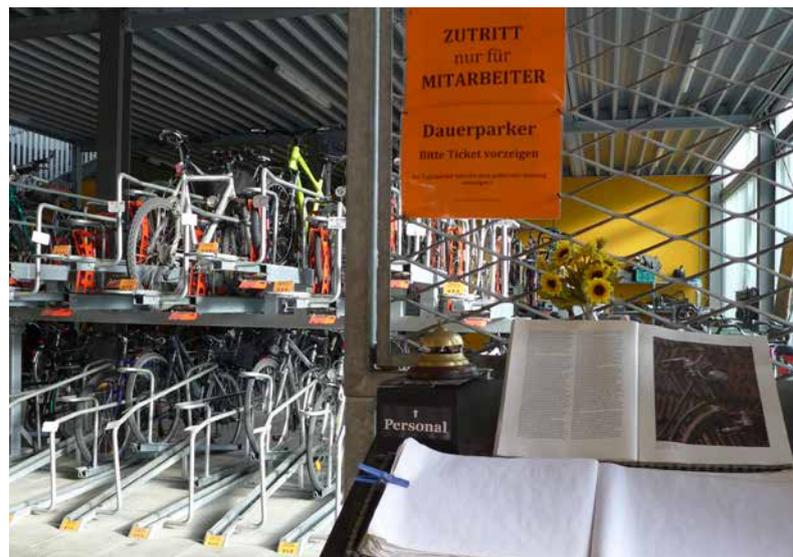
Ingelheim, Reparaturservice



Göttingen, Werkstatt



Freiburg, andere Serviceleistungen



Ludwigsburg

SERVICEQUALITÄT ZUSÄTZLICHER DIENSTLEISTUNGEN

Bei den zusätzlichen Leistungen ist das sinnvolle Serviceangebot sehr stark vom Gesamtkonzept, vom Standort und vom Wettbewerbsumfeld abhängig. Voraussetzung für eine hohe Nachfrage nach diesen zusätzlichen Dienstleistungen ist die kundengerechte Gestaltung und Umsetzung dieser Services.

Wer viel mit dem Fahrrad fährt, legt großen Wert auf dessen guten Zustand und regelmäßige Wartung. Die kurzfristige Reparatur (ggf. gegen Expresszuschlag) oder ein passendes Ersatzrad aus dem Mietradbestand während der Werkstattzeit sind ein guter Extraservice. Sehr nutzerfreundlich ist es, wenn das Fahrrad während der normalen Einstellzeit repariert werden kann und zum Feierabend wieder zur Verfügung steht.

Bei der Fahrradvermietung kann sich eine Fahrradstation durch das Angebot von Mieträdern in verschiedenen Größen auch für Kinder und für besondere Zwecke, z. B. auch Transporträder, Pedelecs, Tandems etc. von einem bestehenden Fahrradvermietensystem absetzen bzw. dieses ergänzen. Die personelle Betreuung spricht außerdem breite Nutzerkreise an. Die Vermietung an Gruppen mit vorheriger Reservierung oder eine langfristige Vermietung ist ebenfalls eine typische Dienstleistung von Fahrradstationen, die es sonst nur von spezialisierten Dienstleistern in touristischen Regionen gibt.

4.2 KONZEPT FÜR DEN BETRIEB

KUNDENPROZESSE

Die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden ist ein wesentliches Merkmal, das zugangsgesicherte Abstellanlagen von offen zugänglichen Bike+Ride-Anlagen unterscheidet. Für ein Betreiberkonzept ist es von großer Bedeutung, bei welchen Prozessen ein direkter Personaleinsatz erforderlich ist. Für die Attraktivität des Angebots ist es wiederum entscheidend, wie kundenfreundlich diese Kontakte gestaltet werden. Folgende Prozesse sind für den Betrieb einer zugangsgesicherten Abstellanlage besonders wichtig:

Bewerbung des Angebots

Das genaue Leistungsangebot wird den Kundinnen und Kunden durch mündliche Erläuterung, Aushang, Internetseite, Presseberichte oder andere Marketingmaßnahmen bekannt gegeben. Die Art der Leistung z. B. fester oder freier Stellplatz, Nutzungsdauer und Tarife sowie Haftungsfragen sind dabei zu übermitteln.

Vertragsabschluss

Für die Nutzung eines Stellplatzes in einer Fahrradbox, Sammelschließanlage oder Fahrradstation schließt der Kunde einen Vertrag mit dem Betreiber. Dies ist durch ein Vertragsdokument mit Unterschrift, Vertragsabschluss online oder Ticketkauf am Automaten oder beim Personal möglich.

Zahlung der Nutzungsgebühr

Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt in der Regel vor der Nutzung im Zusammenhang mit der Ausgabe des Zugangsmediums. Dies geschieht per Barzahlung, EC-Karte, Kreditkarte, Überweisung, elektronischer Zahlung, Lastschrift o. ä. Tagestickets werden häufig auch erst vor Verlassen der Radstation mit dem Fahrrad an einem Parkscheinautomat gezahlt.

Ausgabe eines Zugangsmediums

Als Zugangsmedium können ein Schlüssel, ein Coin, eine Chip-Karte, ein Ticket oder eine PIN verwendet werden (siehe Zugangssicherung). Entsprechend kann es persönlich oder automatisch übergeben werden oder postalisch, per Mail, SMS oder telefonisch übermittelt werden.

Einweisung in die Nutzung

Die Einweisung in die Nutzung ist in der Regel über eine ausgehängte, ausgehängte, elektronisch oder postalisch übermittelte Gebrauchsanweisung

Münster, Innenstadt





Radstation Hamburg-Bergedorf

möglich. Eine persönliche Einweisung ist besonders kundenfreundlich und erhöht z. B. die Nutzungsbereitschaft von Doppelstockparkern.

Annahme und Rückgabe des Fahrrades

Bei gesicherten Abstellanlagen mit automatischem Zugang legitimiert sich der Kunde mit Hilfe eines Zugangsmediums und stellt das Fahrzeug selber ein. Analoges gilt für das Abholen des Fahrrades. Bei Fahrradstationen, die nach dem Garderobenprinzip funktionieren, nimmt das Personal dem Kunden auch das Abstellen des Fahrrades ab. Das Fahrrad wird dem Kunden direkt abgenommen und beim Abholen wieder ausgehändigt.

Rückgabe des Zugangsmediums

Wenn Schlüssel oder Coins als Zugangsmedium ausgegeben wurden, müssen diese vom Kunden auch wieder zurückgegeben werden. Um dies zu gewährleisten, sollte eine Pfandgebühr eingezogen werden, die nach Rückgabe zurückgezahlt wird.

Weitere Serviceleistungen

Die meisten weiteren Serviceleistungen erfordern den direkten Kontakt zwischen Betreiber und Kunde. Die Vermietung von Fahrrädern, die Reparaturannahme, der Verkauf sowie Beratungsangebote werden in der Regel durch

das Personal des Betreibers erledigt. Bei automatischen Zugangssystemen können aber auch weitere Kundenprozesse so organisiert werden, dass sie außerhalb der Geschäftszeiten ohne Personaleinsatz funktionieren. So kann z. B. ein Reparaturauftrag auch schriftlich abgegeben werden oder später telefonisch besprochen werden, wenn das Fahrrad außerhalb der Geschäftszeiten gebracht wird. Mietfahräder können außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben werden oder im Rahmen von Fahrradvermietssystemen ganz ohne persönlichen Kontakt zur Verfügung gestellt werden. Fahrradschläuche werden in Automaten verkauft. Beratung und Information kann weitgehend ins Internet und in Infoterminals verlagert werden.

ZUGANGSSICHERUNG

Die Zugangssicherung dient dazu, Unbefugte am Öffnen bzw. Betreten einer Fahrradabstellanlage zu hindern und damit Diebstähle und Vandalismus an den abgestellten Fahrrädern zu vermeiden. Durch eine zusätzliche Sicherung des Ausgangs kann sichergestellt werden, dass immer nur ein Fahrrad pro Person beim Verlassen der Abstellanlage mitgenommen werden kann. Eine effektive Zugangssicherung setzt zunächst voraus, dass die Abstellanlage allseitig umschlossen ist und sich niemand leicht z. B. durch Überklettern von Türen, Zäunen, Wänden oder Dächern einen Zugang verschaffen kann.

Personelle Zugangskontrolle

In personell besetzten Fahrradstationen kann der Zugang durch Personal kontrolliert werden. Dazu kann ggf. eine einfache Schranke am Eingang unterstützend wirken. Die Nutzer legitimieren sich für den Zugang durch das Vorzeigen eines Nutzers ausweises. Außerhalb der Öffnungszeiten ist kein Zugang möglich. Um das Angebot auf alle ÖV-Kunden auszurichten, müssen die Öffnungszeiten vor dem ersten Zug/Bus beginnen und dürfen erst nach dem letzten enden. Eine personelle Zugangskontrolle kann auch in Kombination mit einem elektronischen Zugangssystem eingesetzt werden. Das Personal wird dann z. B. nur in den Stoßzeiten während der Hauptverkehrszeit eingesetzt, weil dann die Durchlasskapazität von Drehkreuzen nicht ausreicht. Ebenso kann ein elektronisches Zugangssystem die personelle Zugangskontrolle außerhalb der Geschäftszeiten oder an separaten Eingängen ergänzen.

Mechanische Zugangssysteme

Konventionelle Zylinderschlösser werden sowohl bei Fahrradboxen als auch bei Sammelschließanlagen weiterhin angewendet. Ihr Vorteil liegt darin, dass keinerlei Stromanschluss oder Datenverbindung für das Öffnen erforderlich ist und die Verwaltung rein manuell erfolgen kann. Der größte Nachteil liegt darin, dass Schlüssel auch nach Ablauf eines Vertrages funktionieren und entsprechend eingezogen werden müssen. Bei Verlust eines Schlüssels und zu befürchtender Missbrauchsgefahr müssen sowohl der Schließzylinder als auch alle ausgegebenen Schlüssel ausgetauscht werden. Daher ist dieses Zugangssystem nur für Einzelboxen und Sammelschließanlagen mit begrenzter Nutzerzahl (maximal ca. 20 Personen) zu empfehlen. Selbst ein hohes Schlüs-

selbst oder eine Gebühr können den materiellen und organisatorischen Aufwand für den Austausch eines Schlosses und den ideellen Schaden kaum ausgleichen.

Elektronische Zugangssysteme

Elektronische Zugangssysteme setzen sich allmählich durch. Sie lassen sich mit einer entsprechenden Hard- und Software einfach konfigurieren. Die Verwaltung kann durch einen Dienstleister übernommen werden und ist nicht an den Ort der Radstation gebunden. Die Nutzung kann einfach aufgezeichnet und anonym ausgewertet werden. Nutzer, die nicht gezahlt haben, können kurzfristig gesperrt werden. Bei elektronischen Zugangssystemen sind sehr unterschiedliche Formen von Schließmedien möglich:

Transponder /RFID-Chip

Transponder, die berührungslos oder durch einfaches Auflegen funktionieren, haben den großen Vorteil, dass das Schließsystem wenig anfällig für Vandalismus ist. Lesegeräte mit Schlitzen zum Einführen von Chip- oder Magnetkarten können dagegen durch Streichhölzer, Kaugummis etc. gestört werden. Transponder müssen jedoch dem Kunden persönlich oder per Post übermittelt werden. Aufgrund ihres Wertes ist eine Rückgabe zur Weiterverwendung notwendig. Dies erfordert einen direkten Kundenkontakt oder Versand und eine Pfandregelung oder Kautions. Daher eignen sich Transponder derzeit noch nicht für kurzzeitige Mietverhältnisse.



Plön, Konventionelles Zylinderschloss



Fahrradboxen mit Schloss



Elektronisches Zugangssystem



Elektronisches Zugangssystem in Hamburg

PIN-Code

Die Öffnung per PIN hat den großen Vorteil, dass diese PIN per Mail, SMS oder telefonisch übermittelt werden kann und dies vollkommen automatisiert über ein Buchungssystem möglich ist. Damit ist für den Kunden eine Buchung über das Internet einfach und eine sofortige Nutzung möglich. Nachteilig für den Betreiber ist die einfache Weitergabemöglichkeit der PIN, so dass ggf. nicht nur der angemeldete Nutzer, sondern weitere Personen den Zugang nutzen können.

Ticketautomat

Die Nutzung eines Ticketsystems mit Ticketautomat ist dann sinnvoll und notwendig, wenn viele Kurzzeitkunden die Fahrradstation nutzen. Sie lösen ein Ticket am Eingang und bezahlen dies an einem Ticketautomaten innerhalb der Fahrradstation, bevor sie ihr Fahrrad wieder mitnehmen. Dies setzt ein Drehkreuzsystem voraus, das sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen erkennt, ob man mit oder ohne Fahrrad den Eingang passieren will. An einem Ticketautomaten können Tages-, Wochen-, Monats- oder Zehnerkarten verkauft werden. Da am Ticketautomaten keine Identifizierung des Nutzers geschieht, können personalisierte Dauerkarten (Jahres- oder Halbjahreskarten), die bei Verlust auch ersetzt werden können, an einem Automaten nicht verkauft werden.

Smartphone

Der Einsatz von Smartphones zur Bedienung von Schließanlagen mittels Bluetooth-Technologie wird bisher nur von einzelnen Betreibern genutzt. Angesichts der Verbreitung von Smartphones und der Ausweitung entsprechender Bezahlssysteme liegt hier sicher ein Potenzial.

ÜBERWACHUNG

Überwachungseinrichtungen ergänzen die Zugangssicherung bei größeren Radstationen. Sie erhöhen die Sicherheit zusätzlich bzw. kompensieren Lücken im Kontrollsystem. Dabei werden verschiedene Methoden angewandt:

Eingangs- und Ausgangskontrolle

Die optische Kontrolle der Ein- und Ausgänge ergänzt die Zugangssysteme. So können vom Personal der ordnungsgemäße Gebrauch der Zugangssysteme visuell kontrolliert werden. Dies bezieht sich z. B. auf Schrankensysteme, die einfach überwunden werden können, oder Türen, die keine Vereinzelnung ermöglichen. Voraussetzung ist eine sehr gute Einsehbarkeit der Eingänge von den Arbeitsplätzen.

Visuelle Kontrollen

Eine regelmäßige Begehung der Fahrradstation richtet sich gegen Diebstahl in der Station und gegen unbefugten Aufenthalt von Personen. Dabei können gleichzeitig das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrräder und die Sauberkeit der Räume überprüft werden.

Videoüberwachung

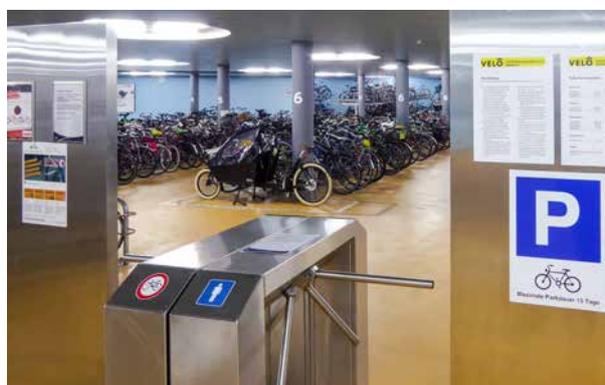
Eine Videoüberwachung wird in Radstationen vielfach zur Abschreckung und Aufklärung von Straftaten eingesetzt. Die Bilder werden auf einen Monitor übertragen, so dass vom Personal die Parkräume überblickt werden können. Bei besonderen Vorkommnissen kann auf Aufzeichnungen zurückgegriffen werden. Außerdem kann die ordnungsgemäße Nutzung nachträglich kontrolliert werden. Selbst in Radstationen ohne Zugang für die Nutzer wird Videoüberwachung zu Abwehr von Betrugsversuchen durch die Kunden genutzt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgesetze der Länder müssen eingehalten werden.

Elektronische Überwachung

Elektronische Zugangssysteme können einfach protokollieren, wer zu welcher Zeit den Eingang zur Sammelschließanlage oder Fahrradstation geöffnet hat, und im Falle einer weiteren Ausgangskontrolle auch die Aufenthaltszeit. Damit ist ein guter Überblick über das Nutzerverhalten möglich.



Drehkreuzanlage in Karlsruhe



Drehschranke in Basel



Drehkreuzanlage in Freiburg



Hinweis zur Videoüberwachung

REINIGUNG

Die Reinigung ist ein wesentlicher Aspekt beim Betreiben von zugangsgesicherten Abstellanlagen. Ein gepflegtes Erscheinungsbild sowohl innen als auch außen erhöht deren Akzeptanz.

Reinigung der Abstellanlagen

Der Innenraum wird durch das Betreten mit Fahrrädern gerade bei nasser Witterung und Schnee schnell verdreckt. Die Abstellanlagen und die Flächen zwischen den Fahrradständern und abgestellten Fahrrädern sind nur manuell zu reinigen. Durch ausreichend Abfallkörbe kann eine zusätzliche Verunreinigung durch die Nutzer minimiert werden. Die Reinigung der Innenräume erfordert einen Zugang und erfolgt am besten durch den Betreiber. Bei einzeln vermieteten Fahrradboxen ist es dagegen praktikabel, die Reinigung den Nutzern zu überlassen. Die Dächer und Entwässerungssysteme müssen ebenfalls regelmäßig gereinigt werden. Auch Graffiti und Beklebungen müssen kurzfristig entfernt werden.



Solothurn, Schweiz

Reinigung der Außenanlagen

Die zur Abstellanlage gehörenden Erschließungsflächen müssen ebenfalls regelmäßig gereinigt werden. Dies kann vom Aufwand je nach Lage sehr stark variieren. Besonders bei im Grünen gelegenen Sammelschließanlagen und Fahrradboxen muss regelmäßig ein Grünschnitt erfolgen und Bewuchs entfernt werden.

WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

Regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sind Voraussetzung für die einwandfreie Nutzbarkeit der Radstationen. Die Instandhaltung der Gebäude ist Aufgabe des Trägers bzw. Vermieters der Radstation, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Mit Vandalismusschäden muss insbesondere bei Radstationen ohne personelle Besetzung und im Außenbereich gerechnet werden.

Wartung der Zugangssicherung

Die Zugangstüren und das Schließsystem als Kernstück einer sicheren Abstellanlage müssen regelmäßig gewartet werden, damit sie zuverlässig funktionieren. Sie sind stark beansprucht und müssen bei einem Defekt unverzüglich repariert werden, um die Funktion der Abstellanlage aufrecht zu erhalten.

Wartung der Abstellanlagen

Bei den Abstellanlagen müssen insbesondere die Doppelparker regelmäßig gewartet werden, um ihre leichte Bedienbarkeit dauerhaft zu gewährleisten. Die Beleuchtung, Videoüberwachung und weitere technische Ausstattung müssen ebenfalls vom Betreiber regelmäßig gewartet werden.

MARKETING

Ein gutes Marketing ist wichtig, besonders solange die Abstellanlage nicht ausreichend ausgelastet ist. Alle potenziellen Nutzer sollten über das Angebot informiert werden. Gemeinsam mit der betroffenen Kommune und dem Verkehrsunternehmen kann dafür geworben werden oder spezielle Angebote entwickelt werden, auch um das angestrebte Ziel, den Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund, zu erreichen. Wichtige mögliche Kunden sind daher nicht nur Menschen, die bereits Bahn und Fahrrad nutzen, sondern insbesondere Pendler, die bisher das Auto nutzen und stattdessen auf die Kombination von Bahn und Fahrrad umsteigen könnten. Pendler, die bisher Park&Ride-Anlagen nutzen, sind ebenfalls potenzielle Kunden und relativ leicht erreichbar. Eine gute Wegweisung zur Abstellanlage gehört ebenfalls zum Marketing.

Webseite

Auf einer eigenen Webseite oder im Rahmen einer vorhandenen Internetpräsenz des Betreibers sollte auf die Fahrradstation, ihre Leistungen, Tarife, Zahlungsmodalitäten, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit hingewiesen werden. Diese Informationen sollten regelmäßig aktualisiert werden, im Internet leicht zu finden sein und durch einen Direktlink oder QR-Code erreichbar sein, der in Printmedien veröffentlicht werden kann. Kundenfreundlich ist es auch, Formulare wie z. B. den Mietvertrag als PDF zum Download zur Verfügung zu stellen.

Soziale Medien

Im Zusammenhang mit der Webseite sollten auch die sozialen Medien genutzt werden. Hier sollte insbesondere das Weiterempfehlen durch zufriedene Kunden im Mittelpunkt stehen.



Kampagne „Kopf an: Motor aus“

Weitere Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen können z. B. anlässlich von Veranstaltungen auf das Angebot aufmerksam machen. Die Presse kann z. B. zur Berichterstattung über den ersten, hundertsten oder tausendsten Nutzer oder andere, geeignete Anlässe eingeladen werden. Auch die Verlosung kostenloser Probenutzungen für einen beschränkten Zeitraum kann Anlass für Öffentlichkeitsarbeit sein. Eine weitere mögliche Maßnahme sind Anreize für Bestandskunden zur Neukundenwerbung.

Veranstaltungen

Im Rahmen von Veranstaltungen kann das Angebot sehr gut beworben werden. Das können thematische Veranstaltungen z. B. im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche, Stadtfeste, das Stadtradeln, lokale Kampagnen oder geführte Radtouren sein. Als zentral gelegener Startpunkt für regelmäßige Radtouren ist der Fahrradstation ein fester Platz in der Presse fast sicher.

Streumедien

Faltblätter und Postkarten können ebenfalls für die Nutzung der zugangsgesicherten Abstellanlage werben. Sie werden möglichst gezielt an potenzielle Nutzer verteilt, z. B. an Nutzer benachbarter P+R-Anlagen oder an Bahnkunden, die ihr Fahrrad im Bahnhofsumfeld abstellen. Sie sollten auf das wesentliche Angebot hinweisen. Detaillierte Informationen, die sich ggf. ändern können, sollten auf die Webseite verlagert werden.



Unna: Wegweisung zur Radstation



Unna: Außenwerbung

4.3 WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan ist das primäre ökonomische Planungsinstrument, um sicherzustellen, dass eine zugangsgesicherte Abstellanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Der Wirtschaftsplan sollte einen Erfolgsplan, der ähnlich einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die jeweiligen Aufwände und Erträge zeigt, und einen Finanzplan, der ähnlich einer Bilanz die zur Verfügung stehenden Deckungsmittel sowie Positionen des Kapitalbedarfes, wie z. B. Investitionen darstellt, enthalten.

KOSTEN

Folgende Kostenpositionen sind für den Betrieb einer zugangsgesicherten Abstellanlage besonders relevant:

Personalkosten

Bei personell besetzten Fahrradstationen stellen Personalkosten in der Regel die größte Kostenposition dar. Je nach Öffnungs- und Servicezeiten, Standortbedingungen und Serviceniveau ergibt sich ein entsprechender Personalaufwand. Die angestrebten Öffnungszeiten mit personeller Besetzung bilden die Kalkulationsgrundlage für den tatsächlichen Personalbedarf. Zur Reduzierung des Personalbedarfes kann geprüft werden, ob der Personaleinsatz auf bestimmte Servicezeiten reduziert werden kann. Die Kalkulation des Personalbedarfes kann durch das Vollzeitäquivalent (VZÄ) erfolgen, das die Zahl der benötigten Vollzeitarbeitsplätze angibt. Eine Abschätzung der Personalkosten zeigt, dass eine personelle Besetzung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur bei sehr großen Fahrradstationen mit hoher Auslastung denkbar ist.

Abschätzung der Personalkosten bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die vom ADFC für Radstationen geforderten Mindestöffnungszeiten (Mo–Sa jeweils 7–20 Uhr) summieren sich auf 78 h/Woche. Eine Radstation, die von 6–23 Uhr und am Wochenende von 8–23 Uhr geöffnet ist, kommt auf 115 h/Woche. Bei einem automatischen Zugangssystem und normalen Öffnungszeiten des Fahrradeinzelhandels kommen 44 bis 56 Stunden zusammen. Geht man von einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden aus und rechnet näherungsweise mit einer Doppelbesetzung, die einerseits Stoßzeiten ausgleicht und andererseits während Urlaub und Krankheitstagen eine Mindestbesetzung gewährleistet, ergeben sich je nach Öffnungszeitenmodell unterschiedliche VZÄ (siehe Tabelle).

Setzt man für diese den Mindestlohn (2017/2018: 8,84 €/h) inklusive Arbeitgeberanteil als minimale Personalkosten (ca. 22.250 €/Jahr) an, kommt man auf folgende Werte:

Öffnungszeiten Fahrradstation	Personelle Besetzung [h/Woche]	VZÄ bei Doppelbesetzung	Personalkosten bei Mindestlohnansatz [€/Jahr]
Mo – Sa 7 – 20 Uhr	78	3,9	86.800
Mo – Fr 6 – 23 Uhr, Sa – So 8 – 23 Uhr	115	5,75	127.950
Ladenöffnungszeiten	44 – 56	2,2 – 2,8	48.950 – 62.300

Dies sind selbstverständlich nur sehr grobe Orientierungswerte. Für qualifizierte Arbeiten z. B. in einer Fahrradwerkstatt sind höhere Personalkosten zu kalkulieren.

Abstellanlagen, die ohne personelle Besetzung auskommen, erzeugen nur sehr geringe Personalkosten z. B. durch den Aufwand zur Kundenregistrierung und Abrechnung. Dieser Aufwand lässt sich durch Dauerverträge und Digitalisierung auf ein Minimum reduzieren und kann meist von vorhandenem Personal erledigt werden.

Betriebskosten

Zu den Betriebskosten gehören vor allem Kosten für Energie, Reinigung und Wartung der Anlagen.

Je nach Räumlichkeiten und Bedarf können die Energiekosten stark reduziert werden, indem zum Beispiel nur Aufenthaltsräume beheizt, energiesparende Beleuchtungsmittel genutzt und Wand-, Decken- und Bodenflächen hell gestaltet werden.

Die Höhe der Reinigungskosten hängt stark davon ab, ob dies mit vorhandenem Personal erledigt wird oder extern ausgeschrieben werden muss. Der Aufwand ist davon abhängig wie zugänglich die Abstellanlage ist und wie viel Erschließungsfläche dazu gehört.

Die Wartungskosten richten sich vor allem nach der Wartungsintensität der Zugangstüren, Schließsysteme und beweglicher Doppelstockparker.

Mietkosten

Miet- und Pachtkosten können je nach Betreibermodell und Konstellation ein wesentlicher Kostenpunkt sein oder ganz wegfallen.

Abschreibungen

Abschreibungskosten kommen für den Betreiber zum Tragen, wenn er selbst in die Errichtung der Abstellanlage oder deren Ausstattung investiert hat. Dann muss die Wertminderung dieser Anlagen durch Abnutzung, Verschleiß und Alterung in Form von Abschreibungen berücksichtigt werden.

Marketingkosten

Für Marketingaktivitäten sollten ebenfalls Ausgaben eingeplant werden. Das Budget ergibt sich im Rahmen der Marketingplanung.

EINNAHMEN

Durch folgende Maßnahmen können Einnahmen erzielt werden:

Parkgebühren

Park- bzw. Nutzungsgebühren sind die wesentliche Einnahmequellen beim zugangsgesicherten Fahrradparken und für reine Abstellanlagen die Einzigen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über typische Tarifstrukturen anhand ausgewählter Beispiele.

Typ	Radstation NRW	Fahrradbox HRO	B+R Hamburg	HH Bergedorf
Jahreskarte	70 €	120 €	90 €	80 €
Monatskarte	7 €	-	-	17 €
Tageskarte	0,70 €	-	-	1 €

Tabelle 3: Typische Tarifstrukturen

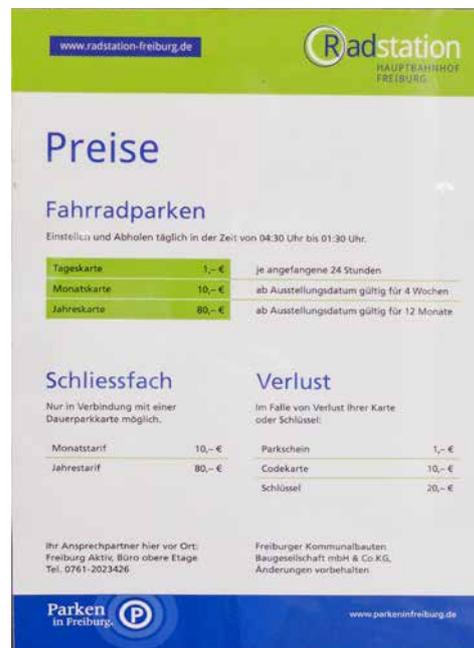
Einnahmen aus weiteren Serviceleistungen und Verkauf

Fahrradstationen mit zusätzlichem Service können sich weitere Einnahmefähigkeiten durch Radverleih, Werkstattleistungen oder Verkauf von Fahrrädern, Zubehör oder Ersatzteilen erschließen. Allerdings müssen dann auch zusätzliche Kosten durch Einkauf und höherqualifiziertes Personal dagegen gerechnet werden.

ZUSCHÜSSE

Zuschüsse von öffentlichen Stellen können erforderlich werden, um ein finanzielles Defizit im Betrieb z. B. während der Anlaufphase auszugleichen. Mögliche Zuschüsse der Agentur für Arbeit haben bei personell besetzten Fahrradstationen eine besonders hohe Bedeutung.

Nicht eingerechnet werden kann der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, der bei den sozialen Betreibermodellen eine wichtige Rolle spielt (siehe Kapitel 4.3).



Preisaushang in Freiburg

5. AKTEURE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Betreiber kümmert sich als Hauptakteur um die zugangsgesicherten Abstellanlagen und bietet diese den Radfahrenden zur Nutzung an. Daneben spielen der Eigentümer der Abstellanlage, der meistens nicht identisch mit dem Betreiber ist, und ggf. zusätzlich ein Träger eine wichtige Rolle. Um das Verhältnis von Eigentümer, Träger und Betreiber richtig zu gestalten und um den richtigen Betreiber zu finden, müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Wer ist der Träger der zugangsgesicherten Abstellanlage?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei der Auswahl eines Betreibers zu beachten?
- Welche Betreibermodelle gibt es und welche potenziellen Betreiber kommen in Frage?

Zur Klärung dieser Punkte soll dieses Kapitel beitragen.

5.1 TRÄGERSCHAFT DER ZUGANGSGESICHERTEN ABSTELLANLAGE

Der Träger ist der unmittelbare Partner des Betreibers. Er errichtet die Abstellanlage und stellt sie dem Betreiber zur Verfügung.

Die Eigentumsverhältnisse von Flächen rund um ÖV-Haltepunkte bilden einen entscheidenden Aspekt für die Trägerschaft. Häufig gehören geeignete Flächen oder Gebäude der Deutschen Bahn AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Andere Eigentümer können die Kommune oder Private sein. Wenn der Grundstückseigentümer die Errichtung einer zugangsgesicherten Abstellanlage nicht als seine Aufgabe ansieht und keine andere geeignete Fläche verfügbar ist, muss die Kommune oder eine andere Institution als Träger einspringen.

Je nach Eigentumsverhältnis der Fläche bzw. des Gebäudes sind verschiedene Konstellationen der Trägerschaft möglich:

1. Der Grundstückseigentümer investiert in eine Abstellanlage und betreibt das zugangsgesicherte Fahrradparken selbst, so wie es üblicherweise die Kommune auch für das offene Fahrradparken tut.
2. Ein Grundstückseigentümer errichtet eine zugangsgesicherte Abstellanlage selbst und vergibt deren Betrieb.
3. Ein Grundstückseigentümer verpachtet die Fläche an eine Bau- und Betriebsgesellschaft, die sowohl die Errichtung als auch den Betrieb der Abstellanlage übernimmt.
4. Ein Grundstückseigentümer verpachtet die Fläche an einen Träger. Dieser Träger errichtet eine zugangsgesicherte Abstellanlage und vergibt den Betrieb an einen Dritten.

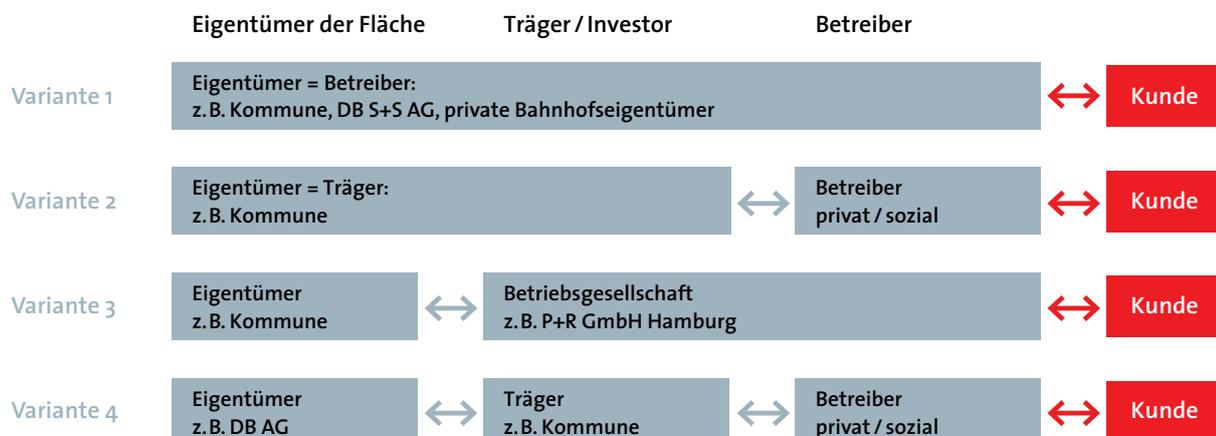


Abbildung 1: Vertragsbeziehungen bei verschiedenen Konstellationen der Trägerschaft

5.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Einige Rechtsnormen haben besonderen Einfluss auf das Betreiberkonzept. Das Zuwendungsrecht ist wichtig für die Trägerkonstellation und das Vergaberecht für die Auswahl eines Betreibers.

ZUWENDUNGSRECHT

Auf Bundesebene und in den Ländern gibt es sehr unterschiedliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die für die Errichtung oder die Ausstattung von zugangsgesicherten Fahrradabstellanlagen in Frage kommen (Details siehe Förderfibel unter www.nrvp.de):

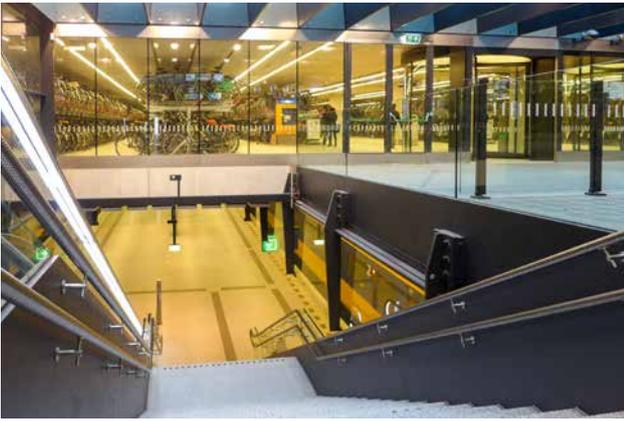
- Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV
- GVFG / Entflechtungsgesetz / Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Förderung der Nahmobilität (NRW)
- Städtebauförderung
- Stadterneuerung
- Förderung von Klimaschutzprojekten
- Ablösebeiträge nach den jeweiligen Landesbauordnungen

Wenn eine Förderung in Anspruch genommen werden soll, muss zunächst geklärt werden, welche Institutionen als Träger zuwendungsfähig sind. Je nach Förderkulisse sind für die Antragstellung oft nur bestimmte Institutionen zugelassen. So sind beispielsweise für ÖPNV-Investitionen neben den Kommunen (Landkreise und Gemeinden) nur Betreiber öffentlicher Eisenbahnen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen und bestimmte Verkehrsunternehmen als Zuwendungsempfänger möglich. Der Träger garantiert gegenüber dem Zuwendungsgeber die Zweckbindung und muss ggf. bei Ausfall eines Betreibers für Ersatz sorgen.

Die Länder haben in ihren Richtlinien unterschiedliche Förderbedingungen definiert. Ein wesentlicher Faktor für einen wirtschaftlichen Betrieb sind Beschränkungen in Bezug auf Nutzungsgebühren für Abstellanlagen. Es kann sich daher auch als günstiger erweisen, auf eine entsprechende Förderung zu verzichten und stattdessen auf Einnahmen aus dem Betrieb zu setzen.

VERGABERECHT

Für die Form der Vergabe an einen Betreiber spielt eine wesentliche Rolle, ob das Betreiben einer entsprechenden Dienstleistung betriebswirtschaftlich einen Gewinn erwarten lässt oder nicht. In Abhängigkeit davon muss ein passendes Vergabeverfahren gewählt werden:



Delft, Niederlande



Amsterdam, Niederlande



Utrecht, Niederlande



Radstation in Norderstedt

Verpachtung

Wenn absehbar ist, dass sich mit dem Betrieb einer zugangsgesicherten Abstellanlage ein Gewinn erzielen lässt, lässt sich diese an einen Betreiber verpachten. Damit kann ein Teil des Gewinns über die Pacht an den Eigentümer zurückfließen und ggf. für die Refinanzierung der Investitionskosten verwendet werden. Alternativ hierzu wird lediglich die Fläche oder ein geeignetes Gebäude verpachtet und der Pächter stellt die Abstellanlage auf eigene Kosten her.

Hierzu schließen Eigentümer und Betreiber einen Pachtvertrag. Der Pächter hat dann die Besitzrechte und darf exklusiv über die Zugänglichkeit entscheiden. Durch die Gewerbefreiheit ist der Pächter nicht an Vorgaben zur Ausgestaltung des Angebots gebunden. Er kann über Tarife und die Nutzung der Fläche frei entscheiden. Will eine Kommune oder ein anderer Eigentümer hierzu weitere Regelungen treffen, sind zusätzliche Verträge erforderlich. Dies kann beispielsweise sinnvoll sein bei der Verpachtung an einen Fahrradhändler, der ggf. ein Interesse an der Ausdehnung seiner Verkaufsflächen hat anstelle von Parkflächen.

Dienstleistungskonzession

Wenn die Dienstleistungen einer zugangsgesicherten Abstellanlage eigenwirtschaftlich durch einen privaten Betreiber angeboten werden sollen, kann dazu auch eine Dienstleistungskonzession vergeben werden. Durch einen entsprechenden Vertrag kann sichergestellt werden, dass diese Dienstleistungen einheitlich bzw. nach den Wünschen der Kommune angeboten werden, z. B. in Bezug auf die Preisgestaltung oder das Zugangssystem.

Die Dienstleistungskonzession wird von einem öffentlichen Auftraggeber einer anderen juristischen Person, z. B. einem privaten Unternehmen, übertragen. Diese beinhaltet die kostenlose Überlassung der baulichen Anlagen und der Ausstattung. Der Konzessionär übernimmt eigenverantwortlich eine öffentliche Aufgabe und somit auch das wirtschaftliche Risiko. Dafür wird dem Konzessionär eingeräumt, Gebühren oder Preise für die Inanspruchnahme der Dienstleistung zu verlangen. Die Konzession kann auf einen Zeitraum beschränkt werden. Auf die Vergabe einer solchen Dienstleistungskonzession findet das europäische Vergaberecht keine Anwendung. Dennoch ist nach der Rechtsprechung eine freihändige Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nicht ohne weiteres möglich. Daher ist hier eine Fachberatung zu empfehlen.

Dienstleistungsauftrag

Wenn sich kein Betreiber findet, der zugangsgesicherte Abstellanlagen auf eigenes wirtschaftliches Risiko anbieten möchte, kann der Betrieb als Dienstleistungsauftrag vergeben werden. Dann entrichtet der Eigentümer oder Träger als Auftraggeber für die Erbringung dieser Dienstleistung ein Entgelt.

Handelt es sich beim Auftraggeber um eine Kommune oder eine andere öffentliche Stelle, wird ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vergeben. Das Vergabeverfahren für einen ÖDLA richtet sich nach dem zu erwartenden Volumen des Auftrags und den Schwellwerten. Oberhalb des Schwellenwer-



Arnhem



Frankfurt a. M.

tes für Dienstleistungen im Verkehrsbereich (2016/2017: 418.000 EUR netto), dürfen diese nur noch in offenen Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Unterhalb dieses Schwellenwertes erfolgt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Öffentliche Ausschreibung, durch Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder durch Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (siehe Unterschwellenvergabeverordnung UVgO). Außerdem gelten landesrechtliche Vorschriften.

Alternativ zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags kann auch eine Inhouse-Vergabe durchgeführt werden. Sie erfolgt durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen Dienstleister, der entweder dem Auftraggeber selbst angehört (z. B. als rechtlich unselbstständige Dienststelle), oder der zwar rechtlich selbständig ist, aber von dem öffentlichen Auftraggeber beherrscht wird und im Wesentlichen nur für ihn arbeitet. Hierzu zählen kommunale Verkehrsunternehmen, Parkhausgesellschaften oder Stadtwerke, solange an diesen keine privatwirtschaftlichen Anteilseigner beteiligt sind.

5.3 TYPISCHE BETREIBERMODELLE UND POTENZIELLE BETREIBER

Es werden im Allgemeinen drei wesentliche Betreibermodelle unterschieden: Öffentliche, privatwirtschaftliche und soziale Konzepte. Bei genauer Betrachtung gibt es zwischen den Modellen fließende Übergänge, weil auch öffentliche und soziale Betreiber möglichst wirtschaftlich arbeiten müssen, bzw. als Unternehmen agieren.

ÖFFENTLICHES BETREIBERMODELL – ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Öffentliche Betreibermodelle zeichnen sich dadurch aus, dass der Betreiber eine staatliche Institution bzw. ein von staatlichen Stellen kontrolliertes Unternehmen ist. Zu den öffentlichen Betreibern werden Kommunen und deren Tochtergesellschaften sowie die Deutsche Bahn AG als staatliches Unternehmen mit ihren Tochterunternehmen gezählt. Beim öffentlichen Betreibermodell sind Eigentümer, Träger und Betreiber identisch oder institutionell verbunden.

Kommunen (Touristinformation, Bürgerbüro, Bauhof...)

Die Kommunen sind in der Regel die Träger der zugangsgesicherten Abstellanlagen. Sie tätigen die Investitionen, bekommen im Allgemeinen dafür Fördermittel und sind entsprechend an die Zweckbindungsfrist gebunden. Daher ist es eine naheliegende Variante, dass die Kommune auch als Betreiber auftritt. Voraussetzung dafür sind die ausreichende Kompetenz innerhalb der Kommune und personelle Ressourcen. Gemeinden mit hauptamtlicher Verwaltung können für Fahrradboxen und Sammelschließanlagen während der Sprech-

zeiten ihres Bürgerbüros beispielsweise Mietverträge abschließen, Schlüssel ausgeben und Gebühren einziehen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nah dran an den Bürgern als Nutzer und können z. B. bei Ummeldungen leicht Werbung für die Nutzung machen. Allerdings enden diese Kundennähe und vor allem die Zuständigkeit an der Gemeindegrenze. Pendler, die mit dem Fahrrad zu einem ÖV-Haltepunkt fahren, kommen jedoch häufig aus benachbarten Orten, die nicht mehr zur Gemeinde gehören.

Landkreise oder Zweckverbände können ggf. zentrale Aufgaben eines Betreibers für mehrere Gemeinden übernehmen, um die Effizienz zu steigern. Als Besteller des Busverkehrs bietet sich dies besonders für das Fahrradparken an Bushaltestellen an.

Wenn in Gemeinden eine Tourist-Information vorhanden ist, kann diese ebenfalls die Aufgabe eines Betreibers übernehmen. Sie hat den Kontakt zu Touristen als mögliche Nutzergruppe und kann hervorragend zu den touristischen Zielen der Region und zu Fahrradausflügen beraten.

Ein Bauhof oder Technische Betriebe bieten sich als Betreiber an, wenn der Kundenkontakt nicht im Mittelpunkt steht, weil sie ohnehin mit der Reinigung und Instandhaltung öffentlicher Flächen und Gebäude betraut sind und regelmäßig im Gemeindegebiet unterwegs sind.

Für weitere Dienstleistungen wie Fahrradvermietung und Fahrradreparatur fehlt den Kommunen in der Regel die fachliche Kompetenz. Dafür könnten Sie sich Partner als Dienstleister z. B. in der lokalen Fahrradwirtschaft suchen. Diese können z. B. eine Mietradflotte zur Verfügung stellen und regelmäßig warten.

Kommunale Gesellschaften

Viele Städte verfügen über kommunale Gesellschaften, die durch ihre Tätigkeitsbereiche ebenfalls als Betreiber in Frage kommen. An erster Stelle sind hier Kommunale Parkraumgesellschaften bzw. Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen zu nennen, die städtische Parkhäuser verwalten und somit Erfahrung mit der Vermietung von Parkplätzen haben. Häufig sind auch Stadtwerke mit ähnlichen Aufgaben betraut oder kommunale Wohnungsunternehmen.

Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen profitieren direkt von Kunden, die durch das Angebot zugangsgesicherter Fahrradabstellanlagen neu gewonnen werden können. Daher sollte hier ein großes Interesse an der Schaffung und am Betrieb entsprechender Anlagen bestehen. Die Verkehrsunternehmen sind außerdem regelmäßig an den ÖV-Haltestellen mit Fahrzeugen und Personal präsent. Sie haben den direkten Kontakt zu den Kunden. In der Entwicklung von attraktiven Angeboten durch die Kombination mit bestehenden Tarifen liegt ein besonderes Potenzial. Häufig sind städtische Verkehrsunternehmen kommunale Tochtergesellschaften.



Bahnhof Düsseldorf Flughafen



Hamburg



Sammelschließanlage in Meschede



Miltenberg

Deutsche Bahn AG und DB Station&Service

Die Deutsche Bahn AG ist das größte Verkehrsunternehmen in Deutschland und über verschiedene Tochterunternehmen auch für die meisten Bahnhofsgebäude in Deutschland und viele Flächen an Bahnhaltedpunkten verantwortlich, die sich für die Errichtung von zugangsgesicherten Fahrradabstellanlagen eignen würden. Das Tochterunternehmen DB Station&Service AG verwaltet als Betreibergesellschaft die rund 5.400 Verkehrsstationen im Bereich der Deutschen Bahn. Als solche liegt eines ihrer wesentlichen Interessen darin, die Flächen in den Bahnhöfen gewinnbringend zu vermarkten.

Die Deutsche Bahn AG und DB Station&Service haben sich das Thema zugangsgesichertes Fahrradparken zur Kundengewinnung im Gegensatz zur Schaffung von Pkw-Parkplätzen noch nicht deutschlandweit zu eigen gemacht. Das Bahnhofsmangement in Rostock als Teil von DB Station&Service hat aber beispielsweise erfolgreich vorgemacht, dass sich zugangsgesichertes Fahrradparken gewinnbringend installieren und betreiben lässt. Die Deutsche Bahn AG und DB Station&Service haben durch ihre Verfügungsgewalt über viele geeignete Flächen und Gebäude, ihre Nähe zu den Standorten und Kunden sowie ihr Gesamtinteresse an der Stärkung des Bahnsystems die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Betreiberschaft und einen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

DB BahnPark GmbH

Die DB BahnPark GmbH ist die Parkraummanagementgesellschaft der Deutschen Bahn. Als Gemeinschaftsunternehmen der Betreiberin der Personnenbahnhöfe – DB Station&Service AG (51 %) – und der Contipark International Parking GmbH (49 %) wurde die DB BahnPark GmbH Ende 2005 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die Parksituation an Bahnhöfen zu optimieren und bahnhofsnahe Parkräume professionell zu bewirtschaften.

PRIVATWIRTSCHAFTLICHES BETREIBERMODELL – PRIVATER BETREIBER

Das privatwirtschaftliche Betreibermodell zeichnet sich durch eine stärkere Gewinnerorientierung als die anderen Betreibermodelle aus. Als private Betreiber sind Gewerbetreibende aus der Fahrradwirtschaft oder eigens gegründete Gesellschaften ebenso denkbar wie bestehende Betreiber von Parkhäusern, Einkaufszentren, Bahnhofskiosks, Hersteller von Stadtmöblierung, Außenwerbefirmen und Sicherheitsdienste. Naheliegend sind Akteure in räumlicher Nähe der Abstellanlage oder mit einem inhaltlichen Bezug.

Private Parkhausbetreiber

Private Parkhausbetreiber kommen aufgrund ihres verwandten Geschäftsfeldes ebenfalls als Betreiber in Frage. Häufig werden auch Parkhäuser und Tiefgaragen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld von privaten Unternehmen betrieben. Dadurch kann eine Erweiterung des Geschäftsfeldes um das Fahr-

radparken Synergieeffekte bringen und unter Umständen sogar baulich durch Umwandlung von Pkw-Parkplätzen realisiert werden. Da auf der Fläche für einen Pkw-Stellplatz ein Vielfaches an Fahrrädern abgestellt werden kann, sind auch höhere Einnahmen erreichbar.

Fahrradladen

Fahrradgeschäfte eignen sich sehr gut als Betreiber für Fahrradstationen, weil sie meistens ohnehin auch Reparaturdienstleistungen anbieten und häufig Fahrräder vermieten. Die Kunden einer Radstation sind besonders für Fahrradgeschäfte interessant, die weniger auf Massenware als auf ein ausgewähltes, hochwertiges Sortiment setzen.

Personengesellschaft / Kommanditgesellschaft

In Münster wird die Radstation am Hauptbahnhof, mit 3.300 Abstellplätzen die größte in Deutschland, von der G. Hundt KG Radstation Münster betrieben. Der namensgebende Gesellschafter Georg Hundt war vor der Übernahme der Radstation Geschäftsführer beim ADFC NRW und Leiter des Projekts „100 Fahrradstationen für Nordrhein-Westfalen“. Das bisher einzigartige Beispiel zeigt, dass auch engagierte und kompetente Privatpersonen als Betreiber in Frage kommen.

Betriebsgesellschaft

Die Radstation in Bremen, die in zwei Gebäuden insgesamt 2.500 Stellplätze für Fahrräder bietet, wird von der ADFC Radstation Bremen GmbH betrieben, die eigens zu diesem Zweck vom ADFC Landesverband Bremen e.V. gegründet wurde. Obwohl der ADFC gemeinnützige Ziele im Sinne der Radverkehrsförderung verfolgt, ist die GmbH als privater Betreiber einzustufen, der gewinnorientiert arbeitet. Die Konstellation ist bisher einmalig und auf die Stärke des ADFC in seiner Gründungsstadt und Fahrradhochburg Bremen zurückzuführen.

Centermanagement

Centermanagements, die Einkaufszentren oder andere Immobilien im Bahnhof oder im Bahnhofsumfeld verwalten, kommen ebenfalls als Betreiber in Frage. Sie können die zugangsgesicherten Fahrradabstellplätze selbst betreuen, Dienstleister damit beauftragen oder Flächen an passende Dienstleister oder Gewerbetreibende vermieten.

Bahnhofskiosk

Ein Bahnhofskiosk eignet sich besonders durch seine auf die Bahnhofsnutzer ausgerichteten, langen Öffnungszeiten als Betreiber. Der Abschluss von Mietverträgen und die Übergabe von Schließmedien kann entweder auf eigene Rechnung erfolgen oder als Dienstleistung im Auftrag eines Trägers.



Münster



Lörrach

Hersteller von Stadtmöblierung

Die Hersteller von Fahrradabstellanlagen sind ebenfalls potenzielle Betreiber. Hersteller von Fahrradboxen und Sammelschließanlagen bieten teilweise zu ihren Produkten bereits Buchungssysteme und auch die Abwicklung des Zahlungsmanagements mit den Nutzern für ihre Kunden an. Dadurch wird das reibungslose Zusammenspiel von Zugangs-, Buchungs- und Bezahlsystemen erleichtert.

Außenwerbungsunternehmen

Außenwerbungsunternehmen stellen häufig in Städten nicht nur Werbetafeln auf, sondern sind im Rahmen ihrer Konzession auch für Aufstellung und Betrieb von Bushaltestellen, Toilettenhäuschen etc. zuständig. In gleicher Weise kann auch der Betrieb einer zugangsgesicherten Abstellanlage als Aufgabe vertraglich festgelegt werden. Dieses Modell wurde beim Radhaus am Hauptbahnhof in Erfurt realisiert.

Sicherheitsdienste

Sicherheitsdienste sind unter anderem mit der Bewachung von Objekten beschäftigt und in der Regel rund um die Uhr im Einsatz. Sie könnten daher auch mit der Bewachung von Fahrradabstellanlagen bzw. dem Betrieb von Sammelschließanlagen beauftragt werden.

SOZIALES BETREIBERMODELL – TRÄGER DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Betreiber aus dem gemeinnützigen Bereich stellen bei den bisher bestehenden Radstationen die größte Gruppe der Betreiber dar. Sie verfolgen mit dem Betrieb einer Fahrradstation in der Regel das Ziel der Beschäftigungsförderung und Qualifizierung. Die Schwerpunkte sind dabei sehr unterschiedlich und hängen von der Ausrichtung des jeweiligen Trägers ab:

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten, die häufig auch als 1-Euro-Jobs bezeichnet werden, sind ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das Arbeitslose durch Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen soll. Sie werden im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – § 16d geregelt. Die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten verrichteten Arbeiten sollen zusätzliche Beschäftigungen sein, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Bei Fahrradstationen fallen insbesondere alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Zugangssicherung und Bewachung in diese Kategorie. Arbeitsgelegenheiten sind in der Regel für sechs Monate befristet und können auf Antrag einmalig um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Die Kosten für die Entschädigung von Mehraufwendungen trägt die Agentur für Arbeit. Auf

Antrag werden die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Kosten erstattet. Hierzu können auch Personalkosten gehören, die entstehen, wenn eine besondere Anleitung, eine tätigkeitsbezogene Unterweisung oder eine sozialpädagogische Betreuung notwendig ist.

Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze

Bei gemeinwohlorientierten Betreibern steht die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Vordergrund. Diese Betriebe müssen wirtschaftlich arbeiten, sind jedoch nicht gewinnorientiert. Sie stellen oftmals Menschen ein, die sonst keine Arbeit finden, und tragen damit zur Beschäftigungsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt bei. Die Eingliederung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen wird von der Arbeitsagentur befristet gefördert. Es entstehen unbefristete Arbeitsstellen. Damit kann auch Personal z. B. für die Werkstatt gewonnen und ggf. qualifiziert werden.

Integration von schwerbehinderten Menschen

Zur Integration von schwerbehinderten Menschen gibt es in Deutschland im Rahmen der Sozialgesetzgebung (SGB IX ab §132) definierte Integrationsunternehmen und Integrationsprojekte. Integrationsbetriebe beschäftigen mindestens 25% und maximal 50% schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Sie haben das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen, und erhalten nicht mehr und nicht weniger laufende Unterstützung als andere Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen und sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen.

Organisationsformen der sozialen Betreiber

Unter den sozialen Betreibern gibt es Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und GmbHs. Der Betrieb einer Fahrradstation stellt meistens nur einen unter mehreren Standbeinen dar. Die meisten dieser Betreiber sind Mitglied oder Tochtergesellschaft einer der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:

- die Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit Sitz in Berlin,
- der Deutsche Caritasverband (DCV) mit Sitz in Freiburg im Breisgau – für die katholische Wohlfahrtspflege,
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE) mit Sitz in Berlin,
- die Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit Sitz in Berlin – für die evangelische Wohlfahrtspflege.



Sozialer Betreiber in Hannover



Sozialer Betreiber in Lippstadt



Werkstatt eines sozialen Betreibers in Dormagen

6. GUTE PRAXISBEISPIELE

6.1 RADSTATION IN HAMBURG-BERGEDORF

Beim Neubau des Bahnhofs Hamburg-Bergedorf 2012 wurde unter der Busrampe neben dem Haupteingang eine Fahrradstation eingerichtet. Betreiber ist die AWO Hamburg Dienste GmbH, die gemeinwohlorientiert ist und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schafft. Die Radstation hat eine Lizenz vom ADFC und bietet neben 500 Stellplätzen auch eine Fachwerkstatt, die Vermietung von 50 Tourenrädern und Pedelecs sowie den Verkauf von Zubehör und einigen Fahrrädern.

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches orientieren sich an üblichen Ladenöffnungszeiten mit Ausnahme einer besonders frühen Öffnung am Montagmorgen. Für registrierte Dauerkunden mit Chip sind die Fahrradabstellplätze rund um die Uhr durch eine automatisch öffnende Tür erreichbar. Die Tarife liegen bei 80 EUR für eine Jahreskarte, 17 EUR für eine Monatskarte, 1 EUR für eine Tageskarte und 10 EUR für eine Zehnerkarte. Die 500 Stellplätze sind in Doppelparkern realisiert und waren nach fünf Jahren Betrieb zu 78 % durch Dauerparker ausgelastet.

Die Werkstatt ist ein anerkannter Handwerksbetrieb mit dem Qualitätssiegel des VSF (Verbund Service und Fahrrad g. e. V.). Sie führt Reparaturen an allen Fahrrädern und Pedelecs durch und hat sich im Hamburger Bezirk Bergedorf und den umliegenden Gemeinden einen guten Ruf erarbeitet. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Personal- und Betriebskosten auch für das Fahrradparken ohne Zuschüsse gedeckt werden können.

Der Betrieb wurde vor Fertigstellung der Fahrradstation ausgeschrieben, so dass die bauliche Umsetzung noch optimiert werden konnte. Der Vertrag sieht Mietfreiheit, aber keine weiteren Zuschüsse vor und ist unbefristet. Er lässt dem Betreiber Spielraum, um seinen Service regelmäßig der Nachfrage anzupassen und betriebswirtschaftlich zu optimieren.

Der Betreiber bewirbt seine Dienstleistungsangebote durch eine attraktive Internetseite. Er betreibt seit 2015 auch die Radstation in Norderstedt und ist interessiert am Betrieb weiterer Radstationen in der Metropolregion Hamburg.

www.radstationen-nord.de



Eingangsseite der Radstation in Bergedorf



Ladenbereich der Radstation



6.2 RADSTATION IN MÜLHEIM AN DER RUHR

In Mülheim wird die Radstation am Hauptbahnhof von der Paritätischen Initiative für Arbeit – PIA Stadtdienste gGmbH betrieben. Die Radstation wurde 1998 als eine der ersten im Rahmen des Programms „100 Radstationen in NRW“ eröffnet. Die Radstation bietet 200 Fahrradstellplätze und ist voll ausgelastet durch Dauerkunden und Kurzzeitkunden.

Die Kunden haben keinen Zugang zu den Stellplätzen, sondern werden wie an einer Garderobe bedient. Die Öffnungszeiten erstrecken sich von Montag bis Freitag von 5:30 bis 22:30 Uhr und am Wochenende von 8:00 bis 18:30 Uhr. Die Werkstatt ist nur Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Die Bedienung während der Öffnungszeiten wird durch insgesamt sieben Personen abgedeckt, die in Schichten arbeiten. Sie werden durch verschiedene Maßnahmen der Arbeitsagentur zur Beschäftigungsförderung finanziert.

Die Radstation in Mülheim ist verbunden mit einem Servicepunkt für andere Mobilitätsdienstleistungen (Paketshop, Heimlieferdienst, Radvermietung). Mit dem Revierrad, das von der Radstation betreut wird, steht eine große Flotte an Mieträdern zur Verfügung. Die Radstation ist auch Geschäftsstelle für die Fahrradfreundliche Stadt Mülheim und wird als solche von der Stadt finanziell unterstützt.

Die Einnahmen für das Fahrradparken decken etwas mehr als die Betriebskosten der Radstation. Die weiteren Dienstleistungen bringen die erforderlichen Einnahmen, um die Radstation insgesamt wirtschaftlich betreiben zu können.

Die PIA Stadtdienste GmbH betreibt eine weitere Radstation in Mülheim, zwei in Bottrop und eine in Duisburg. Sie bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen mit oder ohne direkten Bezug zur Radverkehrsförderung an.



Eingang der Radstation am Mülheimer Hauptbahnhof

6.3 BIKE+RIDE-PROGRAMM IN HAMBURG

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 2015 ein umfassendes Programm zum Ausbau der Bike+Ride-Anlagen an ca. 130 Hamburger S- und U-Bahnstationen beschlossen und die P+R-Betriebsgesellschaft mbH, die auch die P+R-Parkplätze betreibt, mit der Umsetzung und dem Betrieb beauftragt. Auf Grundlage eines B+R-Entwicklungskonzeptes und geplanten jährlichen Haushaltsansätzen von ca. 3 Mio. EUR über zehn Jahre erfolgt ein systematischer Ausbau. Die Hälfte aller B+R-Plätze wird überdacht, 20 % der Stellplätze sollen zukünftig in Sammelschließanlagen fest vermietet werden.

Für die Sammelschließanlagen ist von einem Architekturbüro ein modulares Konzept entwickelt worden. Ein Standardmodul enthält 20 Stellplätze in Doppelparkern. Zur Realisierung wurden Rahmenverträge mit Herstellern abgeschlossen. Die Stellplätze sind im Standardmodul durch große Schiebetüren und in größeren Einheiten durch eine Eingangstür jeweils mit einem elektronischen Schließsystem gesichert. Die Öffnung erfolgt durch eine RFID-Chip-Karte, die den Kunden nach Vertragsabschluss zugesandt wird. Ein Stellplatz kann entweder für ein Quartal (24 EUR) oder ein Jahr (90 EUR) angemietet werden, wobei sich die Vertragslaufzeit automatisch verlängert, wenn nicht gekündigt wird.

Die Bike+Ride-Anlagen werden täglich in Kooperation mit der Hamburger Hochbahn auf Belegung und Reinigungsstand kontrolliert. Die Bodenflächen der offenen Bike+Ride-Anlagen werden durch die Stadtreinigung Hamburg gereinigt. In den Sammelschließanlagen erfolgt eine vierzehntägige Reinigung, die bezirksweise ausgeschrieben wurde.

Der Betrieb der Bike+Ride-Anlagen wird auch durch die Einnahmen der P+R-Anlagen mitfinanziert, für die Parkgebühren von 2 EUR pro Tag, 20 EUR pro Monat und 200 EUR pro Jahr festgelegt wurden. Durch den Verbund wird ein insgesamt wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht. Das Tarifmodell hat außerdem bei Kunden mit kurzen Anfahrtstrecken zum Umstieg vom Auto auf das Fahrrad beigetragen.

<https://www.pr.hamburg/b-r-anlagen/>



Eingangssseite einer Sammelschließanlage mit Schließfächern

6.4 SAMMELSCHLISSANLAGE IN PLÖN



Sammelschließanlage am Bahnhof in Plön

In Plön wurde 2010 mit der Umgestaltung der Bahnsteige eine neue Fahrradabstellanlage errichtet und der Stadt übergeben. Es stehen 50 offen zugängliche, überdachte Stellplätze und 35 in einer abgeschlossenen Fahrradgarage mit Glasfront und Eingang direkt am Bahnsteigzugang zur Verfügung. Die Tür wird mit einem konventionellen Schließzylinder verschlossen. Die Ausgabe von Schlüsseln erfolgt durch die Tourist-Info im benachbarten ehemaligen Bahnhofsgelände. Die Entgeltstruktur sieht Tageskarten für 1 EUR, Monatskarten für 10 EUR, eine Schönwetterkarte (April – September) für 50 EUR und eine Jahreskarte für 90 EUR vor.

Der Aufwand für das Betreiben ist sehr gering. Der Bauhof reinigt die Anlage viermal im Jahr. Vertragsabschlüsse und Schlüsselausgabe während der Öffnungszeiten der Tourist-Info sind vom Zeitaufwand kaum spürbar. Die Abstellanlage ist zu etwa 50 Prozent durch Dauerparker ausgelastet. Zusätzlich wurden 2016 80 Tageskarten und 28 Monatskarten pro Jahr verkauft.

Das einfach gehaltene Betriebsmodell funktioniert sehr gut durch die am Standort befindliche, sehr gut aufgestellte Tourist-Info der Stadt Plön, die als DB-Agentur auch Bahnfahrkarten verkauft. Die Tourist-Info vermietet zudem vier E-Bikes, die in Kooperation mit den Stadtwerken angeschafft und von einem örtlichen Fahrradhändler gewartet werden, und berät zu den radtouristischen Angeboten der Region.

6.5 FAHRRADRAUM IN SCHWAAN

In der Kleinstadt Schwaa bei Rostock richtete das Bahnhofsmanagement Rostock der DB Station&Service AG 1999 in einem leerstehenden Abstellraum im Bahnhofsgelände einen Fahrradraum für ca. 20 Fahrräder ein. Der Raum musste nicht hergerichtet werden und wurde mit gebrauchten Fahrradständern ausgestattet, so dass die Investitionskosten minimal waren. Der Zugang erfolgt über eine Außentür mit Schließzylinder. Die Mieter erhalten einen Schlüssel, mit dem sie den Raum rund um die Uhr öffnen können.

Für Vertragsabschlüsse wird telefonisch individuell ein Termin vereinbart. Die Miete lag bei 90 EUR pro Jahr oder 7,50 EUR pro Monat. Betriebskosten und Personalaufwand betragen pro Jahr weniger als 200 EUR, die Einnahmen beliefen sich unter der Verwaltung durch das Bahnhofsmanagement zuletzt auf ca. 600 EUR. Seitdem das Bahnhofsgelände von der Bahn verkauft wurde, wird die Vermietung des Fahrradraumes von der Käuferin, die in dem Bahnhof einen Laden betreibt, weitergeführt.

6.6 FAHRRADBOXEN IN ROSTOCK

Das Bahnhofsmanagement Rostock der DB Station&Service AG hat 2006 zehn Fahrradboxen am Südeingang des Hauptbahnhofes in Rostock auf einer eigenen Fläche aufgestellt. Die Fahrradboxen werden über normale Schließzylinder verschlossen. Der Mietpreis pro Jahr beträgt 120 EUR. Die Fahrradboxen sind vollständig an Dauerkunden vermietet. Die Wartezeit für eine frei werdende Box beträgt etwa drei Jahre (Warteliste). Geplant ist eine Radstation mit größerer Stellplatzzahl und Serviceangebot auf der Innenstadt-Seite des Bahnhofs, wo bereits ein Fahrradhändler mit Reparaturwerkstatt und Fahrradvermietung ansässig ist.

Die Betreuung der Fahrradboxen erfolgt durch einen Mitarbeiter des Bahnhofsmanagements, dessen Büroarbeitsplatz in Sichtweite der Fahrradboxen liegt. Das Angebot wurde bis zur Vollausslastung per Aushang im Bahnhof bekannt gemacht. Vertragsabschluss und Schlüsselübergabe finden nach telefonischer Terminvereinbarung vor Ort statt. Die Betriebskosten beschränken sich auf geringe Reinigungs- und Reparaturkosten. Der Personalaufwand ist durch Dauerbelegung und Lastschrifteinzug sehr begrenzt und beträgt etwa zwei Stunden pro Jahr für die Gesamtanlage.

Die Investitionskosten waren durch die Mieteinnahmen bereits nach fünf Jahren gedeckt, so dass die Anlage inzwischen Gewinn erwirtschaftet. Die Kosten für das Betreiben der zehn Fahrradboxen betragen insgesamt ca. 200 EUR im Jahr bei Einnahmen von 1.200 EUR pro Jahr. Die gut sichtbare Platzierung der Fahrradboxen, ihre Langlebigkeit und das Abbuchungsverfahren bei den Stammkunden werden vom Betreiber als wesentliche Erfolgsfaktoren gewertet.



Fahrradboxen am Rostocker Hauptbahnhof

6.7 FAHRRADBOXEN IN BERLIN

Am Berliner Hauptbahnhof hat die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH im Jahr 2016 als Pilotprojekt ein Modul mit 12 Fahrradboxen auf eigene Kosten aufgestellt. Die Fahrradboxen werden über das herstellereigene Buchungs- und Abrechnungsportal www.bikeandridebox.de verwaltet. Von den 12 Boxen werden zehn jeweils für ein Jahr vermietet, zwei Boxen werden tages- bzw. wochenweise vermietet. Der Mietpreis pro Jahr beträgt 195 EUR, pro Woche 25 EUR und pro Tag 8 EUR. Die Auslastung liegt nahe 100 Prozent. Bei Belegung aller Boxen gibt es auf dem Buchungs- und Abrechnungsportal eine Wartelistefunktion.

Durch das Buchungsportal ist der Betreuungsaufwand vor Ort minimal. Die hohe Nachfrage am Berliner Hauptbahnhof führte schnell zur Vollausslastung trotz vergleichsweise hoher Mietpreise. Die Einnahmen tragen teilweise zu einer Refinanzierung der Investitionskosten bei. Die Nettokosten für das Boxenmodul betragen ca. 24.000 EUR. Die elektronische Buchung und die Anpassung des Angebots an eine hohe Nachfrage machen dieses Projekt beispielhaft für weitere Pilotanlagen an stark frequentierten Bahnhöfen, die bisher über keine zugangsgesicherten Abstellanlagen verfügen. Auch größere Sammel-schließanlagen lassen sich über das Buchungssystem verwaltungsfrei steuern.



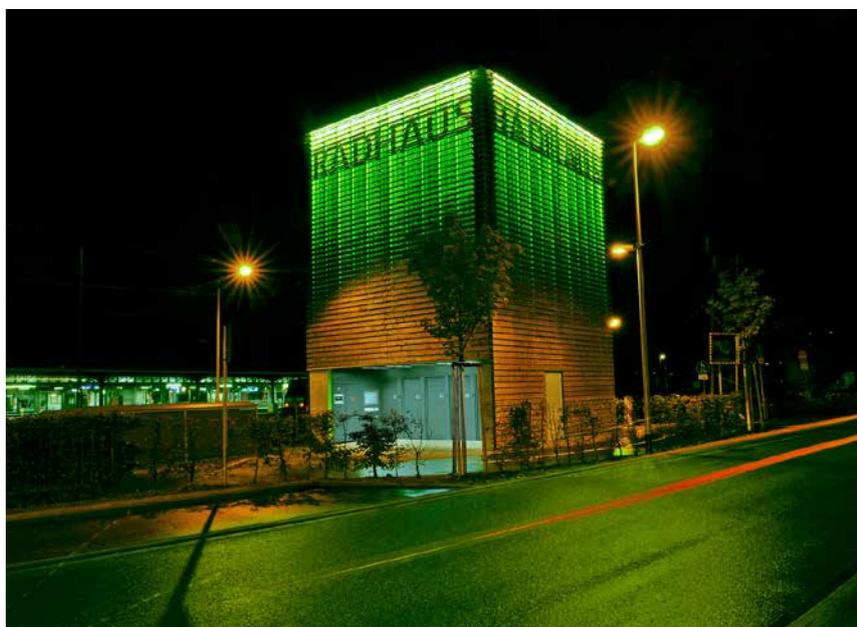
Fahrradboxen am Hauptbahnhof in Berlin

6.8 AUTOMATISIERTES FAHRRADPARKHAUS IN OFFENBURG

Die Stadt Offenburg hat im Jahr 2013 ein vollautomatisiertes Fahrradparkhaus eröffnet. In dem RADHAUS können 120 Fahrräder diebstahlsicher und vor Witterungseinflüssen geschützt abgestellt werden. Das Radhaus verfügt über fünf Lagerebenen und ist ca. 11 m hoch. In der Erdgeschossebene befinden sich auf den beiden gegenüberliegenden Eingangsseiten im überdachten Bereich jeweils sechs Zugangstüren und ein Bedienterminal für das gleichzeitige Einstellen oder Abholen von Fahrrädern. Das Parkhaus ist auf Dauerkunden ausgerichtet und war nach etwa einem Jahr voll ausgebucht. Neben dem Parkhaus stehen zusätzlich 100 Fahrradboxen zur Verfügung. Die Jahresmiete für eine Fahrradbox und einen Einstellplatz im Fahrradparkhaus betragen einheitlich 60 EUR.

Dieses Fahrradparkhaus ist ein Prototyp, der von der Firma Nussbaum Technologies in Kehl nach dem Vorbild der Smart-Türme entwickelt wurde. Das platzsparende System hat sich bewährt und wurde weiter optimiert. Bei einer Grundfläche von 62,5 m² beträgt der Platzbedarf pro Fahrrad brutto 0,52 m². Die Investitionskosten betragen etwa 400.000 EUR. Die Betriebskosten belaufen sich in Offenburg auf 8.000 – 15.000 EUR pro Jahr. Dort ist die Fassade durch Holzlamellen verkleidet und nachts hinterleuchtet. Auch durch die Höhe des Fahrradparkhauses wirkt dieses weit sichtbar als Leuchtturm der Radverkehrsförderung.

Das Radhaus wird betrieben von den Technischen Betrieben der Stadt Offenburg, die auch für die Unterhaltung anderer städtischer Gebäude verantwortlich sind. Diese bieten einen 24h-Service für die Kunden an. Die Wartung des Fahrradparkhauses wird von der Herstellerfirma übernommen.



RADHAUS in Offenburg bei Nacht

7. VERZEICHNISSE

7.1 ABKÜRZUNGEN

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	NRW	Nordrhein-Westfalen
B+R	Bike and Ride	ÖDLA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
DB	Deutsche Bahn	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EUR	Euro	ÖV	Öffentlicher Verkehr
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	P+R	Park and Ride
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Pkw	Personenkraftwagen
Kfz	Kraftfahrzeug	SGB	Sozialgesetzbuch
HH	Hamburg	VSF	Verbund Service und Fahrrad g. e. V.
HRO	Hansestadt Rostock	VZÄ	Vollzeitäquivalent

7.2 LITERATUR

ADFC NRW:

Lizenzvereinbarung zur Wort-Bild-Marke „Radstation“

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2016):

Mit dem Rad zum Bahnhof – Planung, Bau und Unterhalt von Bike-and-Ride-Anlagen an Haltestellen und Bahnhöfen

Czowalla, Lucas; Busch, Dahlia; Fromberg, Andrea; Gwiasda, Peter; Wilde, Mathias; Lanzendorf, Martin (2017):

Neuere Entwicklungen zur Integration von Fahrrad und Öffentlichem Verkehr in Deutschland: Überblick zum Stand des Wissens und der Praxis.

Arbeitspapiere zur Mobilitätsforschung Nr. 15. Frankfurt a. M.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2012):

Hinweise zum Fahrradparken

Geschäftsstelle Zukunftsnetz Mobilität NRW (2015):

Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2011):

BAHNHOF UND STADT – Ein Leitfaden für die Gestaltung von Bahnhofsumfeldern im Land Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2011):

Fahrradstationen in Nordrhein-Westfalen

P+R-Betriebsgesellschaft mbH (Hamburg 2015):

B+R-Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg

team red Deutschland GmbH

Almstadtstraße 7
10119 Berlin

Tel. +49 (0)30 138 986 35
Fax. +49 (0)30 138 986 36

info@team-red.net
www.team-red.net

UMA vom 02.03.2021:
4x ja | 13x nein | 0x Enthaltung

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

HFA vom 16. und 18.03.2021:
4x ja | 13x nein | 1x Enthaltung

SPD

RATSFRAKTION HAAN

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Erstellung eines Parkraumkonzepts

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2021:

Die Verwaltung wird beauftragt 2021 ein Parkraumkonzept zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, das insbesondere die Wohnquartiere mit hohem Parkdruck, aber auch Gewerbegebiete und den Innenstadtbereich umfasst. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkraum in Haan mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge ausgestattet werden kann.

Für das Parkraumkonzept werden Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt gestellt.

Begründung:

In vielen Wohn- und Gewerbegebieten in Haan hat der Parkdruck in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Dies gilt insbesondere in Haan Ost, dem Bereich um das Haaner Krankenhaus und im Bereich des Gymnasium. Viele Gehwege sind so zugeparkt, dass Fußgänger sich bei Begegnung gegenseitig ausweichen müssen, Eltern mit Kinderwagen oder Mobilitätsbehinderte mit Rollstuhl oder Rollator kommen oftmals nicht an den parkenden Fahrzeugen vorbei. Für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind einige Straßen nur mühsam und unter Zeitverlust bei den Einsätzen zu passieren nicht mehr durch. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt schafft bislang keine Abhilfe.

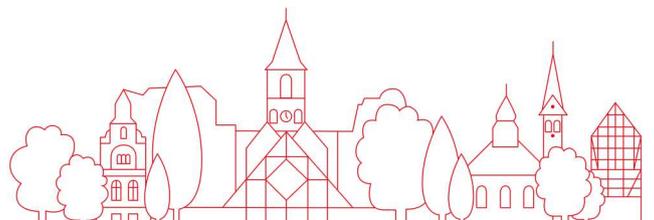
Mit einem modernen, zukunftsorientierten und nachhaltigem Parkraumkonzept soll eine Grundlage für alle am Straßenverkehr Teilnehmenden geschaffen werden, Angebot und Nachfrage von Parkraum effizient, wirtschaftlich und verträglich zu gestalten.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLKSTA vom 18.02.2021: 3x ja | 14x nein | 0x Enthaltung

HFA vom 16. und 18.03.2021: 3x ja | 14x nein | 1x Enth.

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09. Februar 2021

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An die Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur
Elke Zerhusen-Elker
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLSTAK am 18.02.2021, HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

Antrag zur Tagesordnung: Stadtmarketing Maßnahmenpaket „Parken und Wegführung“

- Chancen für die Werbung digital und analog nutzen zur Stärkung unserer Innenstadt -

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur am 18.02.2021 und dann anschließendem HFA und Rat den Tagesordnungspunkt:

Stadtmarketing Maßnahmenpaket „Parken und Wegführung“

- Chancen für die Werbung digital und analog nutzen zur Stärkung unserer Innenstadt -

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Stadtmarketings ein Maßnahmenpaket „Parken und Wegführung“ für die Haaner Innenstadt festzulegen für den Bereich Bahnhofstraße Einmündung Eisenbahnstraße bis Kaiserstraße Einmündung Kampstraße und eine Realisierung gemeinsam mit den Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern herbeizuführen. Eine Realisierung sollte möglichst analog und digital umgesetzt werden, so u.a bei einkaufen-in-haan.de.
2. Hierfür werden 10.000,-€ in den Produktbereich Stadtmarketing 150200 eingestellt. Eine Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen aus dem Förderprogramm des Landes NRW zur Stärkung der Innenstädte und Zentren wird geprüft.

Begründung:

Das Land NRW hatte bereits am 09.07.2020 ein „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt, um den auch durch den Corona-Shutdown existenziell bedrohten Einzelhändlern und Dienstleistern und der damit einhergehenden Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken. Die Stadt Haan hat bis heute kein Maßnahmenpaket erstellt, keine Fördergelder beantragt.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Ein Baustein in einem Maßnahmenpaket ist nach u.E. die Unterstützung von Einzelhändlern und Dienstleistern, um deren Erreichbarkeit für alle aktuellen und potentiellen Kunden zu zeigen, egal, ob diese zu Fuß, mit dem Rad oder PKW kommen.

Möglichst optimale Bedingungen für diese bereitzuhalten und diese dann auch zu präsentieren, ist wichtig. Diese Präsentation beginnt beim Sichtbarmachen, wie man den "Laden" erreichen kann, den nahegelegenen Kundenparkplatz für PKW, wie auch dem Radabstellplatz und möglichst barrierearmen Zugang zu Fuß.

Zahlreiche Städte hatten dazu bereits Handlungshandbücher erstellt, welche auch veröffentlicht sind, so z.B. das der Stadt Wittlich zu „Verkehr, Parken und Wegführung“, mit gutachterlicher Begleitung der CIMA GmbH. Wir müssen daher in Haan nicht das Rad neu erfinden, sondern können gute Beispiele aus anderen Städten gem. den Haaner Bedürfnissen übernehmen und umsetzen.

Hier einige Beispiele aus o.a. Quelle:

Maßnahmenhandbuch Wittlich

☒ Lübeck



- diverse Parkraumbroschüren:



☒ Landsberg am Lech (25.000 EW, Bayern)



☒ Rheydt (Nordrhein-Westfalen):



Maßnahmenhandbuch Wittlich



☒ Parkleitsystem - Gunzenhausen (16.500 EW, Bayern); Kosten: nicht bekannt (Tel. 09831/50876)



☒ Parkleitsystem - Sonthofen (21.300 EW, Bayern); Kosten: ca. 24.000 € (Herr Conen, Tel. 08321/615262)



☒ Rothenburg o.d.T. (11.800 EW, Bayern) Kosten: ca. 7.600 € (Frau Haupt, Tel. 09861/40423)

☒ Freising (40.300 EW, Bayern): Parkleitsystem mit speziellen Hinweisen für Busparkplätze
weitere Informationen: Stadt Freising; Tel.: 08161-5410



Beispiele aus verschiedenen Städten:



© CIMA GmbH

-Verkehr, Parken und Wegführung-

65

© CIMA GmbH

-Verkehr, Parken und Wegführung-

66

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

2

WLKSTA vom 18.02.2021:
4x ja | 13x nein | 0x Enthaltung

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

HFA vom 16. und 18.03.2021:
4x ja | 14x nein | 0x Enthaltung



RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13

42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

Haan, 07.02.2021

ANTRAG ZUM TOP 3 IM WLKSTA AM 18.2.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für den TOP 3 im WLKSTA am 18.2.2021 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Einzelhandel und Gastronomie - Unterstützung der Stadt Haan – stellt die die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung leitet auf der Grundlage der Veröffentlichung der IHK gemeinsam mit interessiertem Handel, der IHK und dem Einzelhandelsverband gemeinsame Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung des Einzelhandels ab. Ziel soll hierbei die Schaffung eines digitalen Marktplatzes sein. Zur Verfolgung dieses Zwecks sind 50.000EUR mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Die Nutzung entsprechender Fördergelder der verschiedenen politischen Ebenen ist zu prüfen."

Begründung:

In der Sitzung vom 5. März 2015 wurde in dem von der SPD beantragten TOP "Digitalisierung im Einzelhandel" einstimmig beschlossen: "Die Verwaltung leitet auf der Grundlage der Veröffentlichung der IHK gemeinsam mit interessiertem Handel, der IHK und dem Einzelhandelsverband gemeinsame Maßnahmen ab." Nach entsprechenden Gesprächen zwischen Verwaltung und dem lokalen Einzelhandel wurde das Projekt eines digitalen Marktplatzes, wie ihn Städte wie Wuppertal oder Attendorn bereits angestoßen haben, nicht weiter verfolgt. Auf SPD-Antrag wurde als Kompromisslösung die Webseite <https://einkaufen-in-haan.de> eingerichtet. Diese wurde auch während der SARS-CoV-2-Pandemie von der Wirtschaftsförderung für eine Übersicht über die in Haan angebotenen Abhol- und Lieferservice gut genutzt.

Da sich während der Pandemie bestehende Trends verstärkt haben und sich die Digitalisierung mit Maßnahmen wie Click&Collect sowie Lieferdiensten zum entscheidenden Vorteil herauskristallisiert hat, sollte dies durch die Wirtschaftsförderung weiter vorangetrieben werden, damit der Einzelhandel in Haan zukunftsgerichtet aufgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Niklaus

(stv. Fraktionsvorsitzender / Ausschusssprecher)

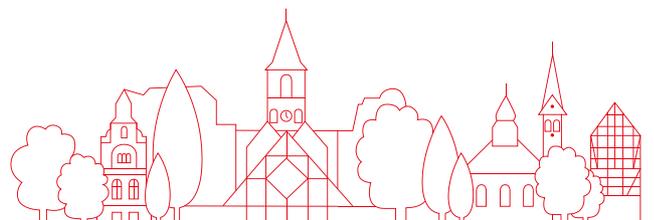
SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



WLKSTA vom 18.02.2021:
4x ja | 7x nein | 6x Enthaltung

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

HFA vom 16. und 18.03.2021:
4x ja | 14x nein | 0x Enthaltung



RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13

42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

Haan, 07.02.2021

ANTRAG ZUM TOP 5 IM WLKSTA AM 18.2.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für den TOP 5 im WLKSTA am 18.2.2021 „Breitbandausbau“ stellt die die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung erarbeitet einen Plan zum FTTH-Glasfaserausbau für die Gebiete, für die bislang ein solcher Ausbau nicht vorgesehen sind. Die Kosten sind in die mittelfristige Haushaltsplanung aufzunehmen."

Begründung:

Für Haaner Gewerbegebiete und Schulen sowie per Definition bislang unterversorgte Haushalten (<30Mbit/s) ist eine Planung für den Glasfaserausbau vorgesehen. Dies ist jedoch nur ein Bruchteil der Haaner Haushalte. Während der SARS-CoV-2 Pandemie zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Bandbreite, da häufig mehrere Personen in einem Haushalt Homeoffice, Homeschooling, Online-Vorlesungen, VoIP und ähnliches gleichzeitig nutzen müssen. Der gestiegene Bedarf zeigt sich auch in der zukünftigen Definition des Bundes von Unterversorgung, die bei einer Bandbreite unter 100 Mbit/s liegt.

Um Haan auch im Umfeld unserer Nachbarstädte wettbewerbsfähig zu halten, sollte die Stadtverwaltung sich nicht ausschließlich an den Rahmenbedingungen von Förderprogrammen orientieren, sondern einen eigenen Plan zum Glasfaserausbau ggfls. unter Einbeziehung der Stadtwerke erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Jens Niklaus'.

Jens Niklaus

(stv. Fraktionsvorsitzender / Ausschusssprecher)

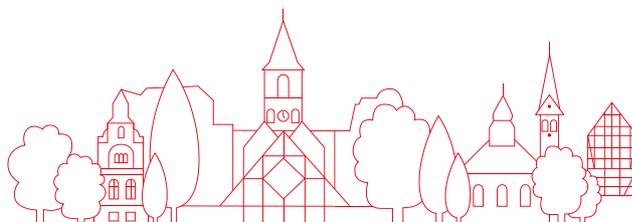
SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



Nachrichtlich UMA.

WLKSTA vom 18.02.2021:
Der Antrag wird in den HFA geschoben.



Stadt Haan

Haupt- und Finanzausschuss

Frau Warnecke

UMA vom 02.03.2021:

Der Antrag wird in den HFA
geschoben.

Fraktion@GAL-Haan.de

Rehm@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Per eMail: rat@stadt-haan.de

Haan, den 14.02.2021

HFA vom 16. und 18.03.2021:
hinsichtl. Vereinbarung mit der Stadtwerke: 17x ja | 0x nein | 1x Enthaltung
hinsichtl. Verzicht Gewinnausschüttung: 3x ja | 15x nein | 0x Enthaltung

Antrag zur Haushaltsberatung 2021

Nachhaltige Investitionen der Stadtwerke – Verzicht der Gewinnausschüttung für 5 Jahre

Sehr geehrter Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 beantragen wir folgenden Beschluss und Berücksichtigung im Haushalt 2021 bis 2026.

Beschlussvorschlag:

Mit den Stadtwerken der Stadt Haan wird eine Vereinbarung getroffen, dass nachhaltige Investitionen zum Klimaschutz durch die Stadtwerke umgesetzt werden. Die Stadtwerke Haan arbeiten einen Investitionsplan aus, der im Umwelt- und Mobilitätsausschuss vorgestellt wird. Für die Investitionen verzichtet die Stadt Haan auf die Gewinnausschüttung in voller Höhe, die zu 100% in nachhaltige Investitionen zum Klimaschutz einfließen. Der Verzicht gilt für 5 Jahre und wird hinsichtlich einer möglichen Verlängerung zum Haushalt 2027 neu beraten.

Begründung:

Um die Klimaziele zu erreichen, sind Investitionen in die Zukunft erforderlich. Dies können Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonne, moderne Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (BHKW) für neue Wohnquartiere oder Gewerbebetriebe, Biogasanlagen und Ladesäulen für die E-Mobilität sein. Die aktuelle Diskussion im Rat und in den Ausschüssen zeigt oft, dass viele Aufgaben bei den Stadtwerken besser angesiedelt sind als bei der Stadtverwaltung.

Der Verzicht auf die Gewinnausschüttung und die unmittelbare Investition in Vorhaben zum Klimaschutz ist nachhaltig und stärkt die Stadtwerke. So können neue Wege bestritten werden.

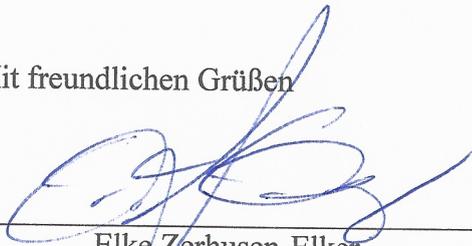
Durch die Ausgliederung des Hallenbades und die Übertragung des Vermögens an die Stadtwerke Haan GmbH in 2017 konnten der Wert der Finanzlage um 0,925 Mio. € gesteigert werden (Haushaltsplanentwurf 2021). Auch sind hohe Unterhaltskosten an die Stadtwerke übertragen worden. Durch den Verzicht auf die Gewinnausschüttung wird eine immer weitere Belastung der Stadtwerke reduziert und die Forderung nach Investitionen in den Klimaschutz sind leichter umsetzbar.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2024 neu
401300	Gewerbsteuer	29.000.000	30.200.000	31.450.000	33.400.000
402100	Einkommensteuer	18.520.000	19.140.000	20.250.000	21.450.000
402200	Umsatzsteuer	3.420.000	3.015.000	3.100.000	3.160.000
405100	Familienleistungsausgleich	1.535.000	1.985.000	2.035.000	2.090.000
405110	Kompensationsleistung	38.700	38.700	38.700	38.700
461100	Gewinnabführung	36.150	36.150	230.000	230.000
	Summe neue Planung	52.549.850	54.414.850	57.103.700	60.368.700

Abbildung 1: aus Haushalt 2021

Im Jahr 2021 und 2022 ist der zu erwartende Gewinn mit jeweils 36.150 € der Pandemie bedingten Schließung des Hallenbades geschuldet und für nachhaltige Investitionen sicherlich viel zu gering. Es ist erforderlich, dass der Planungszeitraum deutlich erhöht wird. Deshalb beantragt die GAL eine Festlegung von vornherein auf 5 Jahre. Auch das wird mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Klimaschutz nicht allein ausreichen, ist aber ein guter Anfang.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Zerhusen-Elker


Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz 2021 und die Planwerte 2022 ff. für das Produktsachkonto 150400.461100 enthalten jeweils einen Betrag i.H.v. 1.150,- EUR für andere Dividendenausschüttungen.

Auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Haan entfallen folgende Beträge:

Ansatz 2021: 35.000,- EUR

Plan 2022: 35.000,- EUR

Plan 2023: 228.850,- EUR

Plan 2024: 228.850,- EUR

FOA vom 23.02.2021:
Der Antrag wurde zurückgezogen.



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke

Herrn Tobias Kaimer
Vorsitzender des FOA
Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 19.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des FOA am 23. Februar 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Kommunalen Ordnungsdienst in Haan etablieren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Kaimer,

die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung von zwei zusätzlichen 0,5-Stellen für den Ordnungsbereich zum Einstieg in den kommunalen Ordnungsdienst.

Begründung:

Die o. g. Stellen beantragen wir als Einstieg in den Kommunalen Ordnungsdienst mit dem Aufgabenschwerpunkt der vornehmlichen Präsenz und als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet.

Um auch der zunehmenden Verschmutzung unserer Stadt zu begegnen, hat die CDU-Fraktion u. a. gefordert, die diesbezüglichen Ordnungswidrigkeiten und deren Ahndung in einem Katalog zusammengefasst u.a. im Haaner Umweltkalender zu veröffentlichen. Laut Aussage der Verwaltung, ist die Ahndung solcher Vergehen nur durch zusätzliches und für diese Aufgabe qualifiziertes Personal möglich. Ebenso empfiehlt die Verwaltung solche Aufgaben nur von zwei Personen gleichzeitig ausführen zu lassen.

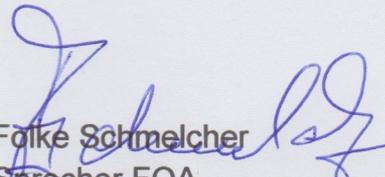


Des Weiteren erreichen uns auch immer wieder Beschwerden über Ordnungswidrigkeiten in den Abendstunden, welche durch das Ordnungsamt überprüft werden müssten. Somit ist es unerlässlich, dass das Ordnungsamt personell aufgestockt wird, um diese Aufgaben, auch in den Nachmittags- und Abendstunden wahrnehmen zu können, also zu Zeiten, in denen dies sinnvoll und notwendig erscheint. Mit der Personalverstärkung im Ordnungsamt wären somit auch Doppelstreifen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender


Folke Schmelcher
Sprecher FOA

Anmerkung der Verwaltung:

Durch die Einrichtung der beiden Stellen würden in 2021 zusätzliche Personalaufwendungen i.H.v. 21.250 EUR entstehen und ab 2022 51.000 EUR p.a.

HFA vom 16. und 18.03.2021:
In den Rat geschoben.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Am 22.03.2021 von der
Verwaltung zurückgezogen.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

73

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65	Datum:	16.03.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 030400

Sachkonto: 521116

Bezeichnung: Instandhaltungsleistungen gem. PPP-Vertrag

Jahr	alt	neu	Differenz
2021	183.000 €	190.140 € €	+ 7.140 €
2022	Ansatz alt		
2023	Ansatz alt		
2024	Ansatz alt		

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Lt. PPP-Vertrag in 2021:

595 € Instandsetzung

6.545 € Schönheitsreparaturen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

JHA vom 25.02.2021:
Der Antrag wurde zurückgezogen.

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 12.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Aufstockung des Budgets für die Spielflächenleitplanung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für den Haushalt 2021 eine Aufstockung des Budgets für die Spielflächenleitplanung um 10.000,-€.

Begründung:

Den Jugendlichen in Haan fehlen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten, um ihre Freizeit dort mit Freunden zu verbringen.

Das Jugendparlament hat dieses Thema schwerpunktmäßig auf seiner Tagesordnung. Wir müssen nun dafür sorgen, dass die dort erarbeiteten Ideen nicht nur im Sande verlaufen, sondern eine Chance auf Umsetzung haben.

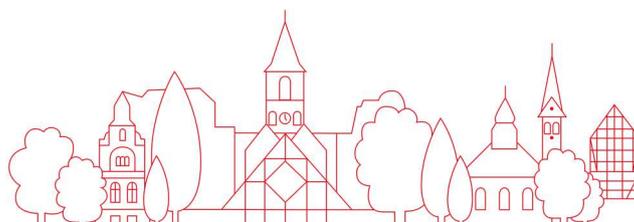
Haan soll nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche attraktiv werden.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

Marion Klaus
(Stadtverordnete)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



JHA vom 25.02.2021:
Der Antrag wurde zurückgezogen.



Stadt Haan
Jugendhilfeausschuss
Vincent Endereß

Fraktion@GAL-Haan.de
Guenther@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Per eMail: vincentenderess@googlemail.com
rat@stadt-haan.de

Haan, den 12.02.2021

Antrag Familienzentrum Unterhaan

Sehr geehrter Herr Endereß,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Familienzentrum NRW“ bieten Eltern ein niederschwelliges Angebot, welches den Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtert. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Familienzentren können dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

In Haan gibt es zwar bereits einige Familienzentren, welche auch über das Stadtgebiet von Haan und Gruiten verteilt sind, im Bereich Unterhaan fehlt jedoch eines.

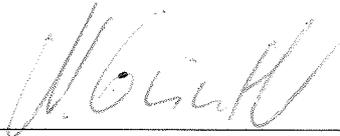
Wir sehen die neue KiTa „Märchenwald“ an der Ohligser Straße als idealen Standort für ein weiteres Familienzentrum, um die Erreichbarkeit für alle Familien im Stadtgebiet ideal abzudecken.

Bisher gibt es schon ein Familienzentrum in städtischer Trägerschaft, es besteht also seitens der Stadt als zukünftiger Träger eines weiteren Familienzentrums bereits die notwendige Erfahrung im Zertifizierungsverfahren.

Die GAL beantragt daher:

Die Stadt Haan soll als Träger der KiTa Märchenwald, ggf. auch im Verbund mit der KiTa „Am Sandbach“ die Zertifizierung als Familienzentrum vorbereiten, damit auch in Unterhaan bald ein Familienzentrum zur Verfügung steht.

In den Haushalt 2021 sind die notwendigen Kosten, analog der Zertifizierung des Familienzentrums am Bollenberg, einzustellen.



Nicola Günther



Stephanie Zambon

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

JHA vom 25.02.2021:
Der Antrag wurde zurückgezogen.

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Haan, 23.02.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zum Haushalt 2021 stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan den Antrag, die im Kinder- und Jugendförderplan vom LVR empfohlene 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ einzurichten und die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Kinder und Jugendliche in Haan sind für uns alle bisher noch nicht zu überblicken.

Deshalb sollten wir alles dafür tun, dass gerade die jüngere Generation so gut wie möglich gefördert und unterstützt wird. Das zurzeit verfügbare Personal des Jugendamtes kann diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Marion Klaus
(Jugendpolitische Sprecherin)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan | Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus | Pressesprecher: Martin Haesen | Geschäftsführer: Walter Drennhaus

BSA vom 03.03.2021:
Der Antrag wird in den HFA geschoben.

HFA vom 16. und 18.03.2021: Der Antrag
wird durch P 38 ersetzt.

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Frau Annegret Wahlers
Vorsitzende des BSA
Rathaus
42781 Haan



CDU RATSFRAKTION
HAAN

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 05.02.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen des BSA am 3. März 2021, des HFA am 16. März 2021 und des Rates der Stadt Haan am 25. März 2021

Sportvereine unterstützen und stärken - Mit der Sportpauschale ehrenamtliches Engagement fördern

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Wahlers,

die CDU-Fraktion beantragt, von der Sportpauschale den Sportvereinen jährlich 30.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Unterstützung soll nach einem transparenten und bekannten Schlüssel, mit dem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendarbeit, auf die Vereine aufgeteilt werden.

Begründung:

Eine Stadt und ihre Gemeinschaft lebt von dem vielseitigen bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement. Dies gilt insbesondere auch für Sportvereine. Unsere Haaner Vereine leisten viele Aufgaben in den verschiedensten Altersgruppen. Sie bringen Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen und formen aus ihnen ein Team. Sie fördern Talente, steigern die Gesundheit und Beweglichkeit und schaffen Selbstvertrauen. Als Stadt Haan haben wir die Aufgabe, moderne und funktionstüchtige Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Dies tut die Stadt, ohne hierfür eine Nutzungsgebühr, wie es in vielen anderen Kommunen üblich ist, zu erheben.

Als CDU-Fraktion wissen wir, dass der Sport- und Vereinsbetrieb über die eigentliche Sportstätte hinaus viel Aufwand erzeugt. Viele Sportvereine betreiben zudem eigene Sportplätze oder -hallen. Wir sind der Ansicht, dass dieses ehrenamtliche



Engagement eine zusätzliche Förderung der Stadt verdient, welche wir durch diesen jährlichen Anteil an der Sportpauschale ausdrücken möchten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Morwind
Sprecherin BSA

gez.
Tobias Kaimer
stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLKSTA vom 18.02.2021:
Der Antrag wurde zurückgezogen.



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
An die Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur
Elke Zerhusen-Elker
Kaiserstr.85
42781 Haan

09. Februar 2021

— WLSTAK am 18.02.2021, HFA und Rat

Haushaltsplan 2021

Erhöhung Budget Stadtmarketing GEMA-Gebühren für Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Kultur am 18.02.2021 und dann anschließendem HFA und Rat zum Haushaltsplanentwurf 2021

Beschlussantrag:

Im Produktbereich 150200 „Stadtmarketing“ für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Haushaltsansatz von 5.175,-€ auf 12.000,-€ erhöht.

Begründung:

Der GEMA-Tarif U-St (Stadtffeste, Straßenfeste und sonstige Veranstaltungen im Freien) erhöhte sich in 2020 von 84,30 Euro auf 86,40 Euro je 500 qm Veranstaltungsfläche, pro Veranstaltungstag zzgl. 7%USt.

Vereine wie z.B. der Haaner Sommer e.V. welcher dankenswert durch sein ehrenamtliches Engagement regelmäßig GEMA-gebührenrelevante Veranstaltungen in der Innenstadt durchführt, welche einen wertvollen Anteil bzgl. der Belegung der Haaner Innenstadt leisten, sollten von der Zahlung dieser Gebühren durch die Stadt Haan vollständig entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de